

# Auslobung - Modell Quartier 2

## Busso-Peus-Straße



## **Münster Modellquartier**

**Ausloberin** Stadt Münster, Stadtplanungsamt, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

### **Auslobung zum städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb**

>> begrenzt offener, zweiphasiger Realisierungswettbewerb (RPW 2013), dem aufgrund der Schwellenwert-Überschreitung ein EU-Bewerbungsverfahren mit vorbehaltlicher Losziehung bei gleichen Qualifikationen vorgeschaltet ist.

## **ENTWURF**

**Stand 03. April 2023**

## **IMPRESSUM**

### **Ausloberin**

Stadt Münster  
Stadtplanungsamt  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster

### **Betreuung + Koordination**

FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH  
Rathausufer 14, D-40213 Düsseldorf  
E-Mail: office@fsw-info.de  
Internet: www.fsw-info.de  
T.: +49(0)211.83.68.980

### **Moderation + Gesamtregie**

Jörg Faltin, FALTIN + SATTLER

### **Redaktion | Team Modellquartiere 1 und 2 der Stadt Münster**

Mattias Bartmann, Christopher Festersen, Gerd Franke, Prof. Dr. Thomas Hauff, Andreas Kurz, René Lutz

### **gemeinsam mit**

#### **FALTIN + SATTLER**

Antje Ehlert, Andreas M. Sattler, Jana Weiss

### **Layout + Grafiken**

FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH

### **Fotos**

Jörg Faltin, FALTIN + SATTLER  
Miriam Juschkat Fotografie, Wesel

### **Plangrundlagen und Luftbilder (falls nicht anders angegeben)**

Stadt Münster  
FALTIN + SATTLER, Düsseldorf

© FSW 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>01. EINFÜHRUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>02. SITUATION</b> .....	<b>9</b>
2.1 Münsters Modellcharakter par excellence: urban, grün, vernetzt .....	10
2.2 Fünf Modellquartiere: Stadterweiterungsflächen und Konversionen .....	12
2.3 Hintergründe und Vorbereitungsphase Modellquartiere 1   2 .....	12
2.4 Modellquartier 2 Kurzprofil .....	23
<b>03. DAS WERKSTATTVERFAHREN</b> .....	<b>24</b>
3.1 Werkstattarbeit.....	26
3.2 Bürgerinnen- und Bürgerideen für den Planungsprozess .....	30
3.3 Der Perspektivplan.....	32
<b>04. AUFGABE</b> .....	<b>37</b>
4.1 Vernetzungen für eine gute Stadtraum- und Landschaftsintegration .....	38
4.2 Differenzierung in Flächensegmente und Ziel eines urbanen Quartiers.....	41
4.3 Leitfragen als Aufruf für gute Lösungen .....	43
<b>05. HINWEISE</b> .....	<b>48</b>
5.1 Das städtebauliche Programm .....	48
5.2 Wohnen.....	49
5.3 Arbeiten.....	51
5.4 Weitergehende Qualifizierungen mit den Lol-Partnern .....	58
5.5 Soziale Infrastruktur .....	68
5.6 Mobilität und Ruhender Verkehr.....	71
5.7 Die Ansprüche der Fachressorts im Einzelnen .....	72
<b>06. VERFAHREN</b> .....	<b>94</b>
6.1 Ausloberin und Betreuung.....	94
6.2 Allgemeines .....	94
6.3 Wettbewerbsart.....	94
6.4 Vorbereitende, besondere Münster-Öffentlichkeitsbeteiligung .....	95
6.5 Kurzprofil der Aufgabe .....	96

6.6 Wettbewerbssummen .....	98
6.6.1 Wettbewerbssumme Phase 1 .....	98
6.6.2 Wettbewerbssumme Phase 2.....	98
6.7 Konsequenzen aus dem Wettbewerb .....	98
6.7.1 Weitere Beauftragung nach Abschluss des Wettbewerbs .....	98
6.7.2 Städtebauliche und landschaftsplanerische Leistungen .....	99
6.8 Verhandlungsverfahren (im Anschluss an die Phase 2).....	100
6.9 Schriftliche Teilnahmebestätigung und Einverständnis .....	100
6.10 Eigentum, Urheberrecht und Rücksendung .....	100
6.11 Bekanntgabe .....	101
6.12 Verstöße .....	101
6.13 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.....	101
6.14 Haftungsausschluss und Verschwiegenheit.....	102
6.15 Beurteilungskriterien .....	102
6.16 Rückfragen.....	102
6.17 Anonymität (zur Phase 1 und 2).....	103
6.18 Einlieferung / Abgabe .....	103
6.18.1 Digitale Abgabe .....	104
6.18.2 Physische Abgabe.....	104
6.19 Hinweis zu Einschränkungen z.B. durch Pandemien .....	105
6.20 Planunterlagen .....	105
<b>07. LEISTUNGEN .....</b>	<b>106</b>
7.1 Phase 1 – digitale Abgabeleistungen (anonym) .....	106
7.1.1 „Modellquartier 2 - Städtebauidee“ .....	106
7.1.2 Erläuterungsbericht .....	107
7.1.3 Formblätter und Prüfpläne .....	107
7.1.4 Präsentationsdatei (PDF Datei).....	107
7.1.5 Bilddaten .....	107
7.2 Phase 1 - Analoge Abgabeleistungen (anonym) .....	108
7.2.1 Städtebau-Arbeitsmodell .....	108
7.2.2 Umschlag „Verfassererklärung“ .....	108
7.3 Phase 2 - digitale Abgabeleistungen (anonym).....	108
7.3.1 „Modellquartier 2 - Stadtraumvernetzung“ .....	108

7.3.3 Erläuterungsbericht .....	109
7.3.4 Formblätter und Prüfpläne .....	109
7.3.5 Präsentationsdatei (PDF Datei) .....	110
7.3.6 Bilddaten .....	110
7.4 Phase 2 - Analoge Abgabeleistungen .....	110
7.4.1 Städtebaumodell M 1:1.000.....	110
7.4.2 Umschlag „Verfassererklärung“ .....	110
<b>08. BETEILIGTE .....</b>	<b>112</b>
8.1 Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter .....	112
8.2 Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter .....	112
8.3 Beratung .....	112
8.4 Projektteam; und Vorprüfung .....	113
8.5 Teilnehmende .....	113
8.5.1 Eingeladen .....	113
8.5.2 Aus dem EU-offenen Bewerbungsverfahren .....	114
<b>09. TERMINE .....</b>	<b>116</b>

## Vorwort

Wir leben in einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft, in der der Austausch und die Vernetzung zu den wichtigsten Quellen wirtschaftlicher Stärke zählen. Wirtschaftliches Wachstum entsteht dort vor allem durch Innovation.

Münster verfügt über einen großen Pool an qualifizierten Arbeitskräften, zudem über innovative Unternehmen und eine der größten Universitäten Deutschlands. Neben den Geisteswissenschaften und ihren Exzellenzclustern sind es vor allem die Naturwissenschaften und die Medizin mit ihrer Forschung und Lehre, die zur herausragenden Stellung der Universität beitragen. Die Forschungsaktivitäten der Universität sowie deren Absolventinnen und Absolventen führen beständig zur Ansiedlung weiterer forschungsorientierter Unternehmen. Jüngste Beispiele sind diverse Ansiedlungen von Batterieforschungseinrichtungen – der Zukunftstechnologie schlechthin.

Die Mitarbeitenden finden in Münster ein weltoffenes Klima vor, zu dem sie selbst mit ihrem Lebensstil beitragen, der Wünsche nach Diversität, Offenheit und Toleranz erfüllt und der breite kulturelle Interessen und differenzierte Konsumwünsche entwickelt.

Worin könnte das Modellhafte der **Modellquartiere 1 | 2** liegen?

*„Wir brauchen einen Überschuss an Möglichkeiten“* – (Zitat; Alexander Kluge - zur Frage was Innovationen begünstigt). Ein Überschuss an Möglichkeiten – und zwar in jeder Hinsicht, in wirtschaftlicher und wissenschaftlicher wie auch in integrativer, sozialer Hinsicht!

Idealerweise entfalten die neuen **Modellquartiere** eine inspirierende Wirkung auf ihre Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte – und ermöglichen im besten Fall ein vibrierendes Stadtteilerlebnis, wo Menschen aus verschiedenen Bereichen zusammenkommen und sich über ihre Gedanken, Lebensstilprojekte, Geschäftsideen etc. austauschen.

Innovation / Innovationsfähigkeit ist das zentrale Thema und Erfolgsversprechen wissensbasierter Entwicklung und wirtschaftlicher Prosperität von attraktiven Städten. Gleichzeitig sind die technische wie auch die soziale Innovationsfähigkeit entscheidend für unsere Möglichkeiten zur Erreichung unserer Klimaschutzziele und Gestaltung einer lebenswerten und selbstbestimmten örtlichen Gemeinschaft. Innovation lässt sich nicht verordnen. Innovation braucht das freie Spiel, den Mut zum Experiment, Offenheit für Neues, Möglichkeiten der Mitwirkung, aber auch einen klaren Rahmen in städtebaulich-technischer und rechtlicher Hinsicht. In dem Versprechen – und seiner konsequenten Umsetzung - Spielräume für die Nutzung, Gestaltung und Mitbestimmung bei der Planung und Entwicklung der **Modellquartiere 1 | 2** zu ermöglichen, könnte das Modellhafte zum Tragen kommen.

## 01. EINFÜHRUNG

>> **gemeinsam: auf dem Weg zu einem Vorbildprojekt für Münster, innovativ und wegweisend**

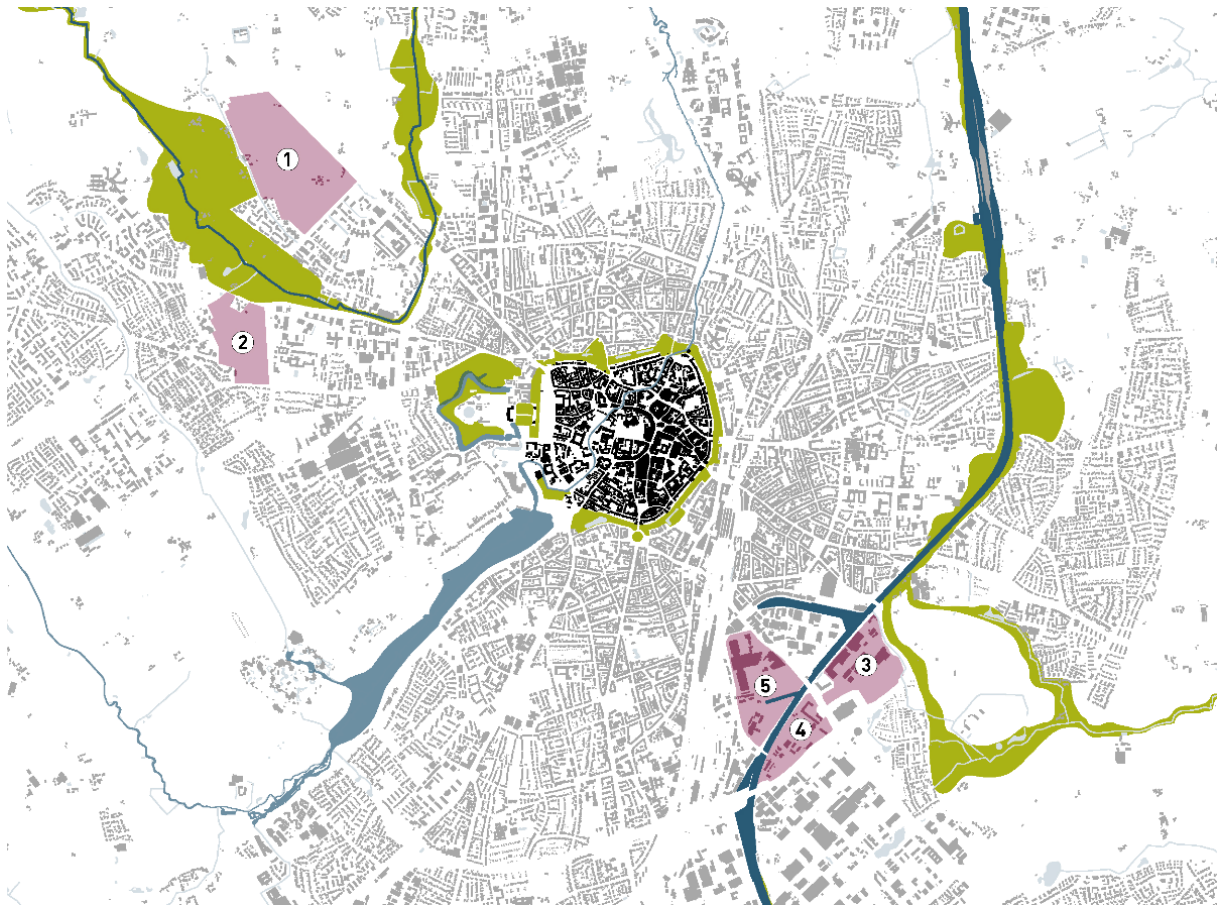
Alle **Modellquartiere 1 bis 5** zeichnet die Nähe zur Innenstadt und die kurzen Wegebeziehungen untereinander, aber auch zur Kernstadt aus. Gerade die Areale rund um den Landschaftsraum des Kinderbachbogens werden u.a. durch die Nähe zum Technologiepark Münster, dem Leonardo-Campus und dem Wissenschaftspark südlich der Mendelstraße und der Entwicklung des Naturwissenschaftlichen Zentrums zum Naturwissenschaftlichen Zentrum Plus (NWZ Plus) positiv vorgeprägt. Die hier vorhandenen und über die neuen, innovativen Modellquartiere zu stärkenden Nutzungsangebote – rund um wissenschaftsnahe Wirtschaft, Forschung, Lehre und anderen Dienstleistungen, Sport und Naherholung par excellence, zudem dem Wohnen in allen Facetten inkl. Studentisches Wohnen - sind von gesamtstädtischer Bedeutung.

Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern wurden für die **Modellquartiere 1 | 2** grundsätzliche, städtebauliche Zielvorstellungen für die Bereiche südlich Steinfurter Straße / westlich Austermannstraße / östlich Wasserweg (**Modellquartier 1**) und westlich Busso-Peus-Straße / südlich Gievenbecker Weg / nördlich Von-Esmarch-Straße (**Modellquartier 2**) definiert.

Die zentralen Zielaussagen wurden in je einem Perspektivplan grafisch zusammengefasst, die nun auch als Grundlage für städtebauliche Qualifizierungsverfahren in Form der Wettbewerbe dienen.

Aufgrund seines städtebaulichen Potenzials und seiner prominenten Lage am nord-westlichen, bedeutenden Wissenschaftsstandort – zudem in unmittelbarer Nähe zum kleinen Stadtteilzentrum Gievenbeck – soll das **Modellquartier 2** in naher Zukunft realisiert werden.

Gesucht wird über die Wettbewerbsbeiträge ein zukunftsweisendes, den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werdendes, städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept sowie Ideen für ein soziales, durchmischtes und damit produktiv-urbanes, verkehrlich innovatives, grünes, klimaangepasstes, gesundes und mit neuen bzw. gestärkten Freiräumen ausgestattetes Quartier, welches darüber hinaus die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegelt und bedarfsgerecht nutzbar ist. Unterschiedliche Lebenssituationen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer jeden Alters und jeden Geschlechts sollen im gesamten Planungsprozess berücksichtigt werden.



## Die Modellquartiere 1 – 5 im Stadtgefüge Münsters

### 02. SITUATION

>> **spannend:** der Nordwesten als ein wichtiges Stadterweiterungsareal für das wachsende und erfolgreiche Münster mit der landschaftlichen Mitte des Kinderbachbogens

Im Rahmen der Münster Zukünfte 20 | 30 | 50 und des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2030) wurde das Leitthema „Urbane Wissensquartiere“ erarbeitet.

Ergebnis einer anschließenden internationalen Ideenwerkstatt war u.a., dass mit der Erweiterung des Wissenschaftsparks westlich der Busso-Peus-Straße (Modellquartier 2) als ein gemischtes urbanes Wissensquartier der Brückenschlag zum Stadtteil Gievenbeck gelingen kann.

Der Rat der Stadt Münster hat am 26. August 2020 auf Basis der Vorlage V/0417/2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Fläche zwischen Busso-Peus-Straße, Gievenbecker Weg und Appelbreistiege in den nächsten Jahren städtebaulich zu entwickeln. In Ergänzung zu dem v. g. Ratsbeschluss soll auch die Teilfläche südlich der Appelbreistiege, nördlich der Von-Esmarch-Straße (Flurstück Nr. 293) in die geplante Quartiersentwicklung mit einbezogen werden, da diese planerisch zur Verfügung steht.

## 2.1 Münsters Modellcharakter par excellence: urban, grün, vernetzt

Um die Zielsetzung zu den **Modellquartieren 1 | 2** einzuordnen, ist eine Betrachtung des gesamtstädtischen Kontextes naheliegend. Charakteristisch für Münsters Innenstadt sind einerseits ihre urbanen Qualitäten mit kompakten städtebaulichen Strukturen, Dichten und Nutzungsmischungen, sozialer und kultureller Vielfalt sowie ihren belebten öffentlichen Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität. Andererseits besticht sie durch viel Grün und ihre Grünverbindungen in die sie umgebende Münsterländer Parklandschaft.

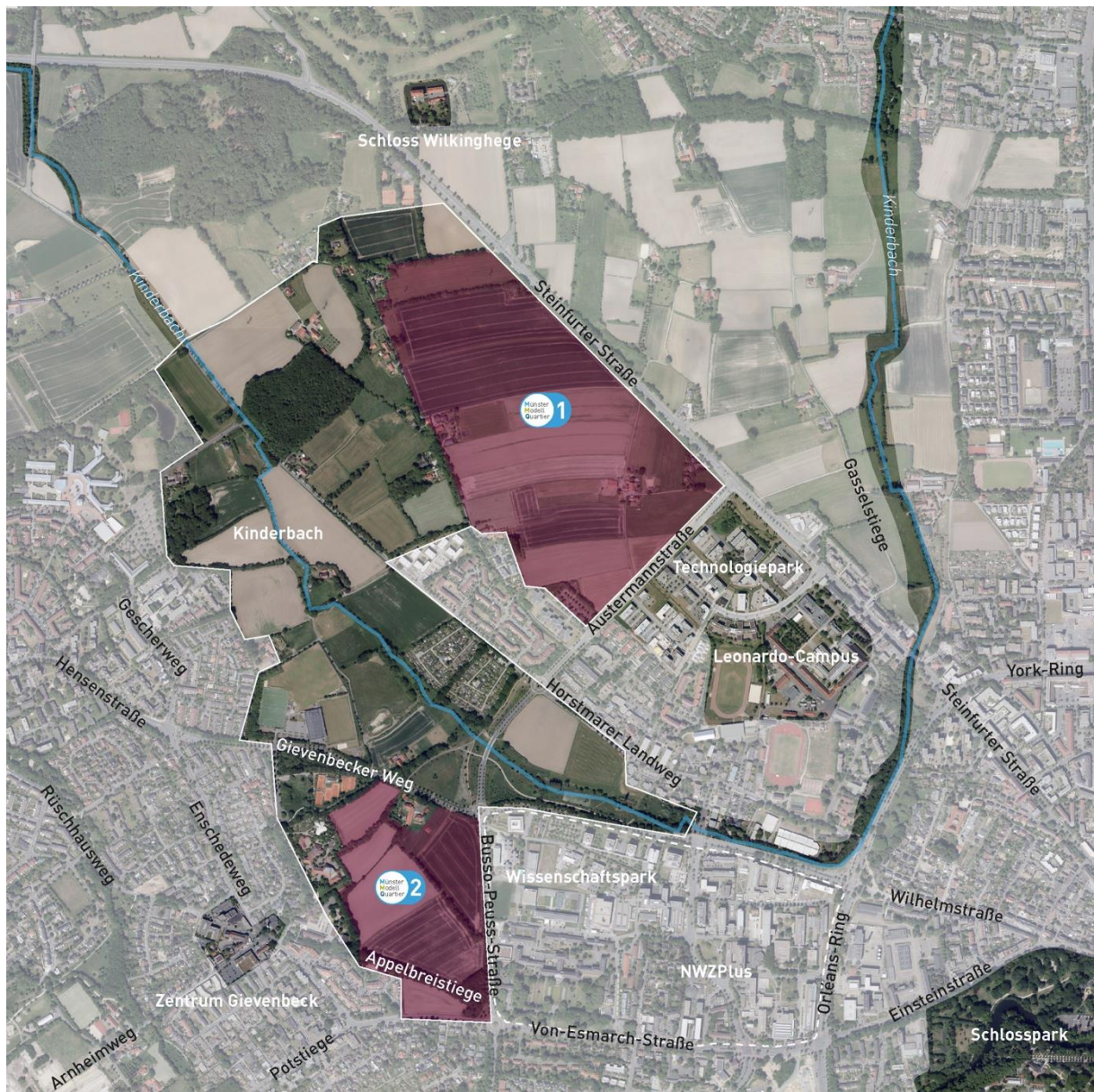
Ein Schlüsselthema der strategischen Stadtentwicklung Münsters ist daher die Weiterentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft. Es gilt, die vorhandenen Qualitäten der urbanen Innenstadt mit den Qualitäten der an sie angrenzenden Parklandschaft, die an vielen Stellen über die bestehenden Grünzüge prägnant und gut erlebbar in das Herz der Stadt hineinragt, weiterzuentwickeln und Vernetzungsqualitäten innerhalb der Münsterschen Stadt-Landschaft zu stärken und auszubauen.

Die zukünftigen urbanen Qualitäten Münsters sollen dabei verstärkt in den Fokus genommen werden. Hierfür haben die bestehenden Potenzial- und Transformationsräume, die insbesondere von Nordwesten nach Südosten quer durch die innere Stadt verlaufen, eine herausragende Bedeutung.

Münsters Innenstadt mit der pittoresken Altstadt innerhalb des Promenadenrings als Nukleus der Gesamtstadt steht für Behaglichkeit und ein reiches historisches Erbe. Sie soll zukünftig noch grüner, klimagerechter, inklusiver und mehr auf die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet werden. Die neuen im Nordwesten und Südosten an die Innenstadt angrenzenden **Modellquartiere** sollen mit der Innenstadt in enge räumliche Wirkungszusammenhänge gebracht werden und diese mit großstädtischem Flair, neuer Urbanität und noch mehr Vielfalt ergänzen.

In diesem Sinne sollen auch die ausgewählten Standorte der neuen Münster **Modellquartiere 1 | 2** an der Steinfurter Straße und an der Busso-Peus-Straße über die Kernstadt hinweg bis zu den neuen **Modellquartieren 3 | 4 | 5** im Bereich der Stadthäfen im Kontext einer weiter wachsenden Stadt stadträumlich und funktional in Beziehung zueinander gesetzt werden. Auch zwischen den neu entstehenden **Modellquartieren 1** und **2** sollen räumlich-funktionale Synergien entstehen. So entsteht eine zukunftsfähige und vernetzte Stadt mit noch mehr Lebensqualität und Attraktivität.

Diese stadträumlich-funktionale Vernetzung ist unabdingbarer Bestandteil der weiteren Stadtentwicklungsstrategie. Daher sollen die neuen Münster **Modellquartiere** entsprechend ihren spezifischen Begabungen für ein zukunftsfähiges, urbanes und lebendiges Münster entwickelt und zügig realisiert werden.



## Areale der Modellquartiere 1 | 2 im Landschaftsraum Kinderbachbogen

In Hinblick auf eine künftige stadt-, umwelt- und klimafreundliche Mobilität bieten alle **Modellquartiere 1 bis 5** einzigartige Chancen und Qualitäten: Vom Domplatz aus startend sind mit dem Fahrrad in jeweils ca. 15 Minuten Fahrtzeit in nordwestlicher Richtung die geplanten neuen **Modellquartiere 1 | 2** und in der anderen südöstlichen Richtung die künftig zu entwickelnden Münster **Modellquartiere 3 | 4 | 5** zu erreichen.

Das Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ kann durch die Herstellung einer vorbildlichen Mobilität in Münster mit Leben gefüllt werden. Im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung sollen zukunftsfähige und nachhaltige neue Stadtquartiere geplant, entwickelt und realisiert werden, die nicht isoliert für sich betrachtet, sondern mit der für Münster typischen Stadt-Landschaft vernetzt werden.

## 2.2 Fünf Modellquartiere: Stadterweiterungsflächen und Konversionen

Münster steht in den nächsten Jahren vor der Herausforderung eines hohen Wachstumsdrucks und ist daher auch gefordert, innerstädtische Randbereiche für neue Stadtquartiere in den Blick zu nehmen. Aus diesem Grund rücken neben der Entwicklung geeigneter Flächen im Nordwesten der Stadt auch die umzunutzenden Flächen im Südosten im Bereich der Stadthäfen entlang des Stadt- und Landschaftsraums am Dortmund-Ems-Kanal in den Fokus der Münsteraner Stadtentwicklung. Daraus abgeleitet wurden alle insgesamt 5 urbanen Münster **Modellquartiere** 2022 über zwei Werkstattverfahren mit der Beteiligung der Münsteranerinnen und Münsteraner für eine gestaffelte Realisierung vorbereitet, um Münster zu einem Vorbild für urbane Zukunftsquartiere zu machen. Die Entwicklung der **Modellquartiere 1 bis 5** muss dabei mit hohen städtebaulichen Qualitäten einhergehen. Zudem müssen diese das positive Lebensgefühl und die besondere Stadtatmosphäre Münsters widerspiegeln.

Durch ein Um- und Weiterdenken in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern sollen nachhaltige stadträumliche, funktionale, soziale, ökologische, stadtechnische, verkehrliche und wirtschaftliche Qualitätsanforderungen geplant und umgesetzt werden. Die Quartiere sollen dabei einen Modellcharakter entwickeln, um so zu vorbildlichen Zukunftsquartieren zu werden. Je nach spezifischer Begabung des jeweiligen Standortes gehören zu diesen Handlungsfeldern:

- eine Verknüpfung zwischen Wohnen und Arbeiten, Forschen und Entwickeln
- eine Nutzungsmischung auf allen Ebenen: im Quartier, im Block, im Gebäude
- Verknüpfung zwischen den Nutzungsbausteinen nach Gender Mainstreaming-Kriterien (Berücksichtigung unterschiedlichster Bedarfe und Auswirkungen auf Geschlechter entsprechend ihrer Lebenssituationen)
- belebte Erdgeschosse durch Gastronomie, kulturelle und soziale Gemeinschaftseinrichtungen, konsumfreie Räume, Handwerk, Kreativwirtschaft und vieles mehr
- neue Wohnformen mit inklusiven Angeboten, geförderter Wohnraum, Möglichkeiten für Baugruppen und Genossenschaften, studentisches Wohnen
- ein Miteinander unterschiedlichster Bevölkerungs- und Altersgruppen
- angemessene Dichten mit im Regelfall vier- und fünfgeschossigen Basis-Gebäudemodulen, die sparsam mit Grund und Boden umgehen
- gemeinschaftliche Räume in Gebäuden und im Quartier
- öffentliche und gemeinschaftliche Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität
- eine zukunftsfähige Mobilität sowie autofreies Wohnen in Teilquartieren
- klimaneutrale Quartiersentwicklung und sensibles Wassermanagement
- partizipative Prozesse und Qualitätsvereinbarungen

## 2.3 Hintergründe und Vorbereitungsphase Modellquartiere 1 | 2

Das **Modellquartier 2** liegt im Stadtteil Münster-Gievenbeck, welcher zum Stadtbezirk West zählt und sich im Norden bis zur Steinfurter Straße, im Osten bis zur Busso-Peus-Straße, im Süden bis zur Roxeler Straße und im Westen bis zur Autobahn 1 und Münsterschen Aa erstreckt. Vorrangig in den letzten Jahrzehnten hat sich Gievenbeck städtebaulich stark verändert, da der Stadtteil wächst und sich weiter nach Südwesten

ausdehnt. Kein anderer Stadtteil Münsters stand und steht so im Zeichen des expandierenden Wohnungsbaus wie Gievenbeck.

Durch die wachsenden Hochschulen und das Universitätsklinikum Richtung Westen entwickelte sich Gievenbeck zu einem Ort auch für Universitätsangehörige sowie Studierende. Vorrangig zu Beginn der 1970er Jahre stand die Schaffung von Wohnraum für Studierende im Fokus der Bautätigkeit. Ein erneuter Expansionsschub setzte in den 1980er Jahren ein und machte Gievenbeck zu einem großstädtischen Wohnstandort.

Auch heute trägt Gievenbeck erheblich zum erfolgreichen Münsteraner Stadtwachstum bei. Entwicklungen wie die Konversion der Oxford-Kaserne zu einem Wohnquartier oder auch die Bestrebungen, die **Modellquartiere 1 | 2** zu urbanen und nutzungsdurchmischten Gebieten zu gestalten, sind Ausdruck der Stadtentwicklungsstrategie im Nordwesten der Stadt.

### **Das Zentrum Gievenbecks**

Vor dem Hintergrund der Entwicklungs- und Wachstumsperspektiven des Stadtteils rückt auch das Ortszentrum Gievenbecks in den Blick. Es liegt in nächster Nähe zum **Modellquartier 2** und verfügt über Angebote des täglichen Bedarfs, Busanbindungen bis in die Innenstadt Münsters, Ärzte sowie zahlreiche kulturelle und soziale Einrichtungen.

Die Ortsmitte soll künftig u. a. durch die Neugestaltung der öffentlichen Räume aufgewertet werden. So sollen vorrangig die zentralen Bereiche rund um die Kirche St. Michael qualifiziert werden, um eine neue Aufenthaltsqualität entfalten zu können. Bestandteil dabei ist die Reduktion des Kfz-Verkehrs, der Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindungen, die Stiftung von Aufenthaltsqualität und die Schaffung weiterer, das kleine Zentrum stärkende Angebote, welche die Grundversorgung gewährleisten.

Gerade für das neue **Modellquartier 2** in direkter Nachbarschaft an der Appelbreistiege ist die Nähe zum Zentrum von Gievenbeck ein hervorragender Standortvorteil und ein stadträumlicher Anknüpfungspunkt.



## Gievenbeck-Mitte: Zwischen Tradition und Aufbruchstimmung

### Die Freie Waldorfschule in Gievenbeck

Neben dem Ortszentrum grenzt im Nordwesten des Plangebiets die Freie Waldorfschule an das neu zu planende **Modellquartier 2** an. Seit 1993 ist die Waldorfschule ein zentraler Bestandteil Gievenbecks. Der Schule ging ein Waldorfkindergarten am Gescherweg voraus, welcher um ein schulisches Angebot erweitert wurde. Der Standort bot jedoch keine Erweiterungsfähigkeit und wies keine langfristige Perspektive für die wachsende Schule auf. Nach langen Verhandlungen fand sich 1987 ein geeignetes Grundstück am Rudolf-Steiner-Weg 11. Es entstand eine standortangepasste und dem städtebaulichen sowie landschaftlichen Umfeld angepasste Baugestalt, welcher auch die anschließend realisierte Kindertagesstätte und der zum kulturellen Leben Gievenbecks beitragende Festsaal folgten.

Heute bildet die Waldorfschule ca. 400 Schülerinnen und Schüler aus, wobei die Nachfrage nach Schulplätzen hoch ist. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Schule in Planung.



### Die Freie Waldorfschule am Rudolf-Steiner-Weg 11 (Rückseite mit Schulhof)

#### **Wissensquartiere**

Mit Münster ist das Bild einer Hochschul- und Studierendenstadt unlösbar verbunden. Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) ist die fünftgrößte deutsche Universität. Sie allein bildet zurzeit mit dem Universitätsklinikum (UKM) zusammen rund 45.000 Studierende aus. Beide haben eine herausragende Bedeutung als Arbeitgeber. Zusammen mit den weiteren Hochschulen, allen voran die FH Münster, hat Münster rund 65.000 Studierende insgesamt und gehört damit in den Kreis der europäischen Städte mit dem höchsten Studierendenanteil.

Die Universität und die FH Münster besitzen auch in der Forschungslandschaft eine hohe Reputation. Die WWU hat 2018 den Zuschlag für zwei „Exzellenzcluster“ erhalten und verfolgt die Strategie „Exzellenz integriert“: Lehre, Forschung und Wissenstransfer in die Stadtgesellschaft werden als unmittelbarer Zusammenhang gesehen und die Wechselbeziehung zwischen Universität und Stadt hervorgehoben.

Die Leistungsstärke in verschiedenen Forschungsfeldern besitzt auch eine Sogkraft für die Wirtschaft. Zahlreiche Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von Max-Planck-, Fraunhofer- und Helmholtzgesellschaft, das Nano-Bioanalytik-Zentrum und Weitere suchen die Nähe zu den Hochschulen und zum Universitätsklinikum.

Diese Nachfrage hat in der Nachbarschaft zu den außen liegenden Standorten der Universität, der FH Münster und des Universitätsklinikums den Aufbau des Technologie- und des Wissenschaftsparks begründet, die sich insbesondere in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und die nun mit der Aktivierung der beiden Wettbewerbsflächen für die urbaneren und durchmischteren **Modellquartiere 1 und 2** in eine nächste Planungsphase überführt werden können.

Obligatorisch ist dabei die Umsetzung in städtebaulich-freiraumplanerische Konzepte, die auf die jeweils unterschiedlichen Standortbegabungen eingehen und je ein stark durchmischtes **Modellquartier** und somit einen vorbildlichen und urbanen Beitrag für Münster im Sinne einer lebendigen Stadterweiterung an der Schnittstelle zur Kulturlandschaft rund um den Kinderbachbogen ergeben müssen.

Die Wissenschaft ist einer der wesentlichen Treiber für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung von Münster. Als ein räumlicher Schwerpunkt mit herausragenden Forschungsinstituten, hochinnovativen Unternehmen sowie einem intensiven Wissens- und Technologietransfer hat sich in den letzten Jahrzehnten der Wissenschaftspark südlich der Mendelstraße, westlich der Corrensstraße und östlich der Busso-Peus-Straße entwickelt. Hier sind u. a. der Technologiehof Münster, das Zentrum für Nanotechnologie (CeNTech), das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin (MPI), das Nano-Bioanalytik-Zentrum (NBZ) sowie das Center for Soft Nanoscience (SoN) entstanden. Als aktuellste Errungenschaft kommt der Neubau des Multiscale Imaging Center (MIC) an der Röntgenstraße hinzu. Die genannten Einrichtungen (einschließlich des MIC) bieten heute bereits ca. 1.200 Arbeitsplätze.

Im Technologiehof, im CeNTech und auch im Nano-Bioanalytik-Zentrum sind die überwiegenden Nutzerinnen und Nutzer forschungsaffine Unternehmen – im wesentlichen Technologieunternehmen mit intensiven Kooperationen mit der Wissenschaft. Damit bildet der heutige Wissenschaftspark bereits einen zentralen Ort der Wissenschaftsstadt Münster, wo Austauschprozesse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ideale Rahmenbedingungen vorfinden und auch zukünftig weiter haben sollen.

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks werden aktuell zudem mehrere Erweiterungsvorhaben diskutiert, die im heutigen Bestand zum Beispiel im Rahmen der Nachverdichtung auf PKW-Stellflächen bzw. institutsangrenzenden Erweiterungsflächen erfolgen sollen. Auch kommt dem Thema „Förderung des studentischen Wohnens“ im Wissenschaftspark eine wichtige Rolle zu. So hat das Studierendenwerk durch Nutzung seines Parkplatzes die Wohnanlage an der Busso-Peus-Straße jüngst im Jahr 2020 erweitert.

Der Wissenschaftspark erfährt seine besondere Lagegunst durch die räumliche Nähe zum Naturwissenschaftlichen Zentrum der WWU, zum Fachhochschulzentrum und zu Einrichtungen des Universitätsklinikums. Für bereits etablierte und wachsende Technologieunternehmen bot zudem bisher der nahe gelegene Technologiepark südwestlich der Steinfurter Straße, südöstlich der Austermannstraße Ansiedlungsflächen. In direkter Nachbarschaft hierzu ist aktuell das urbane **Modellquartier 1** für Wohnen, Arbeiten und Technologie in der Vorbereitung.

Im Rahmen der MünsterZukünfte 20|30|50 und hier der Initiative „Gutes Morgen Münster“ fand Mitte 2018 ein Zukunftsspaziergang mit den Spitzen der Stadtverwaltung und wissenschaftsnahen Akteurinnen und Akteuren am Standort statt, der von einem breiten Wissenschaftsbündnis ausgerichtet wurde (Gesellschaft für Bioanalytik e.V., Technologieförderung Münster GmbH, CeNTech GmbH, Bau- und Liegenschaftsbetrieb / BLB und Universitätsklinikum / UKM). Einhelliges Ergebnis war, dass Erweiterungsmöglichkeiten für Wissenschaftseinrichtungen, einschließlich des Universitätsklinikums, für wissensaffine Unternehmen und für studentisches Wohnen benötigt werden. Konkret wurde aufgezeigt, dass der Wissenschaftspark dringend erweitert werden muss, um Standortvorsorge für neue Forschungsinstitute in Verbindung mit urbanen Wohnformen für Studierende, für in der Wissenschaft und am UKM Tätige zu schaffen sowie einen Brückenschlag zum Stadtteil Gievenbeck schlagen zu können. Auf dem erprobten Fundament der Beziehungen innerhalb der Wissenschaft wurde daher eine gemeinsame Allianz für die Wissenschaft in der Fläche entwickelt.

### **Verbund der Lol-Partner**

Hierzu haben die Universität Münster, die Fachhochschule Münster, das Universitätsklinikum Münster, das Studierendenwerk Münster, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) Niederlassung Münster und die Stadt Münster den Letter of Intent (Lol) „Wissenschaftsstadt der Zukunft“ abgeschlossen. Ziel dieses Bündnisses ist es, eine gemeinsame Strategieentwicklung und ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Wissensquartiere zu erarbeiten. Leitorientierung des Bündnisses ist die Schaffung urbaner Wissensquartiere mit einer funktionalen Durchmischung der wissenschaftlich geprägten Strukturen. Dies soll für noch bessere Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre in den verschiedenen Wissensquartieren im gesamten westlichen Bereich der Innenstadt sorgen.

Mit der nun geplanten Erweiterung des Wissenschaftsparks über das **Modellquartier 2** westlich der Busso-Peus-Straße, für die das Areal aufgrund seiner räumlichen Nähe zu den bereits östlich gelegenen wissenschaftlichen Einrichtungen geradezu prädestiniert ist, soll eine zukunfts- und zielorientierte Flächenvorsorge zur Ansiedlung von weiteren Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftsnahen Unternehmen vorgenommen werden. Hinzu kommt das Thema hochschulaffines Wohnen, da insbesondere die Hochschulentwicklung und der Bau neuer Wohnheimplätze miteinander verzahnt werden sollen. Diese Lagequalität ist in der Stadt Münster nur hier gegeben und soll daher sorgsam in Wert gesetzt werden.

## Exkurs 1 „Eckpunkte rund um die Wissensquartiere“

Folgende Eckpunkte dokumentieren die Entwicklungserfordernisse und -potenziale in den bestehenden Wissensquartieren im Umfeld der beiden Wettbewerbsgebiete **Modellquartier 1 | 2** und sind somit Gegenstand der nächsten Entwicklungsphasen:

**Nutzungsmischung:** Die Hochschul- und Wissenschaftsquartiere sollen – als Schlüssel für lebendige Stadträume – eine größere Nutzungsmischung aufweisen. Mehr Wohnen und Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf stehen dabei generell im Vordergrund. Für den Anspruch der Nutzungsvielfalt und der Lebendigkeit ist auf die Nutzung der Erdgeschosse im Bestand und bei Neubauprojekten ein besonderes Augenmerk zu legen.



**Trotz modernster Architektur noch wenig Nutzungsmischungen in direkter Nachbarschaft (Nano-Bioanalytik-Zentrum Münster)**

**Leistbares Wohnen:** Der hochpreisige Wohnungsmarkt ist ein erhebliches Hemmnis bei der weiteren Wohnungsversorgung der Studierenden und des Personals der Universität, UKM und der Hochschulen. Es wird daher neben den Entwicklungsabsichten der **Modellquartiere 1 | 2** auch sorgfältig geprüft, ob der vorhandene Bestand an Liegenschaften im öffentlichen Eigentum – vorrangig untergenutzte Flächen wie überdimensionierte Parkplätze und Straßenräume – für die Beseitigung dieses Engpasses herangezogen werden können.

**Orte der Begegnung:** Um die Leitidee räumlich und funktional hervorzuheben, sollten in den einzelnen „Wissensquartieren“ kleine Plätze oder Mini-Parks als Kristallisationspunkte gebaut und ihnen nach Wiener Vorbild „Quartiershäuser“ als Anker mit gemischten Nutzungen wie Nahversorgung, Gemeinschafts- und Arbeitsräumen, Labs,

Wohnungen für Studierende zugeordnet werde. Denn den multifunktionalen und informellen Orten kommt für den Austausch von Wissen und Erfahrung eine zunehmende Bedeutung zu.

**Nutzungsüberlagerung:** Viele Flächen sind untergenutzt, ob als Parkplatzflächen, als Restflächen oder mit eingeschossiger Bebauung. Auch die zeitliche Nutzung von Flächen und Räumen ist oftmals sehr ineffizient. In einer räumlichen, funktionalen und zeitlichen Überlagerung sowie einer effizienteren Ausnutzung der bestehenden Raumressourcen wird auch eine stärkere Belegung der Standorte gesehen.

**Mobilitätskonzept:** Die Verbindungen zu und zwischen den Standorten der Wissenschaft sollen künftig weniger autobasiert sein, um die Verkehrsbelastungen zu minimieren. Dafür gilt es schnelle und komfortable Routen für den Rad- und den öffentlichen Verkehr auszubauen und an den hoch frequentierten Standorten Mobilstationen anzubieten. Potenziale dafür liegen in überdimensionierten Straßenräumen (Corrensstraße, Mendelstraße, Henriette-Son-Straße), die eine Neuaufteilung oder eine Umwidmung erfahren sollten. Zudem sind die digitalen Möglichkeiten eines multimodalen Verkehrsmanagements auszuschöpfen.

**Aufwertung der öffentlichen Räume:** Die separierten Standorte der Universität, Hochschulen sowie auch des Wissenschafts- und Technologieparks sollen räumliche Kristallisationspunkte mit Aufenthaltsqualität erhalten. Dazu gilt es, die öffentlichen Räume, die Straßenräume, Wegeverbindungen, Grünflächen und Parks gestalterisch und funktional aufzuwerten. Es gilt auch, ein hohes Maß an Durchlässigkeit und vielseitigen Verknüpfungen durch Wege- und Grünverbindungen im Kleinen (z.B. zur Verknüpfung des Wissenschafts- und Technologieparks) zu schaffen.

## Vorbereitungen

Der Bereich westlich der Busso-Peus-Straße (**Modellquartier 2**) wurde auf Basis des o. a. „LoI“-Prozesses im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2030) und der Münster Zukünfte 20|30|50 sowie als Teil des Leitthemas „Urbane Wissensquartiere“ – ebenso wie die Fläche für das **Modellquartier 1** an der Steinfurter Straße – als ein Schwerpunktraum in der 2019 durchgeführten internationalen Ideenwerkstatt betrachtet. Es wurde aufgezeigt, dass mit der Erweiterung des Wissenschaftsparks westlich der Busso-Peus-Straße als ein gemischtes sowie urbanes **Modellquartier 2** auch der Brückenschlag zum benachbarten Stadtteil Gievenbeck gelingen kann.

Das nun zu aktivierende ca. 18 ha große Areal westlich der Busso-Peus-Straße ist bereits als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ im Regionalplan Münsterland dargestellt und seit mehreren Jahren Bestandteil der Wohnsiedlungsflächenkonzepte 2025 und 2030 der Stadt Münster sowie des städtischen Wohnbaulandprogramms. Die gemeinsame Arbeit der Bündnispartnerinnen und -partner am Thema MünsterZukünfte 20|30|50 und hier insbesondere an der „Wissenschaftsstadt der Zukunft“ hat allerdings verdeutlicht, dass eine Erweiterung des Wissenschaftsparks dringend erforderlich ist und daher die ursprüngliche Zielvorstellung „Wohnen“ für die in Rede stehende Fläche in Richtung gemischter urbaner **Modellquartiere** mit integrierten, ggf. spezifischen Wohnnutzungen weiterzuentwickeln ist.

Die mit der Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks verbundenen übergeordneten Ziele und die im Zuge der Gebietsentwicklung vorgesehene Umsetzung von integralen zukunftsweisenden Konzepten für Mobilität, Klimaschutz, Stadtentwässerung sowie Ökologie und Freiraumqualität erfordern eine umfassende planerische Programmierung sowie ein koordiniertes Vorgehen der beiden angestrebten räumlich und funktional in Bezug stehenden Quartiersentwicklungen westlich der Busso-Peus-Straße (**Modellquartier 2**) und südwestlich der Steinfurter Straße (**Modellquartier 1**). Die Stadt Münster hat daher 2020 beschlossen, eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines mehrstufigen Werkstattverfahrens sowie darauf aufbauender separater städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerbe durchzuführen.

Zur Realisierung des geplanten **Modellquartiers 2** westlich der Busso-Peus-Straße wird eine kooperative Baulandentwicklung mit dem einzig betroffenen Grundstückseigentümer (Land NRW Münsterscher Studienfonds) angestrebt, wobei in Hinblick auf eine Realisierung von neuen flächenanteiligen Wohnnutzungen diese unter den Regularien der „Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü)“, d.h. Flächenabgabe und Kostenbeteiligung zu entwickeln sind.

Die Ergebnisse in Form der städtebaulichen Programmierung sind nun Teil dieser Wettbewerbsauslobung.

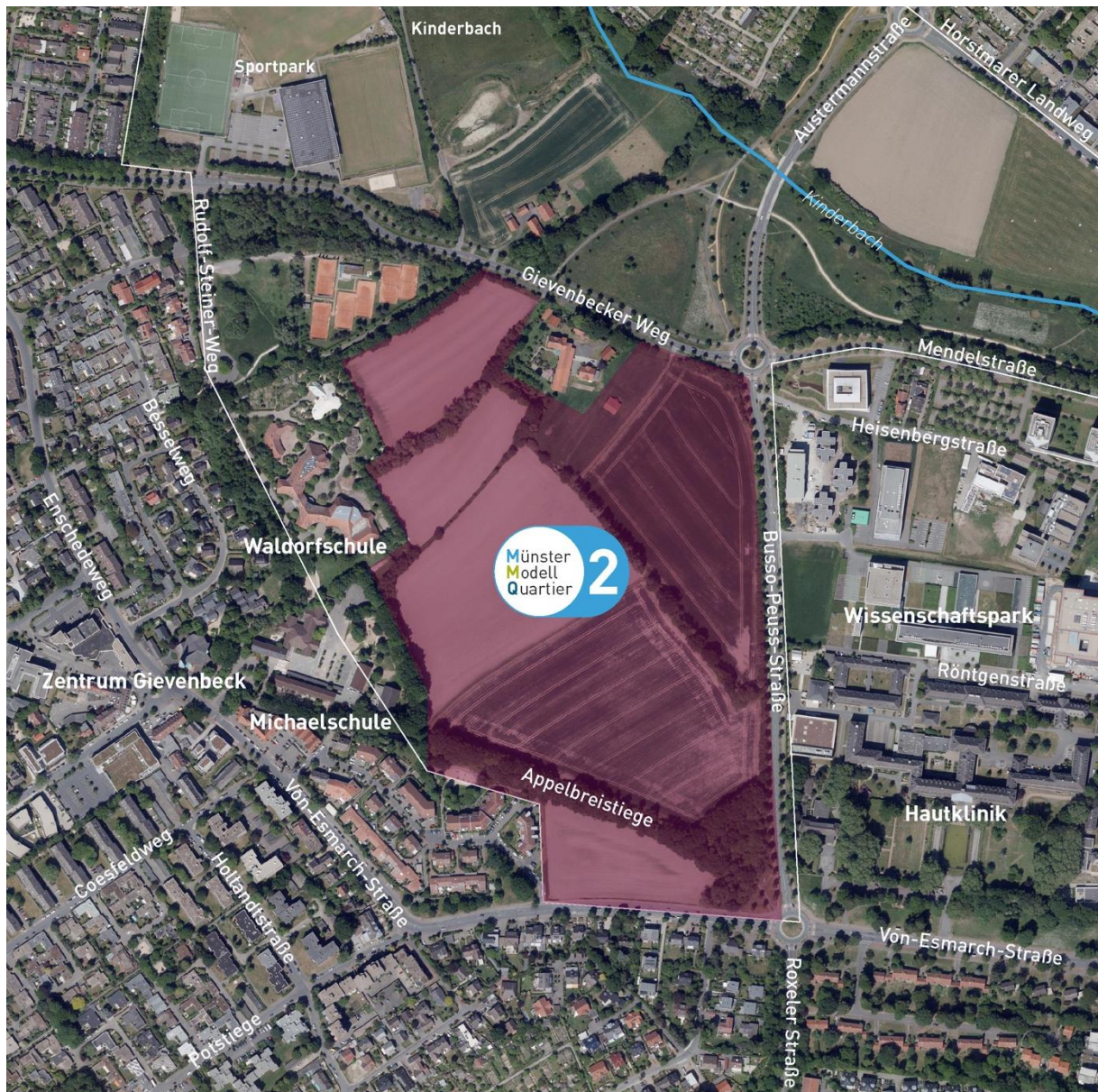
## Zusammenfassung der Ziele

Das aus den o. a. Hintergründen, Rahmenbedingungen und Erfordernissen übergeordnete Ziel für die angestrebte Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers im Bereich westlich der Busso-Peus-Straße ist die Erweiterung des Wissenschaftsparks

sowie die Schaffung eines Angebotes zur Deckung des in Münster bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnraum. Die daraus abgeleiteten Ziele für die angestrebte Modellquartiersentwicklung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eine angemessen hohe städtebauliche Dichte bei gleichzeitiger Schonung des angrenzenden Freiraums,
- Integraler Quartiersentwicklungsansatz, bei dem von vornherein das Thema Wasser / Entwässerung gleichwertig zu anderen Themen wie z.B. Mobilität und Wohnraumentwicklung mitgedacht wird,
- eine urbane Nutzungsmischung mit gemischten städtebaulichen Strukturen für wissenschaftliche Einrichtungen, wissenschaftsaffine Unternehmen und integriertem Wohnen,
- ein breiter Wohnungsmix auf der Grundlage der Regularien der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) mit gefördertem Wohnen sowie preisgedämpften, freifinanzierten Mietwohnungen durch Größenbegrenzung auf die Wohnflächenobergrenzen des geförderten Wohnraums (sog. Förderfähiger Wohnraum), für hochschulaffines und studentisches Wohnen sowie zugunsten lebendiger Nachbarschaften, gemeinschaftlicher Wohnformen und Maßnahmen zur Förderung der Eigentumsbildung nach städt. Vergaberichtlinien
- Angebote für wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen,
- ein quartierbezogenes Angebot an sozialer, kultureller und freizeitorientierter Infrastruktur mit Räumen für Kommunikation und Austausch,
- ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept mit Vorrang-Erschließung für Fußgängerinnen und Fußgänger (Barrierefreiheit), für Radverkehr und öffentlichen Verkehr sowie Carsharing-Angeboten,
- ein insgesamt CO<sub>2</sub>-armes bzw. CO<sub>2</sub>-neutrales Quartier mit einer Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil von erneuerbaren Energien sowie einer energiesparenden Bauweise,

- eine hohe ökologische Qualität durch die Rücksichtnahme auf Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes und den vollen Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft, Beachtung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung als zentrale Aspekte einer zukunftsorientierten Quartiersentwicklung
- eine überzeugende Qualifizierung von privaten und öffentlichen Freiflächen als Grundlage für Begegnungen, Spielmöglichkeiten und wohnungsnaher Erholung im Quartier.



## Das Wettbewerbsgebiet zum Modellquartier 2

## 2.4 Modellquartier 2 Kurzprofil

Die beiden neuen **Modellquartiere 1 | 2** bieten besondere Chancen – mit dem Kinderbachbogen und den Wissensquartieren direkt angrenzend – eine einzigartige Vernetzung von Stadt und Landschaft herstellen zu können. Sie sind aufgrund ihrer stadträumlichen Lage hochgradig dafür geeignet.

Das **Modellquartier 2** stellt sich wie folgt dar:

<b>Standortvorteil:</b>	Wissensquartiere rund um das in Aufwertung befindliche Naturwissenschaftliche Zentrum und die Nachbarschaft zu Gievenbeck
<b>Größe:</b>	ca. 180.000 qm ( <b>18 ha</b> )
<b>Entfernung zur Innenstadt:</b>	ca. <b>2,5 km</b> Luftlinie bis zum Domplatz
<b>Lage:</b>	<b>Nahtstelle</b> zwischen östlich benachbarten Wissenschaftseinrichtungen und dem Stadtteilzentrum Gievenbeck
<b>Zielvorstellungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemischt genutztes urbanes Wissensquartier</li> <li>• Erweiterung des bestehenden Wissenschaftsparks</li> <li>• Flächenvorsorge zur Ansiedlung von weiteren Forschungseinrichtungen der Wissenschaft und wissenschaftsaffinen Unternehmen</li> <li>• Erweiterung der Wissenschaftseinrichtungen mit integrierten, ggf. spezifischen Wohnnutzungen</li> <li>• „Brückenschlag“ zum Stadtteil Gievenbeck</li> </ul>
<b>Kernfrage zur Entwicklung:</b>	<p><b>Wie kann hier neues urbanes Leben und Arbeiten gestaltet werden?</b></p> <p>Zwei Herausforderungen treffen hier aufeinander. An erster Stelle: die Wissenschaftsstadt Münster nebenan. Insbesondere für den bestehenden Wissenschaftspark zwischen Orléans-Ring und Busso-Peus-Straße werden dringend Erweiterungsflächen gesucht. Zudem liegt das Zentrum von Gievenbeck gut erreichbar in direkter Nähe des neuen Münster <b>Modellquartiers 2</b>, welches es gilt in die Planung zu integrieren.</p> <p>Zum zweiten: Das wachsende Münster braucht dringend mehr neuen Wohnraum, insbesondere auch für Studierende und Beschäftigte des Hochschulbereichs.</p>

Die Antworten auf beide Herausforderungen intelligent miteinander zu verknüpfen – das ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der gesamten Wissenschaftsstadt Münster und voranzustellende Aufgabe für die Konzeption des zukünftigen Quartiers.

### 03. DAS WERKSTATTVERFAHREN

>> **kooperativ:** durch die intensive Vorbereitung der Werkstatt zur bestmöglichen modellhaften Konzeption für das Modellquartier 2

Die Stadt Münster führte im Mai und Oktober 2022 ein Werkstattverfahren mit der Bürgerschaft sowie Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachressorts als Vorbereitung der weiteren Planungsschritte, insbesondere der nachfolgenden städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbe durch.

In 3 abgeschlossenen Dialog-Veranstaltungen – weitere sind in Planung – wurden die Wettbewerbsvorbereitungen umfänglich erarbeitet.

Die Dialoge 1 und 2 Mitte Mai 2022 waren der Vorbereitung, Orientierung sowie Arbeit in thematischen Gruppen gewidmet.



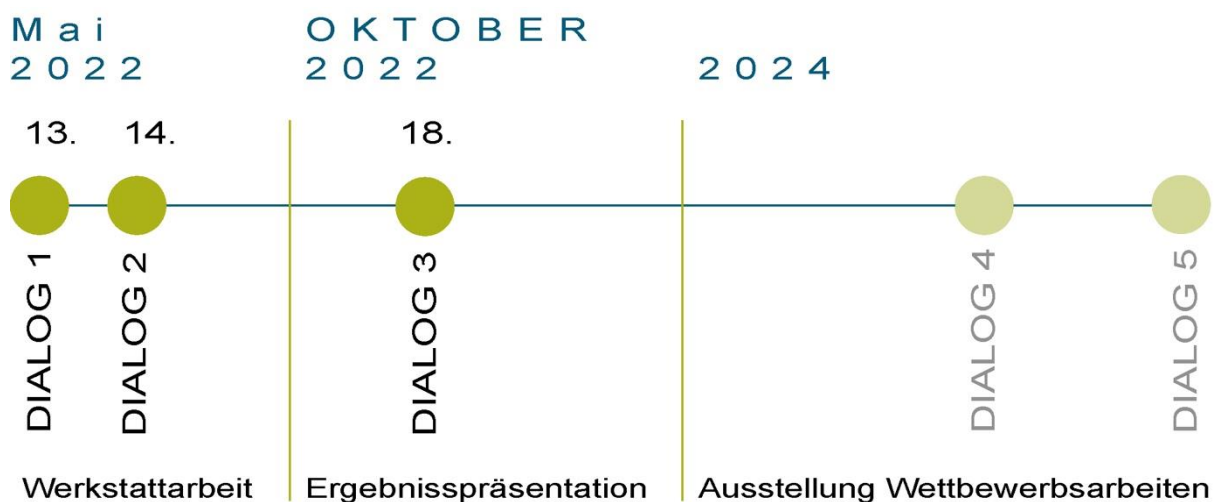
**Werkstatt-Einstieg: Geführte Radtour im Untersuchungsraum**



### Werkstattarbeit im Freiherr-vom-Stein Gymnasium Gievenbeck

Die erarbeiteten Grundlagen sowie Ideen flossen in einen zusammenfassenden Perspektivplan für das gesamte Plangebiet rund um die Lebensader des Kinderbachbogens, bestehend aus zwei **Modellquartieren**, ein.

Am 18. Oktober 2022 fand über den **DIALOG 3** die große Abschlusspräsentation der intensiven Zusammenarbeit statt. Zum Wettbewerb sind weitere Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen, um die gemeinsam erarbeiteten Ziele im Sinne der Münsteraner Planungskultur fortzusetzen.



### Die Beteiligung der Öffentlichkeit – DIALOG 1 - 3 (4 und 5 zum Wettbewerb)

### 3.1 Werkstattarbeit

Mehr als 100 Personen kamen am 13. und 14. Mai 2022 zum **DIALOG 1+2** zusammen, um erste Ideen für die über das Landschaftsband des Kinderbachbogens verbundenen Areale der **Modellquartiere** Busso-Peus-Straße sowie Steinfurter Straße zu sammeln. Unter ihnen interessierte Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende, Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung.

In den vier Werkstattgruppen „Öffentlicher Raum & Mobilität“, „Urbanes Arbeiten & Innovation“, „Vielfalt & Zusammenleben“ und „Landschaft & Nachhaltigkeit“ haben die Teilnehmenden intensiv diskutiert und am städtebaulichen Arbeitsmodell skizziert, wie die Quartiere zukünftig aussehen können und welche Programmierungen und Besonderheiten für die Zukunft wichtig sind.

Nach einer intensiven Arbeitsphase präsentierten alle vier Gruppen ihre zentralen Erkenntnisse und Ergebnisse:

#### **Team 1 „Öffentlicher Raum & Mobilität“**

**Moderation: Prof. Bettina Mons** (FH Bielefeld)

**Peter Lange** (Amt für Mobilität und Tiefbau, Stadt Münster)

Das Plädoyer für eine modellhafte Entwicklung der **Modellquartiere 1** und **2** fiel klar zukunftsgerichtet aus. Das Team war sich darüber einig, dass die Fußgängerinnen- und Fußgängerbewegungen und Erlebniszonen zuerst vorausgedacht und vorbereitet werden müssen. In Kombination mit der Münsteraner Besonderheit des hohen Anteils des Radverkehrs am Modal Split könne ein Geflecht attraktiver Verbindungslinien und öffentlicher Räume entstehen. Im Mittelpunkt der vorgestellten Ideen steht auch ein klares Bekenntnis zu einer ÖPNV-Stärkung und einer eigenen, inneren Erschließungsoption als „Herzstück“.

Oberstes Ziel für die innere Erschließung der **Modellquartiere** sollte eine Minimierung der MIV-Bewegungen sein – geschickt verteilte kleine Mobilitätshubs könnten Reduzierungen der PKW-Aktionsradien zugunsten von mehr Lebensqualität in den gemischt genutzten Quartieren ermöglichen. Die Nähe zum Gievenbecker Stadtteilzentrum sowie zum bedeutsamen Landschaftselement der Applebreistiege, welches zugleich eine wichtige Verbindungsfunktion in das Stadtteilzentrum darstellt, sind ebenso wie das östlich benachbarte Forschungs- und Wissensquartier wichtige Vorprägungen, die eine mehr als konsequente Haltung in Bezug zu kurzen Wegen nach Möglichkeit ohne Pkw logisch erscheinen lassen. Für beide **Modellquartiere** gilt, dass die städtebaulich-landschaftlichen Strukturüberlegungen mit denen der Mobilität überlagert und weiter qualifiziert werden müssen.

Im Sinne des Teams sind auch Gedanken von ergebnisoffenen Raum- und Flächenangeboten wichtig, also eine noch nicht allzu konkrete Festlegung und Codierung aller öffentlichen Räume, um auch auf zukünftige Änderungen noch angemessen reagieren zu können.

## Team 2 „Urbanes Arbeiten & Innovation“

**Moderation: Dr. Wolfgang Haensch** (CIMA Beratung + Management)

**Johannes Tovatt** (Sweco Stockholm)

Nach Einschätzung des Teams von Dr. Wolfgang Haensch und seinen Teammitgliedern samt städtebaulicher Assistenz von Johannes Tovatt ist es von besonderer Bedeutung, die beiden **Modellquartiere 1** und **2** miteinander zu vernetzen. Der Grünzug des Kinderbaches wird dabei als wichtige landschaftliche Gemeinsamkeit in der Mitte beider Quartiere verstanden. Im Blick auf die Nachbarschaften der Wissensquartiere, die Impulse und Struktur geben können, wird angeregt, die hier beginnenden Aufwertungs- und Stärkungsmaßnahmen als unverzichtbare Rahmenbedingung zur räumlichen und funktionalen Vernetzung zu verstehen und weiter in den Gesamtprozess zu integrieren. Auch die Verbindungen zum Gievenbecker Zentrum wurden vom Team klar artikuliert und als gewachsene Nachbarschaft kleinräumlich herausgearbeitet.

Zu den **Modellquartieren** zeigt das Team eine klare Haltung zum gesamtstädtisch bedeutsamen Landschaftsraum am Kinderbach. Mit Sensibilität und ausreichender Gesamtdimensionierung soll der Raum klar herausgearbeitet werden, auch um die Verbindung in die Münsterländer Kulturlandschaft prägnant in die Zukunft überführen zu können. Die über die **Modellquartiere 1** und **2** hinausgehende Nahversorgung mit einem Stadtteilzentrum verortet das Team im südlichsten Abschnitt des **Modellquartier 1** Areals an der Austermannstraße und somit als Vermittler zwischen „alt und neu“.

## Team 3 „Vielfalt & Zusammenleben“

**Moderation: Prof. Dr. Petra Teitscheid** (FH Münster)

**Nadine Radtke**, (W+P Institut für Stadtplanung u. Sozialforschung)

**Svenja Hennig**, (Dewey Muller Partnerschaft)

Prof. Dr. Petra Teitscheid und Nadine Radtke präsentierten gemeinsam mit Svenja Hennig, dass beide Modellquartiere „vom Menschen aus“ gedacht und dazu strukturell vorbereitet werden müssen. Innerhalb der Quartiere werden Bereiche „für das ganze Leben“ der dort zukünftig wohnenden und arbeitenden Menschen entstehen. Zentrale Orte, die Identität stiften, Gemeinschaften fördern und zu Mittelpunkten u. a. über soziale Infrastrukturangebote oder kulturelle Angebote avancieren können, sind ein erklärtes Hauptziel. Die gute und weiter zu qualifizierende Verzahnung mit den bestehenden Wissensquartieren wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Die Potentiale der Nachbarschaft gilt es zu nutzen, eine gute Verwebung ist obligatorisch. Neue Stadträume müssen miteinander kommunizieren, die Modellquartiere umfassen zukünftig große Flächen. Zudem sollten sie modellhaft nachhaltig geplant und realisiert werden. Multifunktionale Stadträume und das Zusammenbringen wichtiger Frequenzbringer wie z.B. Kitas, Cafés, Gemeinschaftsgebäude, Lehr- und Kulturräume, Schulen und Galerien / Ateliers, Co-Working Bereiche, aber auch die klassischen Arbeitsformen rund um Wissenschaft, Technologie und Forschung müssen ein lebendiges Gefüge ergeben. Das ist eine der größten Herausforderungen für die **Modellquartiere** insgesamt

Flexibilität und Aneignung steht bei den Freiräumen weit vorne im Zielkatalog und auch die Nutzung des vorhandenen Knowhows und des Engagements bestehender Nachbarnschaften können wichtige Partner und Impulsgeber für die neuen Entwicklungsflächen des **Modellquartiers 1** und **2** sein.

Das Vordenken und spätere Management der unterschiedlichen Entwicklungsphasen und die Prozessgestaltung insgesamt sind zudem eine essenzielle Aufgabe für ein Gelingen des Modellhaften. Dabei werden auch kleinräumige Angebote zur Identitätsbildung unter Einbezug der Bevölkerung erst den Erfolg bringen können.

#### **Team 4 „Landschaft & Nachhaltigkeit“**

**Moderation: Matthias Rammig** (Transsolar Energietechnik)

**Prof. Andreas Kipar** (LAND Germany)

In diesem Team wurde insbesondere das Potential des vorhandenen Naturraumes und die Notwendigkeit einer nachhaltigen sowie klimafreundlichen Entwicklung diskutiert. Der Grünzug entlang des Kinderbaches verbindet die beiden **Modellquartiere 1** und **2**. Er ist durch frühere Eindämmungsmaßnahmen stark beschnitten worden und sollte wieder in Szene gesetzt werden.

Moderator Matthias Rammig und die Landschaftsarchitekten des Büros LAND Srl berichteten, dass neben den vorhandenen Naturdenkmälern und dem Kinderbach auch die Ränder der **Modellquartiere** als schützenswerte Bereiche erfasst wurden und als blaugüne Magistralen verstanden werden sollten. Eine Idee, die nach dem Willen des Teams innovativ weitergeführt werden könnte. Auch die vorhandene Topografie in den Gebieten ist prägend.

**Modellquartier 2** ist gekennzeichnet durch die Nähe zu Gievenbeck und durch verschiedene Nachbarbezüge über die Busso-Peus-Straße hinweg. Insbesondere die geplante begrünte Durchwegung im Wissenschaftspark, sollte im **Modellquartier 2** weitergeführt werden. Das Verbindungsgelenk zwischen **Modellquartier 1** und **2** sollte als verzahnender Landschaftsraum definiert werden, um eine Überbauung langfristig zu vermeiden.

Grün wird nicht als artifizielles Element verstanden, sondern als Ökosystemdienstleistungen. Biodiversität soll überall in den **Modellquartieren** einen Platz finden – auf Dächern, an Fassaden, in „ökologischen Trittsteinen“.

Die Auswirkungen der neuen **Modellquartiere** auf die Umwelt müssen minimiert werden. Aus Sicht des Teams hat die Zielsetzung oberste Priorität, „klimapositive“ Quartiere zu generieren, die mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen aufnehmen, als sie erzeugen. Hierfür wird Tiefengeothermie angedacht, die auch als baulich sichtbares Zeichen „eines Kraftwerkes der Zukunft“ verstanden und platziert werden könnte. Die Prinzipien des klimagerechten Bauens müssen bei der späteren Realisierung Berücksichtigung finden (Ausrichtung zur Besonnung, adäquate Abstände und Höhenentwicklung für Tageslicht und natürliche Lüftung). Lokale Energieerzeugung, -verschiebung und -speicherung sollte obligatorisch in einem **Modellquartier** sein.

Die beiden neuen **Modellquartiere** sollen klimasensibel sein, also auf die Folgen des Klimawandels angepasst sein. Die Hauptwindrichtung aus Südwest erfordert eine Durchlässigkeit der Quartiere für eine gute Durchlüftung und zur Minimierung der Überhitzung im Sommer. Wasser ist zudem eine Ressource, die lokal zurückgehalten (dann entweder durch Evaporation und Transpiration verdunstet oder zeitversetzt abgeleitet werden kann) und genutzt werden sollte (Pflanzenbewässerung und Grauwassernutzung). Der Wasserhaushalt der Kulturlandschaft muss dabei berücksichtigt werden.

Die Nachbarschaft ist für das Quartier identitätsstiftend. Es werden „geheime Räume“ für Kinder, Begegnungsräume, Kulturangebote, eine gute Durchmischung und bezahlbarer Wohnraum für „alle“ gewünscht.

## 3.2 Bürgerinnen- und Bürgerideen für den Planungsprozess

Der Perspektivplan basiert unter anderem auf den Ideen der Bürgerschaft. Für eine gute Übersichtlichkeit werden an dieser Stelle die identifizierten Aspekte sowie Ideen des Werkstattverfahrens für **das Modellquartier 2** aufgeführt.

### 1. Öffentlicher Raum und Mobilität

- Quartiersübergreifendes Mobilitätskonzept, an Nachbarschaften und Grünräume anknüpfen, Ausbildung mehrerer Quartiersplätze mit eigenem Charakter, Anknüpfung an Gievenbecker Zentrum, Verbindungsglied zwischen den angrenzenden Quartieren, Ausbildung kurzer Wege, Anbindung an das ÖPNV-Netz, Straßenraum als Begegnungsort verstehen, Haupterschließung von Ost nach West sowie von Nord nach Süd, Verlängerung der Achse des Max-Planck-Instituts

### 2. Innovation und urbanes Arbeiten

- Identitätsstiftender Wissenschaftsstandort in der Nachbarschaft, großflächigere Strukturen für Forschung und Universität, Ansiedlung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissensorientierte Unternehmen, Startups, Anstoß von Transformationsprozessen, Mischung von Zielgruppen an Arbeitsorten, hybride Gebäude, modulare Bauweise, kreatives Arbeiten, Quartiersapp

### 3. Vielfalt und Zusammenleben

- Versorgung durch Nähe Gievenbeck gesichert, partizipative Prozesse fördern, hohe Durchlässigkeit schaffen, Barrierefreiheit, Wohnen für unterschiedliche Zielgruppen, Wohnbereiche im westlichen und südlichen Teil, Begegnungsräume, Sitzgelegenheiten, konsumfreie Verweilmöglichkeiten, Nutzungsmischung, Spiel- und Freizeitflächen, kurze Entfernungen, bezahlbarer Wohnraum, Kitas und Schulen, generationsübergreifendes Wohnen, Identifikation stiften

### 4. Landschaft und Nachhaltigkeit

- Freihaltung von Flächen, Grünflächen und Aufenthaltsbereiche entlang der Wegeverbindungen und im Übergang zum Kinderbachbogen, nachhaltige Baumaterialien, Randbegrünung im Süden erhalten, Verschattung im Sommer, Grünverbindung Appelbreistiege stärken, Verminderung von Hitze- staus, Urban Gardening, Erfüllung der Klimaneutralität / positive Klimabilanz, urbane Qualitäten und Freiraumqualitäten verbinden, Biodiversität, begrünte Dächer und Fassaden, Hochwasserprävention

### 5. Weitere Anregungen

- Klimaneutralität, barrierefreie Zugangsmöglichkeiten für alle, Quartiersapp, modernes Quartier zum Wohlfühlen, tagsüber und auch am Abend lebendig, verdichtetes, zentrumsnahes Quartier mit landschaftlichen Qualitäten, Wohnformen für alle Zielgruppen und Lebensstile, insbesondere auch Wohnungen für benachteiligte Menschen und Formen des Gemeinschaftswohnens, unterschiedliche Gebäudetypen, Mischung in den (Wohn-)Gebäuden

und im ganzen Quartier, gut vernetztes Quartier zum Leben aber auch Arbeiten, quartiersoffene soziale Infrastruktur, Flächen für Sport und Bewegung, gemeinwohlorientiert und sozial nachhaltig, Ausbau des vorhandenen ÖPNV-Netzes durch zwei neue Haltepunkte (Gievenbecker Weg, und Busso-Peus-Straße) am Rand des Quartiers, ÖPNV-Anbindung zum Bahnhof Roxel

### **Online-Beteiligung**

Durch den zusätzlichen Beteiligungsweg gingen ergänzende Aspekte ein. Ein zentraler Aspekt der Online-Beiträge war der Erhalt der schützenswerten Grünstrukturen in Nähe der beiden **Modellquartiere**.

Die Qualität des Freiraums wird als Alleinstellungsmerkmal angesehen, welches zu schützen sowie zu erhalten gilt. Der Bau des Landschaftsparks Kinderbach als Erholungsfläche wird in diesem Zusammenhang als wünschenswert erachtet. Der Zugang zu diesen gesundheitsfördernden Umgebungen müsse gerecht ermöglicht werden. Dafür braucht es auch freizuhaltende Möglichkeitsräume, demokratische Verfahren und eine integrative Planung.

Das Projekt muss allgemein der geringen Versiegelung, dem Grundwasserschutz sowie -gewinnung, Freiflächenschutz und der Klimaresilienz Rechnung tragen. Zudem soll eine gesunde Dichte mit angemessenen Abstandsflächen entstehen, welche den Charakter des Kinderbachbogens nicht beeinträchtigt. Dabei besteht zunächst der Wunsch, dass sich die neue Bebauung an der Geschossigkeit bzw. Bauhöhe des Bestands orientiert.

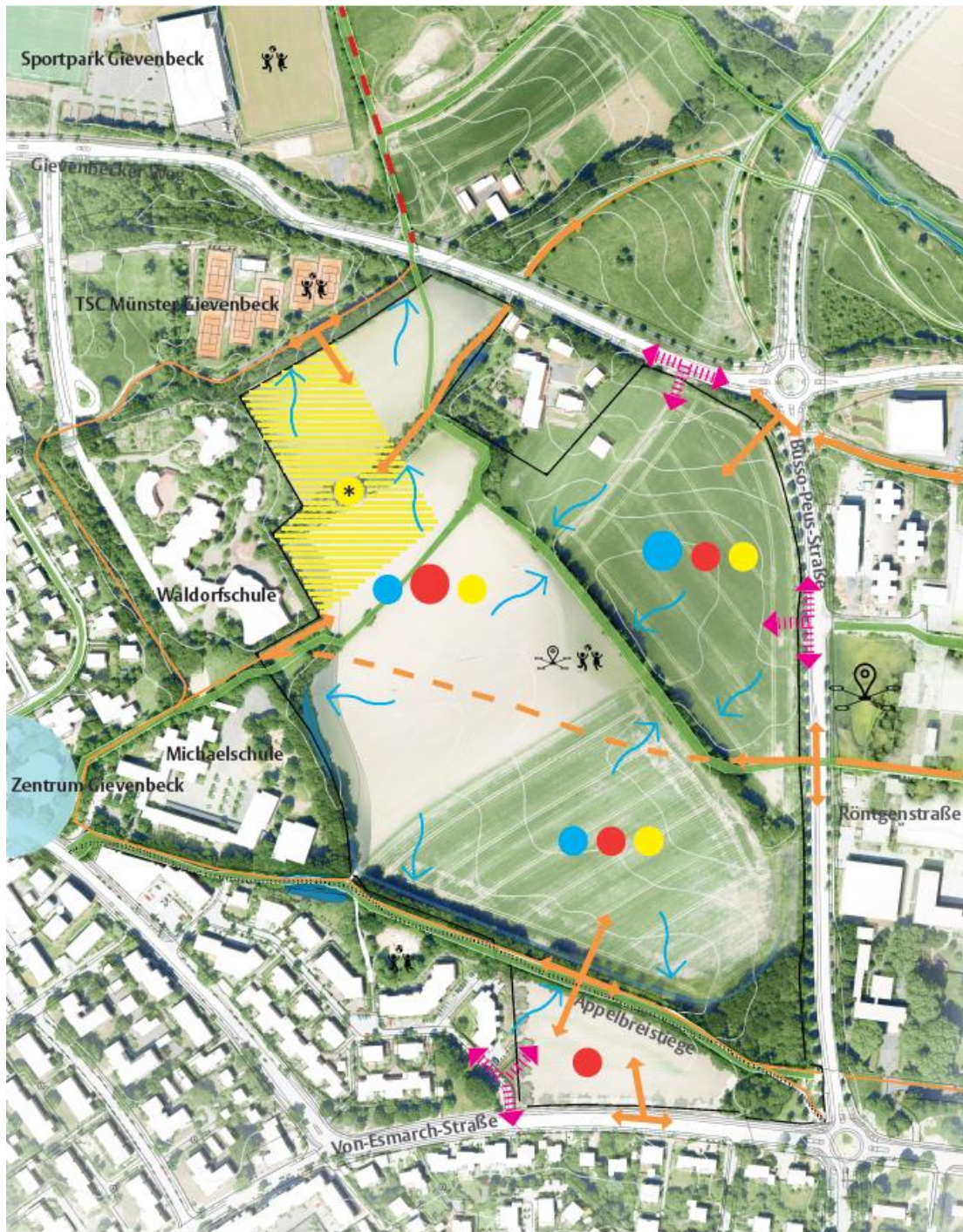
Ein zentraler Wunsch war außerdem, den neuen Stadtteil an das Quartierszentrum in Gievenbeck und die angrenzenden Wissensquartiere anzuschließen. Dazu zähle auch die Weiterentwicklung der Appelbreistiege als zentrale Radwegeverbindung. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass das an die Entwicklungsflächen anschließende Wissensquartier besondere Standortanforderungen aufweist. Die neuen Strukturen und Erschließungsformen müssen im Gesamtzusammenhang betrachtet werden und ein verträgliches Ganzes ergeben.

Die Nahversorgung im neu entstehenden Quartier gilt für viele durch das nahe gelegene Stadtteilzentrum Gievenbeck als gesichert. Das vorhandene Angebot könnte jedoch durch weitere kleinteilige Angebote im Quartier ergänzt werden. Cafés, Restaurants, Sitzgelegenheiten und kleinere Geschäfte könnten als Begegnungsorte im Quartier dienen, welches durch Kultur- und Sporteinrichtungen ergänzt werden und somit auch Zusammenhalt stiften könnte. So kann ein durchmischtes und zugängliches Quartier mit eigener Identität und zugleich im engen Verbund mit den Nachbarschaften entstehen.

### 3.3 Der Perspektivplan

Die Zusammenführung der gesammelten Ideen der Werkstatt und der Online-Beteiligungen sowie den Empfehlungen des Strategieteams formte den Perspektivplan. Das Strategieteam setzte sich aus dem Stadtbaurat, Fachplanern und -planerinnen sowie Sachkundigen zusammen, welche als begleitendes Expertinnen- / Expertengremium den Prozess begleitete.

Der Perspektivplan bildet die Grundlage für den folgenden städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb für das **Modellquartiere 2** und gibt vor, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll, indem er Handlungsräume und ihre Funktionen definiert.



- |   |  |
|---|--|
| — Plangebietsgrenze                                       | denkbare Erschließung MIV                              |
| □ Bestandsgebäude   | untergeordnete Erschließung MIV                        |
| — Kinderbach/Wasser                                       | ▨▨▨▨▨ denkbare Erweiterungsfläche Waldorfschule        |
| — Höhenlinie  | - - - - - Mittlerschließung Vorrang Rad/ÖPNV/Fußgänger |
| ▭ Zentrum Gievenbeck                                      | - - - - - Verbindungsweg MMQ1 + 2 (neu)                |
| ●●●●● Appelbreistiege (wertvoller alter Handelsweg/Allee) | → zentraler gestärkter oder neuer Fuß- und Radweg      |
| <b>konzeptionsabhängig zu präzisieren / verorten:</b>     | → Fußwege / Radwege (Anschlussoption)                  |
| ● Wohnen (gemäß Programmierung)                           | ~ Regenwasser Rückführung                              |
| ● Arbeiten (gemäß Programmierung)                         |  |
| ● soziale Infrastruktur (gemäß Programmierung)            |  |
| ● * Waldorfschule (Erweiterungsoption)                    |  |
| ⚽ Spiel+Sport (informell - vereinsgebunden)               |  |
| 📍 Mobilitäts HUB Wissensquartier (neu)                    |  |
| 📍 Mobilitäts HUB dezentral (min. Stellplatzschlüssel)     |  |

Der Perspektivplan gibt einen Überblick über mögliche Nutzungsverteilungen innerhalb des Quartiers, zeigt auf, wo Vernetzungen mit der umgebenden Landschaft entstehen könnten und schlägt u.a. die Erweiterung der Waldorfschule vor.

Das neue urbane **Modellquartier 2** soll auch in der städtebaulichen Ausformung Bindeglied zwischen der östlich angrenzenden Hochschul- und Institutslandschaft und dem südlich bzw. westlich angrenzenden Wohn- und Zentrumsbereich Gievenbecks werden. Um ein attraktives und durchmischtes Stadtquartier zu entwickeln, wird die Ausgestaltung der Wegeverbindungen für den Rad- und Fußverkehr eine entscheidende Rolle einnehmen. Der Übergang zum Max-Planck Areal und zum Ortsteil Gievenbeck muss künftig ausformuliert, Landschaften und Freiräume geformt und die Wasserrückhaltebereiche mitsamt der Topografie in die Planung integriert werden.

Die Vernetzung des Bestands beinhaltet die zu erhaltene Qualität des Kinderbachbogens als grüne Mitte zwischen den **Modellquartieren 1 und 2**. Die vorgesehenen Freiräume erfordern Dichten, wobei das Wohnen und Arbeiten näher aneinanderrücken und durch eine ansprechende Architektur beschrieben werden soll. Monostrukturen sind folglich nicht gewünscht und eine Mischung an Funktionen und Nutzungen ist ein erklärtes Ziel. Der Perspektivplan trägt der Notwendigkeit der Schaffung von Mischung durch die Integration sozialer Infrastrukturen, Wohnangebote sowie Wissenschaft und Arbeit Rechnung. Das **Modellquartier** soll eine eigene Qualität und Identität bilden und eine adäquate Struktur im Bestehenden darstellen.

## Handlungsfelder des Modellquartiers 2 im Überblick

### Modellhaftigkeit der Münster Modell Quartiere 1 | 2

Richtungsweisend für die Teilnehmenden sind ebenfalls die den Perspektivplan ergänzenden Leitthemen zur Modellhaftigkeit. Diese wurden vom Strategieteam für die beiden Modellquartiere als inhaltlicher Leitfaden wie folgt konzipiert:

#### Modellanspruch

Neue Standards für soziale, grüne und produktive „Münster **Modellquartiere**“

#### Lokale Identität

Entwicklung eines eigenen Charakters und einer Quartiers-DNA, Berücksichtigung der unverwechselbaren Spuren der Standorte

#### Urbane Sukzession

Kluge Prozessgestaltung - flexibles und robustes Konzept mit animierender Bildsprache, Offenhalten von Flächen für Entwicklungen und multi-codierter Flächen zur Erhöhung der Flexibilität

#### Nachhaltigkeit

Positive Klimabilanz, Gebrauchs- und Raumqualitäten durch konsequente Autoreduzierung, Sicherung von Biodiversität und Wassersensibilität, soziale Ausgewogenheit

## **Vielfalt**

Konsequente Mischung der Nutzungen, auch bei Forschungs- und Technologienutzungen, Entwicklung unterschiedlicher Angebote des Wohnens und Arbeitens, mehrfach nutzbare öffentliche Räume, breites Spektrum von Rechts- und Nutzungsformen

## **Siedlungsrand**

Die „Westseite“ der Stadt ist eine Membran. Die Landschaft hat einen typischen Charakter, der Bezug hierzu muss in den Quartieren erkennbar sein

## **Verflechtungen**

Vernetzungen mit der östlichen Nachbarschaft „in die Tiefe der Wissensquartiere“

## **Management von Stadt**

Soziales Konzept ist gefordert. Realisierungs-Management mit Klärung von Eigentumsfragen. Dauer-Steuerungsaufgabe mit ca. 5-jähriger Reflexion. Dynamischer, veränderungsfähiger Masterplan

## **Klimaneutralität**

Entwicklungen der Klimaveränderung antizipieren und nicht nur negative Entwicklungen mildern: weitreichenderer Beitrag nötig. Die **Modellquartiere** gründen auf ein Nachhaltigkeitsmanifest und sind klimapositiv

## **Biodiversität**

Quartiere nicht nur für Menschen, Lebensraum für Flora- und Fauna mit möglichst hoher Artenvielfalt als zeitgemäße Verpflichtung verstehen, städtische Strukturen sind Lebensraum

## **Gemeinwohl**

Orientierung an dem Lebenszyklus der Bewohnerschaft: Vielfalt und Zusammenhalt. Soziales Konzept, Anpassungen als Selbstverständlichkeit

## **Öffentlicher Raum**

Kein klassischer Straßenraum mehr, Begegnungen im Fokus. Automobile komplett verbannen aus dem Gefüge erlebbarer, öffentlicher Räume

## **Mobilität**

Autoarmes Gesamtkonzept, nicht jede Adresse ist für PKWs erschlossen! Neben 1-2 „größeren“ Mobilitäts-Hubs auch dezentral als Teil der Mikro-Quartiere: Nachbarschaften mit „Kümmerern“ (Rad / Lastenrad / Elektromobilität mit Ladestationen etc.). Minimum Stellplatzschlüssel. Rückbauoptionen von Quartiersgaragen (rohe Strukturen) mitdenken

## **Technologie und Forschung**

Hybridquartiere fördern, Abschotten / Zonierungen verhindern, normales Stück Stadt (Wohnen und Arbeiten auf engem Raum) Wissenschaft mit Wohnen. Komplexere

Strukturen durch Stapelung oder kleinmaßstäbliche Cluster unterschiedlicher Nutzungen. Große Flexibilität, um Transformationen in der Lebens- und Arbeitswelt begleiten zu können

### **Flexibilität**

Weiterentwicklungen ermöglichen, nicht alles städtebaulich „durch-codieren“ – offenhalten von Optionen für sich ändernde Bedingungen (auch in zentralen Bereichen, nicht nur an „Rändern“), wichtige Setzungen erst, wenn Leben eingekehrt ist

### **Stadtparterre**

Erdgeschoss-Aktivierungen (flexible Überraumhöhen) fördern, für die gewünschte Nutzungsmischung unverzichtbar. Management nach dem Wiener Vorbild (soziale Infrastrukturen + Kultur / Nahversorgung + Gastronomie / Gemeinschaftsangebote inkl. Sport) als Umsetzungsstrategie. Alle Erdgeschosse haben eine Geschosshöhe von 4,00 bis 5,00 Metern zu wichtigen öffentlichen Räumen hin / zum zentralen Bereich

### **Zweite Online-Beteiligung**

Im Rahmen einer zweiten Online-Beteiligung, die im Nachgang der öffentlichen Abschlussveranstaltung **DIALOG 3** vom 18. Oktober 2022 durchgeführt worden ist, wurde erneut der Wunsch nach Freiräumen ohne Konsumzwang, der insbesondere auch für Jugendliche attraktiv ist, betont sowie das Bedürfnis nach öffentlichen Toiletten. Autofreie Zonen, die Vermeidung großflächiger sowie ebenerdiger Parkplätze, die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV, eine Verbindung in die Innenstadt sowie mehr Shared Spaces wurden angeregt.

Deutlich wurde auch hier nochmal, dass sich die neuen Strukturen im Quartier denen der Umgebung anpassen sollen und neue Wegeverbindungen in die umgebenden Räume entstehen müssen. Eine naturnahe Freiraumgestaltung wird gewünscht mit vielen Bäumen, die Schatten spenden und das Mikroklima positiv beeinflussen.

Der Wunsch nach alternativen und nachhaltigen Wohnformen, welche unterschiedliche Eigentumsverhältnisse zulassen, wurde angebracht, wobei nachhaltige Baumaterialien eingesetzt und wiederverwendet werden sollten.

## 04. AUFGABE

>> **vernetzend**: eine Anknüpfung zum Stadtzentrum Gievenbeck und zu den benachbarten Wissensquartieren sowie eine vorbildliche Nutzungsmischung als Herausforderung



### Schrägluftbild Modellquartier 2 (Richtung Osten Wissensquartiere)

Die Bürgerschaft Münsters, Verwaltung, Politik, Interessensvertreterinnen und -vertreter der Nachbarschaft sowie viele weitere zentrale Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft, so unter anderem aus dem Kreis der Lol-Partner, sind sich einig: Das 18 ha große Projektgebiet des **Modellquartiers 2** an der Lebensader des Kinderbachbogens muss über eine geschickte städtebaulich-freiraumplanerische Konzeption ein solides und möglichst hochgradig durchmischtes Stück Münster werden. Zudem müssen die **Modellquartiere 1** und **2** miteinander verknüpft werden und Synergien eingehen.

Folgende Aufgabenstellung auf der Basis der Dialoge 1+2 aus Mai 2022 sowie 3 aus Oktober 2022, den Empfehlungen des Strategieteam ebenso wie der Programmierungsbestandteile der Lol-Partner „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ und Akteure des Wissenschafts- und Technologietransfers muss nun über den Wettbewerb konkretisiert werden und zu guten Lösungen führen:

## 4.1 Vernetzungen für eine gute Stadtraum- und Landschaftsintegration

### Im Norden: Landschaftserlebnis Kinderbach und Gelenkpunkt u. a. zum Modellquartier 1

Das Wettbewerbsgebiet des **Modellquartiers 2** liegt in einer interessanten Schnittmenge stadträumlicher und landschaftlicher Überlagerungen. Nach Norden öffnet sich die Verbindungsoption zum großzügigen Landschaftsraum des Kinderbachbogens samt Tennisverein TSC und der Bezirkssportanlage „Gievenbecker Weg“ (Vereinsregie 1. FC Gievenbeck). Dieses Landschaftsraumerlebnis wird das **Modellquartier** positiv prägen können, wenn es um die Adressbildung bzw. die weichen Standortfaktoren, die Naherholung und die landschaftsökologisch-klimatischen Besonderheiten des Nordwesten Münsters geht. Der Kinderbachbogen wird zum Mittelpunkt und Gelenk zwischen dem Bestehenden und den beiden neuen **Modellquartieren 1 | 2**. Er reicht bis weit in das Stadtgefüge hinein, von der Quelle im Stadtteil Nienberge im Nordwesten über den markanten Bogen und das Begleiten der nördlich liegenden Konversionsareale der „Gasselstiege – Prins-Claus-Kaserne“ über den Stadtteil Kinderhaus. Abgeleitet von dem Namen des Stadtteils Kinderhaus, erhält der Bach seinen Namen. Von dort aus fließt er weiter in östlicher Richtung und mündet zwischen Kinderhaus und Coerde in den Flusslauf der Münsterschen Aa.



### Schrägluftbild Modellquartier 2 (Richtung Südosten Wissensquartiere)

Auch im **Modellquartier 2** müssen im Rahmen einer Hierarchisierung der öffentlichen Räume vor allem auch die Verbindungen zum neuen **Modellquartier 1** und damit zum Kinderbachbogen gestärkt werden. Ein vorskizzierter Korridor ist zum einen durch die Busso-Peus-Straße und die Austermannstraße mit den begleitenden Rad- und Fußwegen gegeben. Zum anderen ist die nördliche landschaftliche Wegeverbindung über

den Horstmarer Landweg und die Studierendenwohnanlage (Alte Sternwarte) in Richtung Wasserweg ins **Modellquartier 1**, und perspektivisch weiter über die Barriere der Bundesstraße 54 hinweg, formend für die künftige Entwicklung.

Rund um das **Modellquartier 2** müssen auch die Retentions- und Regenwasserrückführungsansprüche des umgebenden Siedlungsbestands bei der Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes für das **Modellquartier 2** Berücksichtigung finden, um im Sinne einer resilienten Stadt vor Starkregenereignissen zu schützen.

### **Im Osten: die heranrückende „Kraft“ des Wissenschaftsparks mit vielen, neuen Projekten als Schnittstelle im Stadtgefüge**

Mit dem Universitätsklinikum, dem neuen Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin samt neu geplante Mobilitäts-Hub, dem Center for Soft Nanoscience sowie dem Bioanalytik-Institut, grenzen direkt östlich der Busso-Peus-Straße Partner internationaler Wissenschaft und Forschung an.



### **Schrägluftbild Modellquartier 2 (Richtung Nordwesten)**

Die Röntgenstraße wurde über die Vorbereitungsdiskussionen als zentrale, zu stärkende Linie des öffentlichen Raumes definiert. Diese sollte die komfortable fuß- und radläufige Verbindung ins Herz des **Modellquartiers 2** sicherstellen und dann über einen zentralen öffentlichen Raum im Wettbewerbsgebiet in Richtung der Ortsmitte Gievenbecks führen.

Hinzu kommt die Mendelstraße, die in den Gievenbecker Weg übergeht und zu welcher parallel über den Horstmarer Landweg eine Veloroute hinaus in die freie Landschaft und nach Altenberge geplant ist. Im Bereich des Bioanalytik-Instituts ergänzt die parallele Fahrradstraße auf der Heisenbergstraße die Verbindung in die östliche

Nachbarschaft des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NWZ Plus), der Fachhochschule und der Partner rund um die Corrensstraße. Alle genannten Wegbeziehungen müssen zusammen ein Netzgefüge für die favorisierte Münsteraner Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Rad ergeben.

### **Im Süden: Appelbreistiege als markante Adressbildung und wichtige Fuß- und Radwegeverbindung**

Der alte Handelsweg der Applebreistiege mit seinem imposanten Allee-Baumbestand ist auch Teil der Verbindungen des **Modellquartiers 2** zur Innenstadt Münsters. Über die östliche Achse der Von-Esmach-Straße bewegt man sich zu Fuß oder mit dem Rad aus der Innenstadt in Richtung Gievenbeck mit seinem kleinen, in Aufwertung befindlichen, Zentrum mit vielen Nahversorgungs- und Dienstleistungsangeboten rund um die Katholische Kirche St. Michael.

Zwischen Appelbreistiege und Von-Esmarch-Straße zeigt nicht nur die kleinere, fast autark zu überplanende Dreiecksfläche als Teil des **Modellquartiers 2** den Übergang in die Arrondierungszone Gievenbecks und seiner nötigen Abstufungen in Sachen Maßstäblichkeit und Angemessenheit.



### **Schrägluftbild Modellquartier 2 (Richtung Norden)**

#### **Im Westen: die Schulen als Zwischenzone mit öffentlicher Nutzungscodierung inkl. Erweiterungsabsichten der Waldorfschule nach Norden übergehend**

Zwischen dem **Modellquartier 2** und den eher durch Einfamilienhäusern geprägten Bereichen in Nähe des Besselwegs gibt es mit dem waldähnlichen Band parallel zum Rudolf-Steiner-Weg eine „Zwischenzone“. Mit der „Michaelschule Münster-Gievenbeck“ gibt es hier eine lokal bedeutsame öffentliche Nutzung, die über die gesamtstädtisch und regional bedeutsame Waldorfschule samt Waldorf Kindergarten in ähnlicher Architektursprache den Standort prägt.

Zur Waldorfschule und zum Waldorfkindergarten gibt es konkrete Erweiterungsabsichten, die im nördlichen Abschnitt des **Modellquartiers 2** vor dem Hintergrund, zukünftig ein Teil des urbanen Gefüges werden zu können, umgesetzt werden müssen. Mit dem Kinderspielplatz des Rudolf-Steiner-Weges und seiner nördlichen Schulbus-Anbindung ist auch hier die weitergehende Vernetzung des Gefüges öffentlicher Wegebeziehungen Teil der Zukunftsperspektive.



### Schrägluftbild Modellquartier 2 (Richtung Nordosten)

#### 4.2 Differenzierung in Flächensegmente und Ziel eines urbanen Quartiers

Die vorab skizzierten Besonderheiten des Wettbewerbsgebietes und seiner städtebaulich-freiraumplanerischen Anschlusssituationen bzw. Nachbarschaften legen es nahe, die jeweiligen Standortrahmenbedingungen auch in eine grobe Flächeneinteilung zu überführen.

Der Norden ist dabei wegen der Nähe zur Waldorfschule und der natürlichen Trennlinie eines vorhandenen Wallgrabens für die Erweiterungsabsichten der Schule samt zugehöriger Sport- und Außenflächen vorbehalten. Dazugehörig ist auch die Integration der Hofanlage am Gievenbecker Weg samt dem bestehenden Baumbestand und den Wiesen. Der Hof wurde schon als unbedingt zu erhalten und damit städtebaulich-freiraumplanerisch zu integrieren aus dem eigentlichen Wettbewerbsgebiet des **Modellquartiers 2** herausgenommen.

Der Osten in Richtung der Busso-Peus-Straße als Adressbildung ist etwas differenzierter zu betrachten. Hier ist eine Verknüpfung zwischen den bestehenden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen über die Busso-Peus-Straße hinweg mit den Neuansiedlungen im Modellquartier 2 herzustellen und gleichzeitig Synergien und Restriktionen der angedachten Nutzungsbausteine untereinander zu berücksichtigen.

In einer komplexen Verzahnung könnte dann der größere Flächenanteil des **Modellquartiers 2** in Richtung Appelbreistiege, inkl. der südlichen „Dreiecksfläche“ in Richtung Schulen, auch wegen einer zuträglichen Abstufung zum Gievenbecker Zentrum, dem leistbaren Wohnen und der sozialen Infrastruktur vorbehalten bleiben. Studentisches Wohnen stellt nochmals ein gesondertes Thema für eine urbane Mischstruktur und als Beitrag der gewünschten Belebung des Quartiers dar. Die Wohneinheiten sollten daher sinnvoll räumlich im Quartier und passend zu den übrigen Nutzungsbausteinen verteilt werden.

Der akute und dringende Wohnungsbedarf Münsters muss auch im **Modellquartier 2** durch ein neu zu schaffendes Angebot schnellstmöglich ergänzend gedeckt werden. Die Umsetzung mit hohen Qualitäten kann aufgrund der knappen Flächenressourcen und der prominenten Lage am Kinderbachbogen nur über den qualitätsvollen Geschoss-Wohnungsbau mit einem Höchstmaß an realistischen Mischnutzungsanteilen erreicht werden.

Denn trotz der skizzierten Differenzierung aufgrund der Standortbegabungen bleibt das oberste Ziel eine vorbildliche Durchmischung des **Modellquartiers 2**. Hierbei spielen die einzelnen Funktionsbausteine bzw. Module und deren räumliche Konfigurationsmöglichkeiten des städtebaulichen Programms eine große Rolle. Ergänzend zu erwähnen ist auch die Bedeutung der Erdgeschosszonen mit Überraumhöhen und dem Zusammenspiel stärker frequentierter oder öffentlichkeitswirksamer Nutzungen mit dem öffentlichen Raum.



### Grobe Orientierung: Zonierungsübersicht trotz Mischnutzungsansprüchen

#### 4.3 Leitfragen als Aufruf für gute Lösungen

Das Werkstattverfahren im Jahr 2022 wurde vom Strategieteam begleitet und durch externe sowie in Münster ansässige Expertinnen und Experten besetzt. Das Team hat die Präambel zur ortsspezifischen Modellhaftigkeit mitentwickelt und für die spezifischen Aufgabenstellungen weitere Rahmenbedingungen definiert und Empfehlungen ausgesprochen.

Neben den bereits erwähnten zentralen Aufgabenbestandteilen konnten die akkurat auf das Münster **Modellquartier 2** zugeschnittenen Besonderheiten spezifiziert werden. Außerdem wurden konzeptionell städtebaulich-freiraumplanerisch zu beantwortende Leitfragen für die Wettbewerbs-Bearbeitungsgemeinschaften pointiert. Diese Leitfragen stellen sich wie folgt dar:

## **Modellquartier 2 – Vorbildlichkeit**

Das Modellhafte soll neue Maßstäbe setzen und keine Worthölse sein. Daraus folgt, dass die urbane Nutzungsmischung die Entwicklung des **Modellquartiers** bestimmt, wodurch unterschiedliche Bereiche adressiert werden. Zum einen soll das innovative Arbeiten in Münster in Bezug auf die Wissenschaft – Lehre – Forschung gestärkt werden. Zum anderen ist das finanzierbare, sozial gerechte Wohnen sowie insbesondere auch das fundiert zu verteilende Studierendenwohnen ein zentrales Element, um den diversen Ansprüchen gerecht zu werden.

Vor allem in den lebendig auszugestaltenden Erdgeschosszonen können die anderen Bausteine gemäß der im folgenden Kapitel gelisteten Programmierungen einen großen Beitrag leisten. Neben den über die Werkstatt und die Empfehlungen des Strategieteam formulierten Zielsetzungen für das **Modellquartier** steht auch ein erheblicher Beitrag zu einer positiven Klimabilanz inkl. besonderer Mobilität mit dem weitgehenden Verzicht auf das Auto in der Aufgabenbeschreibung.

*Leitfrage - Wie kann die Umsetzung des Modellhaften für eine wachsende und erfolgreiche Stadt Münster für das **Modellquartier 2** konkret aussehen und welche Besonderheiten sollten gleich im Städtebau-Rahmenkonzept Eingang finden, gerade auch in Bezug zu Nutzungsmischung, zur positiven Klimabilanz, innovativer Mobilität, Prozessdesign etc.?*

## **Modellquartier 2 – Phasierung**

Eine Phasierung und zeitlich gestaffelte Realisierung muss dazu führen, dass kleinere Cluster in der gewünschten urbanen Nutzungsmischung eine sofortige Adressbildung und Lebendigkeit ermöglichen. Die vorzunehmende Flächensegmentierung ist aufgrund der standortspezifischen Nachbarschaften keine einfache Aufgabenstellung.

Unter keinen Umständen darf eine Monostruktur entstehen, wenn sich zum Beispiel Rahmenbedingungen in der längeren Realisierungs- und Entwicklungszeit ändern.

Die ca. 18 ha große Fläche ist, inklusive der Erweiterungsoption für die Waldorfschule, der erforderlichen Wertschätzung der Topographie, der zu planenden Entwässerungssystematik und zu integrierender Freiraumbestanteile, relativ überschaubar. Dies verlangt nach einer besonderen, urbanen Dichte.

*Leitfrage - Wie kann der kurz- bis mittelfristige Aufbau des neuen Quartiers konkret ausgestaltet werden und wie könnte dann die langfristige Perspektive zur Vervollständigung im Sinne eines **Modellquartiers 2** gestaltet werden und welche Zukunftsoffenheiten für sich ändernde Bedingungen im Sinne einer städtebaulichen Sukzession könnten Teil der Entwicklungsstrategie sein?*

## **Modellquartier 2 – Verflechtung**

Das Landschafts- und Freizeiterlebnis des Kinderbachbogens als die grüne Lebensader im Westen Münsters und wichtigste öffentliche Verbindung in die freie Landschaft der westlichen Stadt-Membran erfreut sich zunehmender Beliebtheit aller Generatio-

nen. Hier gilt es, die räumlichen- und funktionalen Rahmenbedingungen weiter zu qualifizieren und zu stärken und insbesondere die beiden **Modellquartiere 1** und **2**, perspektivisch auch über den Kinderbachbogen, noch besser zu verbinden. Diese Anforderung muss sich innerhalb der Vernetzungsstruktur der beiden **Modellquartiere 1** und **2** widerspiegeln, denn die übergeordneten Verbindungen müssen klar herausgearbeitet und erkennbar sein.

Beide Quartiere werden zusammen mit den östlichen Wissensquartieren in einen Dialog treten, bei dem z.B. neben dem Naturerlebnis auch die zahlreichen informellen und vereinsgebundenen Sportangebote eine prägende Rolle übernehmen könnten. Dieser Fragestellung widmet sich aktuell ein Freiraumentwicklungskonzept für den Kinderbachbogen.

*Leitfrage - Wie kann eine gestalterisch-funktionale Verflechtung der Randbereiche der Münster Modell Quartiere mit den landschaftlichen Flächen des Kinderbachbogens aussehen? Wie integrieren sich diese Verbindungen sinnvoll in das interne Wegenetzwerk von **Modellquartier 2**? Wie werden bestehende Angebote aus den Bereichen Bildung, Forschung sowie Freizeit und Sport umweltverträglich mit den Qualitäten angrenzender Grünräume verknüpft?*

### **Modellquartier 2 – Silhouette**

Die neue Stadtsilhouette an der Busso-Peus-Straße, mit ihren begleitenden Rad- und Fußwegen, ist zugleich neue Adresse der urbanen Modellquartiersentwicklung als auch Ausdruck der aufstrebenden Wissensstadt Münster. Die bisherigen neuen Ansiedlungen in den Wissensquartieren orientieren sich bislang eher ins „Innere“ der Nachbarschaft. Durch die Entwicklung der angrenzenden Flächen soll eine Öffnung und Gemeinschaft zwischen den Bereichen entstehen.

Die Übergangssituation in Richtung Gievenbeck-Zentrum ist durch die Zone der Vegetationsbestände parallel zum Rudolf-Steiner-Weg und die markante Appelbreistiege geprägt. Welche städtebaulichen Körnigkeiten sind hier vor dem Hintergrund der gewünschten Urbanität und der geforderten Dichteerhöhung für das Wohnen anzusetzen? Dies gilt es als eine wichtige Aufgabenstellung zu lösen.

*Leitfrage - Welche Silhouette wird aus städtebaulicher Sicht empfohlen, gibt es vor dem Hintergrund der skizzierten Programmierungen besondere, prominente Lagen und Pointierungen auch in der Höhe und ein Herausarbeiten der Adresse? Sollte sich diese in Bezug zum Osten des **Modellquartiers 2** am Straßenverlauf oder an ganz anderen, übergeordneten städtebaulichen Konfigurationen oder einer annähernden Gleichbehandlung der neuen Baufelder für die Modellhaftigkeit orientieren?*

### **Modellquartier 2 – Prozessdesign**

Die besondere Transformation und Prozesshaftigkeit ist Teil des Aufgabenprofils. Ebenso ist der Weg der Umsetzung Teil des Modellcharakters: Veränderbarkeiten und Zukunftsoffenheiten sind mitzudenken und trotz der klaren städtebaulichen Programmierung zu konkretisieren und ergänzend zu den geforderten Vorschlägen für eine

phasenweise Realisierung zu beleuchten. Die Wettbewerbsteilnehmenden sind dazu angehalten auf Grundlage ihrer Erfahrungen Aussagen über das Prozessdesign des **Modellquartiers 2** zu treffen.

*Leitfrage - Welches Prozessdesign können gerade für das für die Wissensquartiere Münsters enorm wichtige Erweiterungsareal in der gewünschten Durchmischung aufgebaut werden? Wie kann reagiert werden bzw. welche Flexibilität ist nötig und welches Engagement der Realisierungs- und Lol-Partner mit allen nötigen Management- / Betreuungsnotwendigkeiten hin zu einer Modellhaftigkeit?*

### **Modellquartier 2 – Identität**

Das Areal des Modellquartiers 2 besitzt durch die räumlich-funktionalen angrenzenden Besonderheiten ein Alleinstellungsmerkmal. Es ergibt sich ein gesonderter Auftrag, die umliegenden Bereiche mit dem Quartier zu verknüpfen und Synergien herzustellen. Die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze der Wettbewerbsteams werden die bestmögliche Auswahl für weitere Identitäten im Innern des neuen Quartiers vorbereiten. Dabei den neuen Stadtraum nicht nur als Erweiterung des Wissenschaftsparks wahrzunehmen, sondern als einen unverzichtbaren Bestandteil Gievenbecks zu bewerten, ist die Herausforderung.

*Leitfrage - Welche zukünftige innere „Identität“ kann über das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept entstehen und wie kann die Ausgestaltung des öffentlichen Raums dazu beitragen?*

### **Modellquartier 2 – Vielfalt**

Die städtebauliche Programmierung gibt zusammen mit den Werkstatteergebnissen den Rahmen vor und ist Teil dieser Aufgabenbeschreibung. Obgleich durch die städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeptionen des Wettbewerbs nicht alle Belange beantwortet werden können, wird der Beitrag zur Vielfalt im neuen Modellquartier das Verfahren begleiten. Ziel ist auch herauszufinden, wie durch eine Verzahnung von geeignetem Städtebau und einem präzisen Prozessdesign die letztendlich zu erzielende Vielfalt im Quartier gefördert werden kann. Das betrifft einerseits die Gliederung und den Besatz der Erdgeschosszonen und andererseits die Vielfalt und Nutzungsmischung im Baufeld, in den künftigen Gebäuden und damit im gesamten Quartier.

*Leitfrage - Welche Vielfalt mit welchen Bautypologien, Dichteansätzen und Nutzungstypen sind an dieser neu zu definierenden und prominenten, zukünftig hochgradig urbanen Adresse in Münster die richtigen, wie muss das eigenständige, städtebauliche Profil des Modellquartiers 2 zwischen Kinderbachbogen und Appelbreistiege ausgestaltet werden? Wie spiegelt sich Vielfalt und Aufenthaltsqualität im Freiraum wider, um alle Nutzergruppen gleichsam zu integrieren?*

### **Modellquartier 2 – Mobilität**

Das Mobilitätskonzept muss Innovationen zugunsten des nicht motorisierten Verkehrs vorbereiten und erfordert auch für das Modellquartier 2 gesamtstädtische Konsequenzen. Schon die Fahrradstraße in Verlängerung der Heisenbergstraße aus der Tiefe des Wissenschaftsparks und des NWZplus bietet die richtigen Ansätze auf dem Weg

zum zunehmenden Verzicht auf das Auto. Gerade die Erwartungshaltung in der Fahrradstadt Münster ist hoch. Die Veloroute des Horstmarer Landwegs und die Fahrradstraße auf der Heisenbergstraße – Corrensstraße - Wilhelmstraße als zukünftige besonders komfortable Radwegeverbindungen bieten weitere gute Anknüpfungsoptionen. Zukunftsorientierte Ansätze zum ruhenden Verkehr und der Unterbringung in Mobilstationen als Gemeinschaftsaufgabe aller Projektbeteiligten, müssen das Gesamtprojekt vorbildlich prägen. Hierzu zählen neben einer vorbildlich modellhaft reduzierten Stellplatzanzahl für Kfz bei grundsätzlichem Verzicht von ebenerdigen, versiegelten Parkplätzen auch attraktive Abstellplatzkontingente für Fahrräder und Lastenräder. Ebenerdige Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sollen ausschließlich für Lieferzonen und Menschen mit Behinderung sowie E-Carsharing-Autos vorgesehen werden. (vgl. dazu auch das beigefügte separate Dokument zu den Ausführungen über „Verkehrlichen Anforderungen an das Münster Modellquartier 2 – Busso-Peus-Straße“)

*Leitfrage - Wie können weitere Stärkungen der „sanften“ Mobilität wie selbstverständlich und Münster typisch für das Modellquartier 2 aussehen inkl. zentraler und dezentraler Mobilstationen mit Verknüpfungsansprüchen aller Verkehrsarten?*

### **Modellquartier 2 – Resilienz**

Die nötige Resilienz der Städte muss gerade auch in den Modellquartieren von vorneherein Maßstäbe für die Gesamtstadt setzen. Neben den Gesamtzielsetzungen der neuen Energieversorgungsstrategie hin zur positiven Klimabilanzierung u. a. mit der Nutzung der Tiefen-Geothermie ist auch die Klimafolgenanpassung (u.a. Umgang mit Starkregenereignissen und Dürreperioden) sowie die Integration der Biodiversität nachzuweisen. Durch die Nähe des Kinderbachbogens und seiner Zufluss- und Rückhalteoptionen erwächst ohnehin eine besondere Verantwortung bei der Entwicklung der Modellquartiere 1 | 2.

*Leitfrage - Wie kann das Regenwasser-Rückhalte- und Rückführungskonzept konkret ausgestaltet werden im Rahmen des Freiraumkonzeptes und welche Maßnahmen u. a. zur positiven Klimabilanz können auf Städtebauebene einen Teilbeitrag liefern?*

## 05. HINWEISE

>> **modellhaft: klare Programmierung für Wohnen, Wissenschaft und Forschung sowie weitere Besonderheiten**

### 5.1 Das städtebauliche Programm

Für die städtebauliche Zielprogrammierung wurden im Anschluss an die Werkstatt im Mai 2022 und auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Münster aus dem Jahr 2020 Orientierungswerte erarbeitet und das spezielle Programm rund um Wissenschaft, Forschung und (Studierenden-)Wohnen zudem mit den aktuellen Anforderungen der Lol-Partner „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ weiter qualifiziert.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, das Universitätsklinikum Münster, die Fachhochschule Münster und die zahlreichen Institute und Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlichen Zentrum und Wissenschaftspark spielen gerade für die vorrangige Entwicklung des **Modellquartiers 2** eine prägende Rolle. Dies spiegelt sich auch in der engen und langjährigen Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen bzw. hochschulnahen Institutionen und der Stadt Münster wider.



### Forschung im architektonischen Solitär: Center for Soft Nanoscience

Im Sinne einer urbanen Ausnutzung und Dichtevorstellung mit allen Lagevorteilen, die aus der Nähe zu den Wissensquartieren, zum Zentrum Gievenbeck und auch zur Innenstadt resultieren, dienen die folgenden Werte als Rahmen, der von den Wettbewerbsteilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen ist und der zu einer maximal möglichen Qualität im Münster **Modellquartier 2** führen muss. Das bedeutet, dass es nicht um eine Maximierung von Bruttogeschossflächen geht, sondern um den Vorschlag eines angemessenen, urbanen und hochgradig qualitätsvollen Städtebau- und Freiraumkonzeptes, bei dem in städtebaulich begründeten Fällen und von den Wettbewerbsteilnehmenden gewünschten Pointierungen durch hohe Häuser miteingeplant

werden können. Generell soll von den Wettbewerbsteilnehmern geprüft werden in welchen Bereichen und in welcher Form eine weitere Dichteerhöhung denkbar, städtebaulich verträglich und sinnvoll erscheint.

Folgende Zielprogrammierungen sind im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung zu würdigen:

	<b>Grundstücksgröße</b>	<b>%</b>
Bruttobauland	180.000 m <sup>2</sup>	100%
Flächenabzug Erweiterung Waldorfschule	- 15.000 m <sup>2</sup>	- 9%
Flächenabzug Erschließungsflächen u. Grünfläche im Verhältnis 60 % Nettobauland zu 40 % Erschließungsfläche u. Grünfläche	- 65.000 m <sup>2</sup>	- 36%
<b>Nettobauland</b>	<b>= 100.000 m<sup>2</sup></b>	<b>= 55%</b>

### **Zielvorstellung Bruttogeschossfläche (BGF)**

**>> ca. 167.000 qm BGF (oberirdisch) gesamt**

**>> Durchschnittliche GFZ (inkl. Waldorfschule): 1,6**

### **5.2 Wohnen**

**>> ca. 72.000 qm Bruttogeschossfläche BGF Wohnen gesamt**

davon als Orientierungswerte zum Wettbewerb bezogen auf die BGF Wohnen:

#### **Normales Wohnen**

**600 Wohneinheiten (WE)** über „vereinfachten“ Berechnungsschlüssel 100 qm BGF je WE für den Wettbewerb

entspricht: BGF ca. 60.000 qm, davon:

**> 40 % frei finanziert**

**> 30 % förderfähig**

**> 30 % gefördert**

1 WE = 2,5 Einwohnerinnen und Einwohner

**= ca. 1.500 Einwohnerinnen und Einwohner**

#### **Studentisches Wohnen**

**300 Wohnheimplätze** über „festgelegten“ Berechnungsschlüssel 40 qm BGF je Wohnheimplatz / Apartment für den Wettbewerb

entspricht: BGF ca. 12.000 qm BGF

1 WE = 1 Studierende und Studierender

**= ca. 300 Studierende**

#### **Normales Wohnen und Studierende**

**= Summe 1.800 Einwohnerinnen und Einwohner**

## **Kurzprofil Studierendenwohnanlage**

Projektträger: Studierendenwerk Münster

Zeitplan für Realisierung (Meilensteine): 2028-2033

Gebäudetypologie: Wohngebäude oder integriertes Wohnen in anderer Nutzung

### **Eckpunkte: Flächen und Geschosse**

>> **ca. 12.000 qm** Bruttogeschossfläche BGF (NUF 9.000 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: min. 4

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilstationen gemäß Vorgaben

Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (siehe Punkt 5.6)

### **Funktionalitäten**

- weitere Möglichkeiten zur Belegung der Erdgeschosse: Waschsalon/Kiosk/Gastronomie/Hausverwalter/Spiel&Sporträume/Hobby/Gemeinschaftsräume/Cycling Station etc.
- Dachnutzung: PV-Anlage, Grünbedachung

### **Mobilität**

- Ansprüche an eine Quartiersgarage mit Mobilstation: diverse Mobilitätsangebote für Studierende

### 5.3 Arbeiten

- >> **ca. 95.000 qm** Bruttogeschossfläche für Forschung / Institute / Dienstleistungen
- >> **über 2.570** Arbeitsplätze (geschätzt)

#### Kurzprofil FH Münster (Hybridprojekt)

Learning Center mit Rechenzentrum und ggf. integriertes Studierendenwohnanlage (ca. 150 Apartments)

Projektträger: BLB NRW mit FH Münster

Zeitplan für Realisierung: Errichtung (2028-2030)

Gebäudetypologie: Institutsgebäude/Seminargebäude/Wohnheim

#### Eckpunkte: Flächen und Geschosse

>> **ca. 20.000 qm** Bruttogeschossfläche BGF (NUF 10.000 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: 5-6

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (siehe Punkt 5.6)

#### Funktionalitäten

- Besonderheiten Gebäude: stark frequentiertes Gebäude mit hoher Aufenthaltsqualität und Mischung von studentischem Wohnen und Arbeiten/Lernen, innovatives Energiekonzept (Abwärme Rechenzentrum für Studierendenwohnheim), voll nutzbare Gründächer mit PV
- Nutzung Erdgeschosse: Cafeteria, Selbstlernflächen, Beratungsangebote, weitere Möglichkeiten zur Belebung der Erdgeschosse: Gastronomie
- Nutzung Kellergeschosse: Technik
- Angestrebte Raum- und Funktionsprogrammierung: EG/1. OG/ggf. 2.OG: Seminarräume, Hörsaal, Selbstlernflächen, Gastronomie/Cafeteria, wenige Büros, 3.-5./6.OG: ggf. Studierendenwohnheim in den oberen Etagen,
- Optional Integration einer Kita: Um eine Entfluchtung im Brandfall sicherzustellen, sollte sich die Kita im EG und 1. OG befinden (auch im Hinblick auf Außenspielflächen).
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): Nein
- Außenlagerfläche: Nein
- Dachnutzung: begehbare Gründach, Terrassen, PV

#### Mobilität

- Besonderheiten Anlieferungsverkehre: Cafétériaversorgung
- Individuelle oder mit Nachbar gemeinsame Grundstückszufahrt: möglich
- PKW-Stellplätze und deren Lage: in Quartiersgarage, barrierefreie Stellplätze am Gebäude
- Mitarbeitenden Mobilität (Weg zur Arbeitsstelle); Dienstliche Mobilität (Mobilitätslösungen für Dienstwege) sowie Erreichbarkeit für Besuchende und Studierende: über Quartiersgarage / Mobilstation oder Fahrrad.

- Ansprüche an Quartiersgarage mit Mobilstation: PKW-Stellplätze, Car-Sharing, Bike-Sharing, Ladeinfrastruktur, Fahrradstellplätze, Anbindung an (Shuttle-) Bus/Bushaltestelle in der Nähe

### **Innovationspotenzial**

- Beitrag zu nutzungsgemischten und lebendigen Wissensquartieren: studentisches Lernen und Wohnen
- Beitrag zur Klimaneutralität: Abwärme Rechenzentrum, Gründächer, PV
- Beitrag zur wassersensiblen Stadtentwicklung: Gründächer zur Regenwasserrückhaltung
- Beitrag zur Nachhaltigkeit: Nutzungsflexibilität, hybride Bauweise möglich (z.B. Wohnheim in Holzkonstruktion und hybride Konstruktionen)
- Beitrag zum Einsatz nachhaltiger Materialien: Holzkonstruktion

### **Synergien mit anderen Nutzungen**

- Denkbare Synergien: Gemeinschaftsprojekt mit Studierendenwerk
- Beitrag zur Mehrfachnutzung von Flächen und Räumen: fachbereichsübergreifende Nutzung
- Mögliche Nutzungskonflikte: kaum

### **Kurzprofil Außeruniversitäres Forschungsinstitut**

Projektträger: Private Gesellschaft

Zeitplan für Realisierung: Gewünschter Baubeginn (2025-2026)

Gebäudetypologie: Labore, Technikum, Büro, Gewächshaus

### **Eckpunkte: Flächen und Geschosse**

>> **ca. 8.000 qm** Bruttogeschossfläche BGF (NUF 3.000 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig (Nordost favorisiert)

Geschosse: min. 4

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (siehe Punkt 5.6)

### **Funktionalitäten**

- Besonderheiten Gebäude: CO<sub>2</sub>-Neutralität, ökologische Bauweise
- Nutzung Erdgeschoss / Möglichkeiten zur Belegung der Erdgeschoss: Seminare, Schaufenster, öffentliche Kantine/Restaurant
- Nutzung Kellergeschosse: Technikräume
- Angestrebte Raum- und Funktionsprogrammierung: Büro-/Labortrakt
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): IME: biologischer S1-Sicherheitsbereich (+Gewächshaus), Zutrittskontrolle.
- Außenlagerfläche: ja (Müll- und Chemikalienlager)
- Dachnutzung: evtl. Gewächshaus

### **Mobilität**

- Besonderheiten Anlieferungsverkehre: muss uneingeschränkt sichergestellt sein, da das Institut mehrfach am Tag mit Waren beliefert wird (z.B. Paketdienste) und

in zeitlichen Abständen mit Großgeräten oder Erdpalletten (Anlieferung erfolgt meist mit großen LKWs (12-37 Tonner)

- Individuelle oder mit Nachbar gemeinsame Grundstückszufahrt: beides denkbar
- PKW-Stellplätze und deren Lage: Die Zahl der PKW-Parkplätze sollte auf ein Minimum reduziert werden
- Mitarbeitendenmobilität (Weg zur Arbeitsstelle): ÖPNV, Fahrrad, PKW; Dienstliche Mobilität (Mobilitätslösungen für Dienstwege): in Münster vorzugsweise mit Dienstfahrrädern (inkl. Lastenbikes, E-Bikes), Dienstreisen außerhalb MS mit SPNV oder Dienstwagen (E- oder Hybridauto); Erreichbarkeit für Besuchende und Studierende: Fahrrad, ÖPNV, zu Fuß.
- Ansprüche an eine Quartiersgarage mit Mobilstation: Ladeinfrastruktur

### **Innovationspotenzial**

- Beitrag zur Klimaneutralität: CO<sub>2</sub>-Neutralität, ökologische Bauweise
- Beitrag zur wassersensiblen Stadtentwicklung: noch nicht konkret geprüft
- Beitrag zur Nachhaltigkeit: ökologische Bauweise, energieeffizient, Solarenergie
- Beitrag zum Einsatz nachhaltiger Materialien: möglichst Baustoffe biogenen Ursprungs

### **Bevorzugte Lage**

- Ecke Busso-Peus-Straße/Gievenbecker Weg (am Kreisverkehr) wegen Anlieferungsverkehr direkt über die Hauptstraßen, dadurch Vermeidung von LKW-Verkehr innerhalb des Modellquartiers. Zudem räumliche Nähe zur Hofanlage am Gievenbecker Weg: ev. thematischer Bezug.

### **Synergien mit anderen Nutzungen**

- Denkbare Synergien: Gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen (z.B. Kantinen, Seminarräumen)
- Beitrag zur Mehrfachnutzung von Flächen und Räumen: gemeinschaftliche Parkflächen
- Mögliche Nutzungskonflikte: Konkurrenz um Parkflächen, daher klare Zuweisung in Kernzeiten.

### **Projektspezifische Hinweise**

Das Institut arbeitet mit modernen Verfahren der Pflanzenbiologie, so auch mit der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen, die jedoch ausschließlich in den S1-Bereichen des Instituts kultiviert werden (keine Freilandversuche). Dennoch empfinden einige Menschen die Nähe zu solchen Einrichtungen als unangenehm bzw. nicht tolerierbar. Ferner entstehen oftmals Probleme aufgrund der Gewächshausbeleuchtung, die in Abhängigkeit der Lichtbedingungen ganzjährig von 8-23 Uhr angeschaltet ist. An anderen stadtnahen Einrichtungen gab es schon Klagen wg. Lichtverschmutzung. Daher sollten keine Wohngebäude in der direkten Nähe zum Institut entstehen.

## Kurzprofil REACH Innovation Center

Projektträger: WWU Münster, FH Münster, REACH EUREGIO Start-up Center

Zeitplan für Realisierung: unklar

Gebäudetypologie: Büro, Labor, Seminar, Boardinghouse

### Eckpunkte: Flächen und Geschosse

>> ca. 20.100 – 30.100 qm Bruttogeschossfläche BGF (NUF 15.200 – 22.800 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: 5-6

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (siehe Punkt 5.6)

### Funktionalitäten

- Besonderheiten Gebäude: technisch keine besonderen Anforderungen neben den Laborflächen
- Nutzung Erdgeschoss: Hybridflächen – Seminar, Bistro, Labor, „gläserne“ Werkstatt, Begegnung, weitere Möglichkeiten zur Belebung der Erdgeschoss: Hybridflächen für Nutzung Allgemeinheit inkl. umliegende Unternehmen, Boardinghouse, Startup Zonen, Prototypproduktionen
- Nutzung Kellergeschosse: Teilunterkellerung für Technikanlagen
- Dachnutzung: Dachbegrünung - teilweise Dachterrasse mit Rooftop Farm
- Angestrebte Raum- und Funktionsprogrammierung: noch in Abstimmung
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): Zugangskontrollen Labor- und Werkstattflächen

### Mobilität

- Besonderheiten Anlieferungsverkehre: normale Versorgung des Bistros / Seminar
- Mitarbeitendenmobilität (Weg zur Arbeitsstelle): hauptsächlich Münster und nahe Umgebung; Dienstliche Mobilität (Mobilitätslösungen für Dienstwege): hauptsächlich Fahrrad, Sharing-Angebote, ÖPNV, E-Roller; Erreichbarkeit für Besuchende und Studierende: hauptsächlich Fahrrad, Sharing-Angebote, ÖPNV, E-Roller
- Ansprüche an eine Quartiersgarage mit Mobilstation: hoher Stellenwert

### Innovationspotenzial

- Beitrag zur Klimaneutralität / Nachhaltigkeit: sehr hoch z.B. DGNB Zertifizierungssystem

### Synergien mit anderen Nutzungen

- Denkbare Synergien: Gemeinsame Nutzung von öffentlichem Raum als Begegnungsraum und Wissensaustausch
- Beitrag zur Mehrfachnutzung von Flächen und Räumen: Labore, Werkstätten, Seminarbereiche, Bistro/Gastro, Boardinghouse

## Kurzprofil Transferzentrum CenTech

Projektträger: Stadt Münster/WWU Münster

Zeitplan für Realisierung: Baubeginn ab 2027

Besonderheiten: Die Stadt Münster hat im Rahmen einer Innovationsstrategie prioritäre Themenfelder identifiziert, die für die zukünftige Entwicklung der Stadt Münster von großer strategischer Bedeutung sind. Dazu zählen auch Themenfelder, die im Wissenschaftspark ihren Ursprung genommen haben bzw. dort angesiedelt sind. Dies sind unter anderem die Themenfelder „Resiliente Energiespeicherung, -wandlung und -einsatz“ mit dem Forschungsschwerpunkt Batterie sowie der Bereich Gesundheit- und Life-Science-Forschung. Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, dass auf dem Gelände der Technologieförderung Münster (TFM) bereits ein Forschungsgebäude mit dem Schwerpunkt Batterieforschung errichtet werden soll. Darüber hinaus sind mit der Quantentechnologie und Advanced Functional Materials zwei weitere Forschungsfelder im Wissenschaftspark vorhanden, die für die Zukunft ein sehr hohes Innovationspotential erwarten lassen. Das geplante Transferzentrum soll ein wichtiger Bestandteil der Innovationsstrategie werden. In dem Transferzentrum sollen in Zukunft wissenschaftliche Erkenntnisse in den oben genannten Themenfeldern verstärkt in innovative Produkte überführt werden. So sollen potentielle Ausgründungen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Universität Münster/FH Münster und dem UKM sowie Start-ups/KMUs, die von den städtischen Töchtern TFM und CeNTech unterstützt werden, im Transferzentrum optimale Rahmenbedingungen finden. Dabei ist die Nähe zur wissenschaftlichen Exzellenz und zu den Highend-Großgeräten der WWU/UKM von zentraler Bedeutung.

### **Eckpunkte: Flächen und Geschosse**

>> **ca. 10.000 – 15.000 qm** Bruttogeschossfläche BGF (NUF 7.000 - 10.500 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: 4-6

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (siehe Punkt 5.6)

### **Funktionalitäten**

- **Besonderheiten Gebäude:** Das Gebäude beinhaltet sowohl Labore als auch Büros. Die Labore sollen so ausgestattet sein, dass Unternehmen aus den Bereichen Batterieforschung, Medizin, Biologie, Quantentechnologie dort ohne große Investitionen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchführen können. Hinsichtlich der Gebäudetechnik soll aus Kostengründen bewusst auf eine hochausgerüstete Ausstattung, wie sie im CeNTech oder SoN vorhanden ist, verzichtet werden. Geräte, die entsprechende Raum bzw. Gebäude Spezifikationen benötigen, sollen im Rahmen von Kooperationen mit der WWU genutzt werden.
- **Hinweise Gebäudetypologie:** Das Gebäude soll so konzipiert werden, dass sowohl Start-ups/KMUs in der Gründungsphase als auch in der Wachstumsphase optimale Rahmenbedingungen vorfinden. So sollten sogenannte „Openspace-Bereiche“ vorhanden sein, aber auch abgeschlossene Bereiche in unterschiedlichen Größen (bis zu 350 qm) mietbar sein. Neben ausgestatteten Laboren sollten auch leere Labore vorhanden sein. Das Gebäude soll so einen skalierbaren Transfer

ermöglichen und passgenaue Angebote für die Unternehmen bieten. Weiterhin sollen Büroflächen für Business Support Organisationen (REACH etc.) bereitgestellt werden.

- Nutzung Erdgeschoss: Openspace, Co-Working, Café
- Zur Energieversorgung sollen Solaranlagen installiert werden
- Nutzung Erdgeschoss: Neben dem Empfang soll das Erdgeschoss als „Coworking Area“ die Interaktion und die Kooperation von Start-ups ermöglichen, zusätzlich zu kleinen Besprechungsräumen und Büros kann auch ein Café sowie ein kleines Bistro zu einer Belebung des Erdgeschosses beitragen.
- Nutzung Kellergeschosse: Das Kellergeschoss soll als Lagerfläche und für die Technik genutzt werden, zudem soll der Keller Abstellflächen für Fahrräder und eine Ladeinfrastruktur für E-Roller, E-Bike bieten.
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): Beim Transfer-Gebäude handelt sich um kein öffentliches Gebäude, insofern wird der Zugang zu einigen Bereichen des Gebäudes nur für berechtigte Personen möglich sein.

### **Mobilität**

- Besonderheiten Anlieferungsverkehre: Die Möglichkeit der Anlieferung von größeren Geräten bzw. der Entsorgung mittels größerer LKWs muss gegeben sein.
- Zahl angestrebte PKW-Stellplätze und deren Lage: Die Zahl der PKW-Parkplätze sollte auf ein Minimum reduziert werden, Parkplätze sollen über eine Quartiersgarage mit Mobilstation zur Verfügung gestellt werden.

### **Synergien mit anderen Nutzungen**

- Denkbare Synergien: Geplante oder denkbare Möglichkeiten zur Belebung des Wissenschaftsparks sollen gemeinsam mit anderen Bauaktivitäten in dem Modellquartier, aber auch dem geplanten Forschungsgebäude auf dem TFM-Gelände mit Schwerpunkt Batterieforschung abgestimmt werden (Campus-Charakter).
- Beitrag zur Mehrfachnutzung von Flächen und Räumen: Gerade mit dem geplanten Forschungsgebäude auf dem TFM-Gelände ist eine Mehrfachnutzung von Räumen und Ausstattung möglich.

## Kurzprofil WWU Ergänzungsneubau Fachbereich 13 - Biologie & Mikrobiologie

Projekträger: WWU und BLB

Zeitplan für Realisierung: noch unklar

Gebäudetypologie: Büros, Labore, Werkstätten, Bibliothek, Seminarräume, Gewächshäuser

### Eckpunkte: Flächen und Geschosse

>> ca. 44.000 qm Bruttogeschossfläche BGF (NUF 22.000 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: 5-6

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (siehe Punkt 5.6)

### Funktionalitäten

- Nutzung Erdgeschoss: Empfang, Büros, Hörsaal, Mensa (ca. 2.000 Studierende, Seminarräume, Bibliothek, (Labore), weitere Möglichkeiten zur Belebung der Erdgeschoss: Empfang, mit Info-Center, Sozialbereich für Mitarbeitende und/ oder Studierende, Studierendenbereiche, Begegnungsflächen für Forschung und Lehre/ Transfer
- Nutzung Kellergeschosse (Tiefgarage, Technikräume, Rechenzentrum etc.): Nach Möglichkeit auf KG verzichten! Wenn KG, dann Tiefgarage Fahrräder, Technik, IT
- Angestrebte Raum- und Funktionsprogrammierung (z.B. Büro-/Labortrakt): k.A.
- Besonderheiten Gebäude: Verknüpfung von Innen (Büros, Labore, Werkstätten) und Außen (Gewächshäuser, Klimakammern). Die Labore sind S1 und S2.
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): ja: Es gibt Sicherheitsbereiche S1 und S2
- Dachnutzung: Technik, (eventuell Klimakammern, Gewächshäuser, Photovoltaik)
- Außen-/Lagerfläche: Arzneipflanzengarten, Gewächshäuser und Klimakammern

### Mobilität

- Besonderheiten Anlieferungsverkehre: Kleintransporte, keine besonderen Bedingungen.
- Individuelle oder mit Nachbar gemeinsame Grundstückszufahrt: möglich
- Fahrradabstellplätze und deren Lage: überdachte Unterbringung gewünscht, oberirdisch. Lastenfahrräder- und E-Bike Stellplätze erwünscht

### Innovationspotenzial

- Beitrag zu nutzungsgemischten und lebendigen Wissensquartieren: gemeinsame Stellplatz- und Aufenthaltsflächen
- Beitrag zur Klimaneutralität: KfW-40 Standard
- Beitrag zur wassersensiblen Stadtentwicklung: kein Kellergeschoss
- Beitrag zur Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsziele des BLB und der WWU.
- Beitrag zum Einsatz nachhaltiger Materialien: begrünte Fassade

### Synergien mit anderen Nutzungen

- Denkbare Synergien: Waldorfschule und Außeruniversitäres Forschungsinstitut

## 5.4 Weitergehende Qualifizierungen mit den Lol-Partnern

Neben den vorab skizzierten Programmbausteinen konnten im Rahmen weitergehender Qualifizierungsphasen folgende, zentrale Ergebnisse und Empfehlungen für den Wettbewerb übereinstimmend mit allen Letter of Intent (Lol) Partnern „Zukunft der Wissenschaftsstift“ und Akteuren aus dem Wissens- und Technologietransfer festgehalten werden:

### **Urbanität**

Als zentrales Ergebnis werden übereinstimmend die Flächenwünsche und Geschosigkeiten (mindestens 4 bis 6 Geschosse bis auf die Waldorfschule) im Sinne einer zu erzeugenden Urbanität mit klaren Raumbildungen und dem Verzicht auf Erweiterungs- oder Bevorratungsflächen oder gar oberirdischen, versiegelten Stellplätzen modifiziert und zu einer Modellquartiervorgabe zusammengeführt.

### **Röntgenstraße als zentraler öffentlicher Verknüpfungsraum zum „Science Boulevard“ / NWZplus und auch in Richtung Gievenbeck**

Die Wissenschaft ist einer der wesentlichen Treiber für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung von Münster. Als ein räumlicher Schwerpunkt mit herausragenden Forschungsinstituten, hochinnovativen Unternehmen sowie einem intensiven Wissens- und Technologietransfer hat sich in den letzten Jahrzehnten der Bereich des Wissenschaftsparks, im Zusammenhang mit dem Naturwissenschaftlichen Zentrum bzw. der aktuell vorgesehenen Entwicklung zum „NWZplus“, südlich der Mendelstraße, westlich der Corrensstraße und östlich der Busso-Peus-Straße entwickelt. Hier sind u. a. der Technologiehof Münster, das Zentrum für Nanotechnologie (CeNTech), das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin (MPI), das Nano-Bioanalytik-Zentrum (NBZ) sowie das Center for Soft Nanoscience (SoN) entstanden. Im Zuge der Aufstellung des Masterplans NWZplus wird zudem insbesondere der Rückbau von Fahrspuren der Corrensstraße zugunsten einer verbesserten Aufenthaltsqualität und einige Nachverdichtungs- und Entwicklungspotenziale im Bestand diskutiert.

Die Röntgenstraße wurde bereits im Werkstattverfahren / Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess als zentrale, funktional und gestalterisch zu stärkende fuß- und radläufige Verbindung im Netz der öffentlichen Räume definiert. Diese soll eine komfortable Verknüpfung mit dem „Herzstück“ des Modellquartiers Busso-Peus-Straße sicherstellen und dann über einen zentralen öffentlichen Raum in Richtung der Ortsmitte Gievenbecks führen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Röntgenstraße heute zwischen Hautklinik und Max-Planck-Institut endet. Danach schließt sich das Gelände der Hautklinik sowie weiter westlich Richtung Busso-Peus-Straße eine Grünfläche jenseits des Max-Planck-Instituts an. Inwieweit hier die wünschenswerte Achse entwickelt werden kann, muss planerisch und liegenschaftlich geklärt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass auf der Grünfläche vor dem Max-Planck-Institut Überlegungen bestehen, zur Organisation der Mobilität im NWZplus eine Mobilstation inkl. Quartiersgarage zu entwickeln. Daher sind zur Anbindung mit dem Fahrrad insbesondere auch der Heisenbergstraße zur inneren Erschließung sowie der Mendelstraße und der Von-Esmarch-Straße als

Teil der äußeren Erschließung Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Verknüpfungspunkte zum Modellquartier Busso-Peus-Straße zu entwickeln.

Die Barrierewirkung der Busso-Peus-Straße muss gerade im Abschnitt der anzustrebenden Rad- und Fußgängerverbindung der Röntgenstraße mit Zuführungsfunktion in die Tiefe der Wissensquartiere / des NWZplus und den „Science Boulevard“ reduziert werden. Nur so kann die „Perlenkette“ wichtiger, neuer Stadträume der Wissensquartiere ausgehend vom Stadtzentrum über das Schlossareal, den zukünftigen Musikcampus und den neuen Mathematikcampus, die neue Mitte des NWZplus an der Corrensstraße respektive Science Boulevard bis tief ins Modellquartier Busso-Peus-Straße führen.

### **Öffentlicher Raum als „internationale“ Adresse und Identität für ein „Wissens“-Modellquartier in Münster**

Das Modellquartier muss unbedingt Bestandteil eines besonderen, erfahrbaren Erlebnisses „Wissenschaft für Münster“ werden.

Das Sichtbarmachen von Wissenschaft wird städtebaulich vor allem über die Kontaktzonen des neuen, öffentlichen Raumes im Quartier im Zusammenspiel mit den Gebäuden und seiner Erdgeschosszonen gelingen können.

Besondere, auf das **Modellquartier** und seine Nutzer zugeschnittene Lösungen für den öffentlichen Raum sind zentraler Aufgabengegenstand des Wettbewerbs. Beiträge z.B. über steinerne Platz- und Straßenräume als „urbane Orte“ in Kombination mit Grünräumen und Parks als „Orte der Naherholung“ werden erwartet. Das Areal wird zum Transfer- und Aufenthaltsort u.a. auch für Studierende, die in Gievenbeck leben. Entsprechende Ankerpunkte zum Verweilen im Quartier sind vorzusehen.

Hierbei ist neben dem vorab erwähnten Anschluss an die östlichen Quartiere rund um das NWZplus vor allem über den angestrebten „Brückenschlag“ zur Röntgenstraße und über die Heisenbergstraße auch der westliche Bestand der Michaelschule und vor allem der Waldorfschule und des Waldorfkindergartens mit in die Planungen des **Modellquartiers** zu integrieren. Dafür wurde die bisherige Flächenoption für die Erweiterung der Waldorfschule (wie im Perspektivplan bisher verortet) hinterfragt. Stattdessen sollte eine Hinwendung zur Mitte des Modellquartiers in Erwägung gezogen werden.

Auch hier beginnt Wissenschaft in einer „frühen“ Phase des Lernens bei den Kindern und Jugendlichen. Was z.B. mit der Lehre „Schulgarten“ der Waldorfschule beginnt, kann später u.a. im benachbarten Ergänzungsneubau Fachbereich 13 – Biologie und Mikrobiologie weitergeführt werden.

### **Räumliche Zuordnungen und Nachbarschaften, Wohnen und Wissenschaft / Forschung / Arbeiten – dicht zusammenrücken**

Viele der angedachten Wissenschafts- bzw. Wissenstransfer-Projekte suchen verständlicherweise die direkte Nähe zum östlichen Nachbarn des NWZplus. Kurze Wege und bereits existierende Erschließungsoptionen an der Busso-Peus-Straße/Heisenbergstraße sind die Gründe einer solchen Tendenz. Dennoch ist festzuhalten, dass

die zukünftigen Wege innerhalb des neuen **Modellquartiers** vergleichsweise sehr kurz sind, inklusive der Einbindung in Richtung Gievenbeck-Zentrum. Eine konsequente Mischung der Nutzungen in der Baufeldkonfiguration ist eine der wichtigsten Zielsetzungen für das neue **Modellquartier**, um monostrukturierte Zonierungen zu vermeiden.

Je nach Erschließungsgrundgerüst und zu definierender, innerer Adresse des neuen öffentlichen Raumes bleiben ausreichende Optionen, nicht alle Projekte der wissenschafts- und forschungsaffinen Entwicklungsinteressenten in Richtung Osten zu konzentrieren. Ausschlaggebend werden auch die derzeit noch nicht abzusehenden, zeitlichen Realisierungshorizonte in Kombination mit den zu entwickelnden effizienten Baustufen und Erstprojekten sein. Vorteilhaft im Sinne eines lebendigen **Modellquartiers** ist die Berücksichtigung einer Mischung mit dem Wohnen „vom ersten Moment an“ und innerhalb der zu entwickelnden Parzellenstruktur. Dies ermöglicht von vorneherein dem gewünschten Modellcharakter gerecht werden zu können.

Ein experimenteller Umgang mit einem zudem städtebaulich pointierten, vorzugsweise mittig am zentralen öffentlichen Raum gelegenen Impulsprojekt mit einer Hybridstruktur auch im Gebäude, wie zum Beispiel das vorgestellte Projekt des Learning Center mit Rechenzentrum der FH Münster einschließlich integriertem Studierendenwohnen, Co-Working Spaces und einem durch Gastronomie belebtem Erdgeschoss, wäre optimal.

### **„Lebendige“ Erdgeschoss-Nutzungen als Schlüssel zum Erfolg**

Die Erdgeschoss-Nutzungen unterliegen einer besonderen Betrachtung und Sorgfaltspflicht. Es wäre gut, wenn die Akteure neben den gewünschten BGF-Zahlen und den bereits im Rahmen der Projektvorstellung artikulierten Ideen für eine frühe Phase der gemeinsamen Projektentwicklung weitere Synergien identifizieren würden.

Es gilt auch im weiteren Planungsprozess, die Erdgeschoss-Aktivierungen (flexible Überbaumhöhen) zu fördern, denn für die gewünschte Lebendigkeit und Nutzungsmischung ist die Qualität der Eingangsebene unverzichtbar. Darüber hinaus wird diese Zone gerade für Münster auch zur gewünschten Erlebbarkeit von Wissenschaft und Forschung beitragen.

Es muss ein unverwechselbarer Ort für Münster entstehen, der attraktiv ist, gerade im Zusammenspiel mit dem **Modellquartier** südwestlich Steinfurter Straße und dem Kinderbachbogen.

Ein dazugehöriges Management nach dem Wiener Vorbild (soziale Infrastrukturen + Kultur / Nahversorgung + Gastronomie / Gemeinschaftsangebote inkl. Sport) könnte später ein Teil der Umsetzungsstrategie sein. Die zentralen Erdgeschosse sollten eine Geschosshöhe von 4 bis 5 Metern zu wichtigen öffentlichen Räumen hin / zum zentralen Bereich haben.

Zahlreiche, gute Optionen mit denkbaren Erdgeschoss-Kontaktzonen sind über die Vorstellungen der Projektakteure bereits angedacht / benannt:

- **Ergänzungsneubau Fachbereich 13 – Biologie und Mikrobiologie**  
z.B.: zentrale Nutzungen für bis zu 2.000 neue Studierende: Infocenter; offene Kommunikationsräume; Mensa; Hörsaal; Medien- und Fachbibliothek, mehrfach nutzbare Seminarräume – in Semesterferien wenig genutzt etc.
- **Learning Center mit Rechenzentrum der FH Münster (einschließlich ggf. integriertem Studierendenwohnen**  
Selbstlernflächen in Kombination mit Gastronomie, Kindertagesstätte; Beratungs-„desks“
- **Studierenden-Apartments**  
z.B.: Gemeinschafts-, Hobby- / Partyräume; „cycling station“; Spiel- und Sporträume etc.
- **Außeruniversitäres Forschungsinstitut**  
z.B.: Schaufenster Forschung; Kantine oder Restaurant etc.
- **Transferzentrum CeNTech Münster**  
z.B.: „open space / coworking“ Bereiche; Café
- **REACH innovation and „start up“ Center**  
z.B.: Start Up Kommunikations- Gemeinschaftszonen; Bistro; boarding house Empfang; „gläserne“ Werkstätten, Labore, Prototypproduktion; Seminar- und Workshopräume mit Mehrfachnutzungsoptionen etc.
- **Erweiterung Waldorfschule /Zentrum für Waldorfpädagogik**  
z.B.: Turnhallen-Erweiterung; Kita-Erweiterung; Schulgarten; Sportflächen für Multifunktionsnutzung der Modellquartier-Partner

**Hinweis:** Die Waldorf-Schule ist vorbildlich nicht eingezäunt, im südlichen Gebäudetrakt sind zudem Aula und Turn-Sporthalle untergebracht. Die Aula besitzt eine große Theaterbühne, die auch für öffentliche Aufführungen genutzt wird und ein Frequenzbringer sein kann.

- **Wohnen – Schwerpunkt gefördert / bezahlbar**  
z.B.: Multifunktions-Erdgeschoss nach Wiener Vorbild mit Nachbarschaftsläden, Mini-Nahversorgung, Gastronomie; urbane Produktion; Kultur- und Integrationsangeboten; Dienstleistungen und Service; Kinderbetreuung, Fitness und Gesundheitsangeboten; Gemeinschaftsräume Gäste / Party; Waschsalon; Lastenrad- und Kinderwagen Service-Stationen etc.

## **Aufteilung der größeren Programmbausteine im Gesamtquartier**

Die größeren Programmbausteine wie z.B. der Ergänzungsneubau Fachbereich 13 – Biologie und Mikrobiologie und REACH Innovation Center sollten nicht in einem großen „monostrukturierten“ Gebäudekomplex untergebracht werden. Kleinere Einheiten, die die Institutsvielfalt und das Spektrum der wissenschaftlichen Einrichtungen abbilden, sind gewünscht. Diese Typologien sind durchaus auch mit 5-6 Geschossen realisierbar, ein Vergleich bietet u.a. der Neubau des Multi-Scale Imaging Center (MIC) an der Röntgenstraße mit rund 12.000 qm und 5 Geschossen + UG.

Bereits in der Diskussion wurde deutlich, dass das Projekt REACH Innovation Center für seine Belange i.e.S. nur ein Gebäude benötigen würde, während weitere Gebäude für Transferpartner und weitere Technologietransfereinrichtungen zur Verfügung gestellt würden bzw. zur Verfügung stehen.

Module bzw. Bauabschnitte z.B. in der Größenordnung bis maximal ca. 10.000 BGF tragen bei einer intelligenten Verteilung im Quartier zur gewünschten Durchmischung und Vielfalt bei. Auch Wohncluster können direkt zu diesen Gebäuden aufschließen, so lange mögliche Störungen im Rahmen der städtebaulichen Neukonzeption durch geschickte Anordnungen und Typologien ausgeschlossen werden können (z.B. Lärm durch Dauerbetrieb von Zentrifugen, Geräusche über Belüftungen oder auch Tiere, Lichtemissionen durch die Dach-Gewächshäuser).

Ein solcher Umgang mit den Parzellierungen hat auch Vorteile in Bezug zur Flexibilität bzw. sich ändernde Rahmenbedingungen. Das Wohnen direkt in diesen beiden größeren Programmbausteinen und Gebäudetypologien unterzubringen, erscheint nicht erstrebenswert.

Ein „Experiment“ der Durchmischung mit Wohnen für Studierende bleibt nach dem derzeitigen Kenntnisstand dem vorgestellten Programmbaustein des FH Learning Center als Prototyp eines zukunftsweisenden Hybridgebäudes mit integriertem Studierendenwohnen vorbehalten.

## **Hybridgebäude als vorbildliche(s) Anker- und Initialprojekt(e)**

Gerade die konzeptionellen Ansätze eines denkbaren hybriden Initialprojektes des Learning Center mit Rechenzentrum der FH Münster einschließlich integriertem Studierendenwohnen zeigen auch zukunftsgerichtete Optionen zur Rückkehr der Funktionsmischungen im Gebäude auf. Es wäre gut, wenn ein solcher Ansatz möglichst frühzeitig, bewusst experimentell angelegt, zu einem Initial- und Vorbildprojekt für den Münsteraner Weg zu einem Modellquartier werden könnte.

Soweit es die Immissionsbelastungen erlauben, kann diese horizontale Nutzungsmischung im Gebäude auch Vorbild für andere Programmierungen werden.

Vorbildlich können so innerhalb einer Gebäudetypologie Abschottungen / Zonierungen verhindert werden und ein innovativer Beitrag zur Rückkehr der lebendigen Stadt auf einer Bauparzelle zum Ausdruck gebracht werden. Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen wird „wieder“ auf engstem Raum zusammengeführt.

Komplexere Strukturen und gewünschte Lebendigkeiten können erst durch Stapelung oder kleinmaßstäbliche Cluster unterschiedlicher Nutzungen entstehen. Auch bei einem solchen Prototyp gilt: Große Flexibilität, um Transformationen in der Lebens- und Arbeitswelt begleiten zu können.

### **Flexibilitäten und Variabilität als Notwendigkeit**

Der städtebauliche Rahmen, das „Passepartout“ zum Modellquartier muss gerade bei noch nicht abgesicherten Investitionen ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen und dennoch die gewünschte Vielfalt und Variabilität nachweisen.

Eine kluge Prozessgestaltung als „Software“ ist unabdingbar mit der „Hardware“ des Städtebaus verbunden. Die weiter voranzubringenden Projekte der am Workshop teilgenommenen Akteure sind in Kombination mit dem dringend für Münster erforderlichen Wohnangeboten der Schlüssel zum Erfolg. Die Findung eines bestmöglichen, flexiblen und robusten Konzeptes mit animierender Bildsprache, Offenhalten von Flächen für Entwicklungen, multicodierter Flächen zur Erhöhung der Flexibilität ist daher unbedingt als Bestandteil der Wettbewerbsbearbeitung zu verstehen und eine zentrale Aufgabe.

Allein die Diskussionen im Workshop zeigen, wie wichtig Weiterentwicklungen im Rahmen der Projektentwicklungen sind. Nicht alles kann und muss zwangsläufig schon städtebaulich „durchcodiert“ werden – das Offenhalten von Optionen für sich ändernde Bedingungen (auch in zentralen Bereichen, nicht nur an „Rändern“) hat ebenso Priorität.

### **Erweiterungsabsichten über intelligente Aufstockungsoptionen**

Erweiterungsmöglichkeiten der einzelnen Projekte im **Modellquartier** können bei knapper werdenden Flächenressourcen selbsterklärend nicht mehr über Vorhalteflächen eingefordert werden.

Intelligente Aufstockungsoptionen sind das Gebot der Zeit. Diese müssen auch im Rahmen des Wettbewerbs schon nachgewiesen werden, um die Raumbildung und Höhenkontur und damit die urbane Quartiersatmosphäre „im fertigen Zustand“ bzw. innerhalb der einzelnen Wachstumsstufen erkennen und beurteilen zu können

### **Förderung privater Investitionen vorbereiten**

Das Modellquartier soll zu einer der neuen Adressen für Münster avancieren und auch neben den zum heutigen Zeitpunkt gesetzten, im Wesentlichen aus der Wirtschafts- / Wissenschaftskraft Münsters schöpfenden Programmbausteinen weiteren „international“ tätigen Unternehmen ein angemessenes Angebot bieten. Hier ist beispielsweise an die Ausstrahlung der Batterieforschung zu denken, die internationale Forschungs- und Start-up-Akteure in das NWZplus, den Wissenschaftspark und demnächst auch das Modellquartier Busso-Peus-Straße zieht.

Der Nachweis von Angeboten, Parzellen und Flächen für Drittnutzer ist daher im städtebaulichen Kontext herauszuarbeiten. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen müssen auch „gesetzte“ Bausteine (hier u.a.: flexible, aufteilbare Größenordnungen bis ca.

10.000 qm BGF und kleiner) gut und einfach ersetzbar sein, ohne den städtebaulichen Kontext zu gefährden.

### **Klimaneutralität gerade für ein Wissens-Modellquartier**

Das Thema Klimaneutralität muss bereits im städtebaulich-freiraumplanerischen Kontext integriert behandelt werden. Vorreiter bei der vollständig klimaneutralen Gebäude-Realisierung könnte das Initialprojekt eines „Außeruniversitären Forschungsinstitutes“ sein, da hier hohe Standards Teil der Projekt-Philosophie sind.

Neben der angedachten vorbildlichen Mobilität, der unterstützenden Geothermie als zentrale Basis-Energieversorgung wird insbesondere auch auf die Chancen rund um das Thema „Wasser im Modellquartier“ mit einer Mischung aus funktionalen (Regenwassersammlung / Rückleitung Kinderbach – Abfangen von Starkregenereignissen) und gestalterischen Ansprüchen zur Adressbildung verwiesen.

Zum Wettbewerb und der anschließenden Rahmenplanqualifizierung werden weitergehende Anforderungen rund um die Nachhaltigkeitsthemen der Zeit definiert werden. Alle Modellquartiere für Münster gründen auf ein Nachhaltigkeitsmanifest und sind klimapositiv. Zudem dienen die Quartiere nicht nur den Menschen, sie sind auch Lebensraum für Flora- und Fauna mit möglichst hoher Artenvielfalt als zeitgemäße Verpflichtung. Eine positive Klimabilanz, Gebrauchs- und Raumqualitäten durch konsequente Autoreduzierung, die Sicherung von Biodiversität und Wassersensibilität bei sozialer Ausgewogenheit sind die selbsternannten Ziele für das „Modellhafte“ in Münster und sollen als überregionales Vorbild gelten.

Diese Themen können gerade gemeinsam mit den Projektpartnern aus Münster und deren inhaltlichen Verflechtungen hervorragend positioniert und umgesetzt werden. Alle Partner verfolgen als Ziel die klimaneutrale Gebäude- und Gebietsentwicklung.

### **Dezentrale Unterbringung der Radstellplätze in Verbindung mit optimalen Radverbindungslinien**

Die Bewegungen mit dem Rad werden als wichtiger Bestandteil der Belebungen im Innern des neuen Modellquartiers angesehen. Als Alternative zur Appelbreistiege oder zur Von-Esmarch-Straße soll vor allem eine attraktive Verbindung aus dem Herzen des kleinen Zentrum Gievenbecks direkt durch das neue Quartier zur Röntgenstraße als Nabelschnur zu den Wissensquartieren geschaffen werden - schnell befahrbar und dennoch auch für die Fußgänger mit attraktiven Nutzungen in der Kontaktzone der Eingangsebenen besetzt sowie mit den dezentralen Radstellplatzangeboten gut verbunden. Hier sind die bereits aufgezeigten planerischen und liegenschaftlichen Restriktionen zu bewältigen. Daher sind immer auch die Verknüpfungen zur Heisenbergstraße, Mendelstraße und Von-Esmarch-Straße einzubeziehen.

*Für den Wettbewerb (siehe auch Punkt 5.6) gilt ohne später nachzuweisende Abschlüsse zum bauordnungsrechtlich nötigen Stellplatzkontingent zunächst der mit den Fachämtern der Stadt abgestimmte, einheitliche, maximale Schlüssel von:*

- 4 Rad-Stellplätzen pro Wohneinheit inkl. Studierenden Wohnen (WE = 100 qm BGF)
- 2 Rad-Stellplätzen pro Einheit aller weiteren Nutzungen (NE = 50 qm BGF)
- Hinzu kommen in Abhängigkeit zur unmittelbaren städtebaulichen Randnutzung im Plangebiet verteilte öffentliche Abstellanlagen im öffentlichen Raum.

Zur Ermittlung der nötigen Stellplatz-BGF, sofern diese in baulichen Anlagen untergebracht werden, wird im Wettbewerb vorgegeben: 1 Rad-Stellplatz = 1,5 qm BGF

### **Heraushalten von Autoverkehr im Innern des Plangebietes und geschickte Anordnung von Mobilstationen und Quartiersgaragen**

Das Wettbewerbsgebiet ist von der westlichen Seite (Bereich Michaelschule / Waldorfschule) und von der Appelbreistiege für den MIV nicht zu erschließen. Hier haben die Fuß- und Radwegeverbindungen im Sinne der „sanften“ Mobilität Vorrang.

Zur Vermeidung von unangemessenen, individuellen und versiegelten Stellplatzarealen werden Mobilstationen zusammen mit Quartiersgaragen mittlerer Größe bis maximal 400 Stellplätzen zur Programmierung für den Wettbewerb angenommen. Diese müssen an sinnvollen, gut erschlossenen Stellen „rund um das Wettbewerbsgebiet“ (Gievenbecker Weg / Busso-Peus-Straße / Von-Esmarch-Straße) verteilt werden, um somit das Innere des Modellquartiers freihalten zu können, als Qualität für das alltägliche Leben und die Adressbildung. Diese Mobilstationen mit Quartiersgaragen sichern dann kurze Wege zu den Nutzungen im Quartier.

Mobilstationen in Kombination mit Quartiersgaragen sind mehr als Parkhäuser, die Sonderbehandlung der Erdgeschosse für synergetische Infrastrukturen z.B. Sharing-Angebote, Radstellplatz-Verknüpfungen, Elektro-Mobilität, Paketdiensten oder gar Kioskangeboten etc. sind zeitgemäß. Direkte Verknüpfungen mit Gebäuden / Nutzungen sind ebenso möglich bei Wahrung der Schutzansprüche z.B. in der Nähe zu sensiblen Nutzungen des Wohnens. Auch Rückbauoptionen können Teil der konzeptionellen Überlegungen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs werden. Aufwendige Tiefgaragensysteme sind aus Gründen der Nachhaltigkeit / Wirtschaftlichkeit nicht vorzusehen. Ausnahmen sind z.B. in Bezug zum Wohnen möglich, mit der Anbindung über „normale“ Anlieferungszufahrten im öffentlichen Raum.

*Für den Wettbewerb (siehe auch Punkt 5.6) gilt ohne später nachzuweisende Abschlüsse zum bauordnungsrechtlich nötigen Stellplatzkontingent zunächst der mit den Fachämtern der Stadt abgestimmte, einheitliche, maximale Schlüssel von:*

- 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit inkl. Studierenden Wohnen (WE = 100 qm BGF)
- 0,5 Stellplätzen pro Einheit aller weiteren Nutzungen (NE = 50 qm BGF)

Zur Ermittlung der nötigen Stellplatz BGF wird im Wettbewerb vorgegeben: 1 PKW-Stellplatz = 25 qm BGF

Weitere Stellplätze in Höhe von 10% der Gesamtzahl an Wohneinheiten für Besuche des Plangebiets sind zusätzlich einzuplanen. Diese sollen in Teilen als Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und unter Umständen für Laden/Lieferräder im öffentlichen Straßenraum in Abhängigkeit zur unmittelbaren städtebaulichen Randnutzung sinnvoll verteilt werden. Die restlichen Stellplätze sollten dezentral in Quartiersgaragen ergänzt werden, müssen dort allerdings öffentlich zugänglich sein.

### **Außeruniversitäres Forschungsinstitut**

Die zeitlich möglicherweise zu priorisierende Vorbereitung des Bau- und Planungsrechtes an einer voll erschlossenen Stelle zum Beispiel im Bereich Gievenbecker Weg / Busso-Peus-Straße ist denkbar. Allerdings muss das städtebauliche Gesamtkonzept bzw. der Gesamtrahmen vorab artikuliert und festgelegt werden. Dazu wird der Wettbewerb das Fundament liefern.

### **Emissionen (z.B.: Lüftung, Licht, Tiere sowie Anlieferungen)**

Das Heranrücken von Wohngebäuden kann nur unter der Prämisse erfolgen, dass Störungen im Zusammenhang mit den Gebäuden der Forschung, Wissenschaft und Lehre weitestgehend ausgeschlossen werden. Geschickt zu konzipierende Gebäudetypologien und passiv-aktive Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Vorüberlegungen sollten bereits im Wettbewerb Beachtung finden. Neben den technischen Lärmquellen vom Gebäude ausgehend z.B. über Lüftungen, Zentrifugen-Dauerbetrieb etc. wird insbesondere auch auf Licht-Emissionen durch die Gewächshäuser oder auch Lärm-Belästigungen durch Tiere im Zusammenhang mit den Forschungen verwiesen. Verträgliche Anlieferungsnotwendigkeiten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

### **Sondererschließung Waldorfschule inkl. Rettungswege**

Die Erschließung der Waldorfschule von Norden bzw. über den Rudolf-Steiner-Weg muss erhalten bleiben. Von hier aus bzw. südlich des Schulkomplexes müssen auch die Rettungs- und Feuerwehrzuwegungen Beachtung finden. Es wurde auf die bereits heute und voraussichtlich zunehmende konflikthafte Situation zwischen Parksuchverkehr / Hol- und Bringverkehr und den zu Fuß und per Fahrrad fahrenden Schülern hingewiesen.

### **Hochhäuser**

Die Grenzen der Wirtschaftlichkeit sind bei Gebäuden über der Hochhausgrenze (Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes > 22 m über der Geländeoberfläche erreicht. Für die derzeit absehbaren Programmierungs-Bestandteile des Modellquartiers werden daher Hochhäuser als ungünstig angesehen.

Sollten im weiteren Planungs- und Realisierungsprozess dennoch von potentiellen Nutzern / Dritten sehr hohe Häuser als effiziente Nutzung des knappen Gutes „Boden“ gewünscht sein, ist dies immer im Zusammenhang mit der östlichen Nachbarschaft des NWZplus und der westlichen Nachbarschaft des Zentrums Gievenbeck, der Wohnbebauung und Michaelschule, Waldorfschule und Waldorfkindergartens bzw. auch hinsichtlich zukünftiger Nachverdichtungs-Höhensilhouetten zu beurteilen und einzubetten. Auf eine besonders belebte Erdgeschosszone bei den Hochhäusern wird im Kontext mit dem neu zu konzipierenden öffentlichen Raum hingewiesen. Eventuell

kann in der Ideensammlung zum Wettbewerb ein Vorschlag für mögliche Hochhausstandorte oder potentiell höhere Häuser erarbeitet werden.

### **Dachflächen**

Die Nutzung der Dachflächen für Solarthermie, Photovoltaik mit Dachbegrünung aber auch Gewächshäuser, Aufenthalts- / Nutz-Gärten etc. kann das **Modellquartier** positiv prägen und sollte im Sinne des begrenzten Gutes „Boden“ mitbedacht werden.

### **Kunst als Motiv**

Neben der potenziell belebenden Wirkung der Waldorfschule für das **Modellquartier** durch kulturelle (öffentliche Aufführungen auf der Theaterbühne in der Aula) und pädagogische Impulse (z.B. Umwelt- und Naturbildung) kann auch eine Konzeption und Integration von Kunst, Kultur und Bildung im öffentlichen Raum oder in Kombination mit den neuen Gebäuden eine Besonderheit werden.

### **Prozessdesign**

Die besondere Transformation und Prozesshaftigkeit ist Teil des Aufgabenprofils. Ebenso ist der Weg der Umsetzung Teil des Modellcharakters: Veränderbarkeiten und Zukunftsoffenheiten sind im Wettbewerb mitzudenken und trotz der zunehmend mit den Akteuren geschärften städtebaulichen Programmierung zu konkretisieren und ergänzend zu den geforderten Vorschlägen für eine phasenweise Realisierung zu beleuchten. Die Wettbewerbsteilnehmenden sind dazu angehalten, auf Grundlage ihrer Erfahrungen Aussagen über das Prozessdesign des **Modellquartiers** Busso-Peuss-Straße zu treffen.

### **Aktives Management**

Das Realisierungsmanagement mit Klärung von Eigentumsfragen wird wichtiger Teil einer erfolgreichen Realisierung eines **Modellquartiers**. Hierzu können gerade die Lol-Partner „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mit ihren Erfahrungen einen hervorragenden Beitrag liefern. Die Fragen geeigneter Organisationsformen für die Steuerung einer qualitätsvollen Realisierung dieses komplexen und anspruchsvollen Vorhabens müssen im Weiteren noch geklärt werden. Der Städtebauwettbewerb und die Masterplanung werden dazu den dynamischen und veränderungsfähigen Rahmen liefern.

## 5.5 Soziale Infrastruktur

### Kitabedarfe

Voraussichtliche Bewohnerinnen und Bewohner des geplanten Modellquartiers 2	1.800 inkl. 300 Studierende
Voraussichtliche Anzahl der Kinder bis 6 Jahre im Modellquartier 2 (Annahme 10% des „Normalen Wohnens“)	150
Maßnahmenbedingter Betreuungsbedarf (ohne Waldorf-Kita)	8 Kita-Gruppen
Maßnahmenbedingte Kita-Nettogebäudefläche	1.430 m <sup>2</sup>
Maßnahmenbedingte Kita-BGF (Annahme: Faktor 1,5)	2.145 m <sup>2</sup>
Zzgl. Kita-Außenflächen	2.400 m <sup>2</sup> (davon 1.800 m <sup>2</sup> reine Spielfläche)
Pkw- & Fahrrad-Stellflächen	Gem. Stellplatzsatzung der Stadt Münster

Zusätzlich zu den 8 Kitagruppen sind Reserveflächen für bis zu 4 weitere Kitagruppen (715 m<sup>2</sup> in der Kita und 1200 m<sup>2</sup> im Außengelände) für mögliche höhere Betreuungsbedarfe vorzuhalten. Inwieweit diese Gruppen dauerhaft oder vorübergehend zur Verfügung gestellt werden müssen, kann noch nicht abschließend festgelegt werden. Sofern diese Flächenbedarfe nicht dauerhaft für Kitazwecke genutzt werden müssen, so sollten diese Flächen einer anderen Nutzung zuführbar sein können.

Die Außenspielflächen der Kitas sind von Beginn an so zu planen bzw. zu verorten, dass Kinder sich dort gefahrlos aufhalten können. Dies betrifft die Berücksichtigung einer gefahrlosen Vegetation in den Außenflächen und ihrer direkten Umgebung. Ebenso sind oberirdische Entwässerungssysteme so zu planen, dass diese sich nicht auf Außenflächen befinden. Die Kita-Außenspielflächen sind gemäß den Anforderungen des Landesjugendamtes zur alleinigen Nutzung durch die Kindertageseinrichtung anzulegen und entsprechend einzufrieden.

Mit Blick auf die Nutzungsmischung und soziale Vielfalt in den Münster **Modellquartieren** kann die Kombination von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen und Arbeitgeberinnen und -gebern sinnvoll sein. Bei all den hier genannten Denkmöglichkeiten müssen die Rahmenbedingungen, die sich aus dem Schutz der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ergeben, gewährleistet sein. Neben der Kita-Zuordnung zum Wohnen sind denkbar:

- Kita in Kombination mit geplanten wohnverträglichen Arbeitsstätten
- Kita in Kombination mit geplanten Kunst- und Kultureinrichtungen
- Kita in Kombination mit Altenwohnungen mit generationsübergreifendem Konzeptionsschwerpunkt
- Verortung der Kita in Kombination mit sozialen, ökologischen sowie caritativen Einrichtungen

Besondere bauliche Anforderungen ergeben sich u. a. aus dem Ziel, zukünftig geeignete Bedingungen für die inklusive Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Hier könnten innovative Ansätze entwickelt werden, die Modellcharakter für andere Kita-Standorte haben. Eine Erreichbarkeit der Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch für Verpflegungslieferungen, Müllentsorgung etc., muss gewährleistet sein.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit werden für das **Modellquartier 2** keine Bedarfe angemeldet.

### Schulbedarfe

Angesichts der großen Anzahl an möglichen Wohneinheiten zusammen mit dem geplanten **Modellquartier 1** an der Steinfurter Straße ist es wahrscheinlich, dass zur Versorgung mehr als 4 Grundschulzüge benötigt werden. Weil das **Modellquartier 1** wesentlich größer ist, bietet es sich an, dort eine 4-zügige Grundschule zu verorten. Die Michaelschule ist die nächstgelegene Grundschule zum **Modellquartier 2** an der Busso-Peus-Straße, so dass die Grundschulversorgung rein rechnerisch überwiegend über die Michaelschule und die Wartburgschule erfolgen kann.

Ein Standort für eine weiterführende Schule wird bereits in dem **Modellquartier 1** optional mitgedacht, weshalb an der Busso-Peuß-Straße ebenfalls kein Standort für eine weiterführende Schule vorzuhalten ist.

### Erweiterung Freie Waldorfschule und Waldorfkindergarten

Die Freie Waldorf Schule Münster möchte gerne Teil der Entwicklung eines vorbildlichen **Modellquartiers 2** sein und hat zu diesem Zweck ein Konzept "Zentrum für Waldorfpädagogik - Münsterland -" erstellt.

### Eckpunkte: Flächen und Geschosse

>> ca. **3.900 qm** Bruttogeschossfläche BGF

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: min. 3

Stellplätze: gem. Stellplatzsatzung der Stadt Münster

### **Bausteine:**

1. Erweiterung des Waldorfkindergartens (separater Trägerverein)
2. Erweiterung der Waldorfschule um einen zweiten Zug (Erhöhung der Schülerzahl von 410 auf ca. 700 einhergehend mit der Reduzierung der Klassenfrequenz auf ca. 25-28)
3. Ausbau der Oberstufe zu einem Oberstufenzentrum für das Münsterland und das angrenzende Niedersachsen
4. Ausbau des Ganztags in der Sek. I einhergehend mit einem Raumbedarf für die Ganztagsbetreuung, Spiel- und Sozialflächen, Schulhofflächen und einer Mensa mit Großküche
5. Ausbau der Erwachsenenbildung und Ausbildung für die Lehrkräfte am bestehenden Institut für Waldorfpädagogik in Münster für die Regionen
6. WGs für Schülerschaft und Studentenschaft der Waldorfpädagogik

### **Gebäude und Nutzung:**

Eine Geschossigkeit bis zu 3 Vollgeschosse und Kooperationen mit Instituten aus dem **Modellquartier** bezüglich der Räumlichkeiten, des Veranstaltungssaals ebenso wie die Integration von öffentlichen Grünflächen im Schulhof- und Schulgartenkonzept sind seitens der Waldorfschule vorstellbar.

### **Waldorfkindergarten**

Der Vorstand des Waldorfkindergartens kann sich vorstellen, einen Teilbedarf der städtischen Kitagruppenbedarfe zu übernehmen und geht dabei von einer Erweiterung des Waldorfkindergartens um eine weitere Gruppe aus. Diese könnte als Außen- bzw. Wiesengruppe ausgestaltet werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass von Seiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bislang noch keine konkrete Bedarfsprüfung, noch keine Klärung mit dem Träger zu den Anforderungen an eine „Wiesen-Gruppe“ und keine Klärung hinsichtlich der Finanzierbarkeit dieser Erweiterungsoption erfolgt ist.

Sollte die Gruppenerweiterung nicht zustande kommen, wäre aus Sicht des Waldorfkindergartens eine Vergrößerung des Gartens wünschenswert, da durch eine nachträglich gebaute Rettungstreppe und einen Anbau Gartenfläche eingebüßt wurde. Unabhängig von der Umsetzung potenzieller Erweiterungsabsichten (Kitagruppe / Garten), wird seitens des Waldorfkindergartens eine Pufferzone zwischen dem bestehenden Garten des Kindergartens und den entstehenden Neubauten gewünscht.

## 5.6 Mobilität und Ruhender Verkehr

Ein klimagerechtes Quartier erfordert klimagerechte Mobilitätsangebote. Klimagerechte Mobilität bedeutet eine verkehrliche Erschließung des Quartiers, die autofrei oder stark autoreduziert, innovativ, barrierefrei und zukunftsgerichtet ist unter einer Minimierung des ruhenden und fließenden MIV:

- Autofreies oder -reduziertes Quartier durch Bau von Mobilstationen, Quartiersgaragen und Förderung von Carsharing mit einer minimalen Anzahl von Pkw-Stellplätzen
- Anschluss an den ÖPNV und Mobilstationen (z.B. Hauptachse Von-Esmarch-Str. ergänzend Busso-Peus-Straße)
- Vorbildliche Vernetzung und modellhafte Angebote für die Nahmobilität

Das Team der Verkehrsentwicklungsplanung und der Verkehrsplanung der Stadt Münster hat eine Expertise „Verkehrliche Anforderungen an das Münster **Modellquartier 2** – Busso-Peus-Straße“ erstellt. Das Dokument mit wichtigen Rahmenbedingungen und Vorgaben ist Teil der Wettbewerbsunterlagen (siehe auch 6.21 Planunterlagen).

### Fahrräder:

Je nach Mobilitätskonzept sind konzeptionsabhängig ausreichende Stellplätze für Räder / Lastenräder / Sharing-Räder etc. (auch geschützt an / innerhalb baulicher Anlagen / Gebäuden) einzuplanen.

**>> Mindestens 4 Rad-Stellplätze je Wohneinheit (WE = 100 qm BGF)** für die bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Privatstellplätze

Hinzu kommen in Abhängigkeit zur unmittelbaren städtebaulichen Randnutzung im Plangebiet verteilte öffentliche Abstellanlagen im öffentlichen Raum.

Für alle weiteren Nutzungsbausteine gilt für den Wettbewerb zunächst ein einheitlicher, nutzungsübergreifender Stellplatzschlüssel von **2 Rad-Stellplätzen** je Nutzungseinheit (NE = 50 qm BGF)

### Kraftfahrzeuge (Kfz):

Für das innovative **Modellquartier** wird - abweichend von der Stellplatzsatzung der Stadt Münster - für die Wohnungen ein Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen im Sinne der Qualitätsziele angenommen. Zum Wettbewerb gilt daher der Nachweis von:

**>> 0,5 Kfz-Stellplätzen** je Wohneinheit (WE = 100 qm BGF) für die bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Privatstellplätze

Weitere Stellplätze in Höhe von **10% der Gesamtzahl an Wohneinheiten** für Besuche des Plangebiets sind zusätzlich einzuplanen. Diese sollen in Teilen als Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und unter Umständen für Laden/Liefern

im öffentlichen Straßenraum in Abhängigkeit zur unmittelbaren städtebaulichen Randnutzung sinnvoll verteilt werden. Die restlichen Stellplätze sollten dezentral in Quartiersgaragen ergänzt werden, müssen dort allerdings öffentlich zugänglich sein.

Für alle weiteren Nutzungsbausteine gilt für den Wettbewerb zunächst ein einheitlicher, nutzungsübergreifender Stellplatzschlüssel von weiteren:

**>> 0,5 Kfz-Stellplätzen** je Nutzungseinheit (NE = 50 qm BGF)

## 5.7 Die Ansprüche der Fachressorts im Einzelnen

Die Fachämter der Stadt Münster haben bereits im Vorbereitungsprozess zum Werkstattverfahren intensiv mitgewirkt. Die folgenden Hinweise formulieren die Ansprüche der Fachressorts, sind nicht als abschließend zu betrachten und liefern wichtige Anregungen bereits in der frühen Phase des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs. Sie sind hier thematisch zusammengefasst:

### **Wohnraumförderung**

Das **Modellquartier 2** sollte mindestens die Anforderungen erfüllen, die das zuständige Landesministerium in den Vorgaben zum Wohnraumförderungsprogramm an neue Wohnquartiere bzw. deren Quartiersentwicklung stellt – Ziel sind sozial gemischte, generationenübergreifende, inklusive und nachhaltige Wohnquartiere. Dazu gehört die Ausbildung einer sozialen Mischung im qualitätsvollen Wohnungsbau, die Berücksichtigung klimaneutraler Energie- und Wärmezeugung, Beachtung von Ansprüchen an die Barrierefreiheit sowie die Förderung quartiersbildender Maßnahmen (z.B. Quartiersplatz, Gemeinschaftsräume).

### **Wohnungszusammensetzung**

Die geförderten Wohnungen dürfen nicht an einer Stelle im Quartier konzentriert werden, sondern sind gleichmäßig auf das gesamte Quartier zu verteilen.

Die Förderung von Mietwohnraum setzt grundsätzlich voraus, dass dessen Standortqualität (insbesondere Lage des Baugrundstücks, Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Erschließung, Lärmbelastigung, Angebot an wohnungsnahen Spiel- und Freizeitflächen) die Voraussetzungen für gesundes und ruhiges Wohnen bietet.

Die Förderung von Mietwohnraum setzt voraus, dass dessen Planung auf ein bedarfsgerechtes Verhältnis von Wohnungen unterschiedlicher Größe und Zimmerzahl sowie für verschiedene Nutzergruppen ausgerichtet wird. Geförderter Mietwohnraum muss nachhaltig an den begünstigten Personenkreis vermietet werden können.

*Weiterführender Hinweis: Gebäude, in denen (auch anteilig) geförderter Wohnraum entstehen soll, dürfen nicht mehr als sechs Vollgeschosse enthalten. An städtebaulich integrierten Standorten kann eine höhere Geschoszahl zugelassen werden, wenn ein wirksamer Bebauungsplan mit einer höheren Bebauung vorliegt, eine Baulücke geschlossen wird, das Vorhaben sich in die umgebende Bebauung einfügt oder die Förderempfängerin oder der Förderempfänger Quotenvorgaben zu erfüllen hat. In diesen*

*Fällen dürfen zur Sicherung gemischter Strukturen maximal 50 Prozent der Wohnungen in dem Gebäude gefördert werden. Für Studierenden- oder Auszubildendenwohnheime gilt diese einschränkende Förderquote bei Gebäuden mit mehr als 6 Vollgeschossen nicht.*

Sollen in einem Gebäude neben geförderten Wohnungen auch nicht geförderte Wohnungen oder Gewerberäume erstellt werden, muss auch insoweit die nachhaltige Vermietbarkeit gesichert sein. Den Anforderungen an Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ist in einem Münster **Modellquartier** in besonderem Maße gerecht zu werden.

### **Grünflächen auf den Grundstücken**

Nach den Vorgaben der Wohnraumförderungsbestimmung müssen zur Förderfähigkeit von Wohnungen die dafür vorgesehenen Grundstücke über ausreichende eigene Grünflächen (mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche) verfügen, davon mindestens die Hälfte als ein als Begegnungsort nutzbarer Teil. Bei fehlenden Grünflächen auf den Vorhabengrundstücken können diese ggf. in großen zentralen (privaten) Grünflächen mit sehr hoher Aufenthaltsqualität kompensiert werden. Für die Ausgestaltung der Grünflächen eignen sich besonders solche Bereiche, die aus bodenklimatischer Sicht besondere Funktionen erfüllen.

Um in dem **Modellquartier 2** Haushalte aller Einkommenschichten versorgen zu können, sollen 30 % der Nettowohnfläche (zum Wettbewerbsverfahren vereinfacht bezogen auf die gesamte BGF Wohnen) förderfähig gemäß den Vorgaben der Wohnraumförderbestimmungen NRW sein.

### **Eigentum im Geschosswohnungsbau**

Die notwendige Eigentumsquote (Selbstnutzer - Eigentumswohnungen) zur Stabilisierung des **Modellquartier 2** soll ca. 20 % der entstehenden Nettowohnfläche betragen, auch hier vereinfacht zum Wettbewerb bezogen auf die gesamte Bruttogeschossfläche (BGF) Wohnen. Diese Eigentumsquote ist keine zusätzliche Quote zu den Quoten in Kapitel 5.1. Sie kann sowohl im Rahmen des allgemein freifinanzierten (= 40 %) als auch im Bereich des förderfähigen freifinanzierten Wohnraums (= 30 %) umgesetzt werden.

### **Gemeinschaftswohnen**

Die Ausweisung von Baufeldern, deren Beispielbarkeit durch mehrere unterschiedliche Baugruppen/gemeinschaftliche Wohnprojekte im Prozess der Konzeptausschreibung noch weiter ausgestaltet werden können, ist anzudenken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass erst im Rahmen oder nach erfolgter Konzeptentwicklung die Parzellierung, das Maß der baulichen Nutzung, die Ausnutzbarkeit der Grundstücke (ggf. keine Festbeschreibung von Mindestgebäudehöhen samt Ermöglichten unterschiedlicher Trauf-, First- bzw. Attikahöhen) und die Bauweise (offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) konkretisiert werden sollten und insofern eine gewisse Flexibilität innerhalb der Baufelder für Baugruppen/gemeinschaftliche Wohnprojekte gegeben sein sollte. Dadurch können maßgeschneiderte Grundstücke und Nachbarschaften geschaffen werden.

Zudem haben die Baugruppen erfahrungsgemäß sehr unterschiedliche Bedürfnisse / finanzielle Kapazitäten hinsichtlich der Unterbringung von Verkehrsmitteln. Daher sollte nach Möglichkeit die zwingende Realisierung von Tiefgaragen vermieden werden und stattdessen planungsseitig wirtschaftlich günstigere Parksysteme vorgesehen werden, vor allem in Form von Hochgaragen.

Bei der Sonderausbildung der Erdgeschosszonen muss für die Standorte der Gemeinschaftlichen Wohnprojekte beachtet werden, dass insbesondere bei selbstnutzenden gemeinschaftlichen Wohnprojekten/Gruppen, die Erdgeschosszonen von den Gruppen eigengenutzt werden können. Diese Gruppen können in der Regel nicht als Betreiber von gewerblich genutzten Flächen oder Flächen des sozialen Bedarfs herangezogen werden.

### **Quartiersmaßnahmen und Wohnumfeld**

Es sind Begegnungs- und Bewegungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten der Geselligkeit und Gemeinschaft (auch konsumunabhängig) zu schaffen und einhergehend Nachbarschaften, Bildungs- und Kulturangebote zu stärken. Gemeinsam genutzte Sharing-Angebote im Wohnumfeld, wie zum Beispiel Wasch- und Trockenräume, Werkstatträume etc. vermeiden im Sinne der Nachhaltigkeit unnötige Mehrfachanschaffungen.

Die Quartiersmaßnahmen sollten einen Quartiersplatz mit großer Grünanlage (Lage sollte entwurfsabhängig gewählt werden), ergänzt um einen integrativen Spielplatz umfassen. Dieser zentrale Quartiersplatz sollte als gemeinsamer Treffpunkt aller Bewohnerinnen und Bewohner dienen. Vielfältige Angebote sollten an diesem Quartiersplatz gebündelt werden, um damit einen attraktiven und stark frequentierten öffentlichen Raum zu schaffen. Die zentrale Grünanlage soll dabei zusätzlich als qualitätsvoller Erholungs- und Spielraum (hinsichtlich Größe und Ausstattung Spielbereich Typ „A“ für alle Nutzergruppen) fungieren. Damit der Quartiersplatz auch seinen Zweck erfüllen kann, muss dieser um einen Quartierstreif ergänzt werden, in dem Aktionen und Veranstaltungen sowie Betreuungsangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers geplant und umgesetzt werden können.

### **Nahversorgung**

Durch die Nähe zum Gievenbecker Ortszentrum und der herzustellenden guten Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad sind innerhalb des Wettbewerbsgebietes für **Modellquartier 2** keine quartierszugehörige Nahversorgungsangebote einzuplanen, dies schließt einzelne kleinteilige Nahversorgungsangebote (Bäckerei, Kiosk etc.) nicht aus.

### **Erdgeschosszonen und Nutzungsmischung**

Die Entwicklung des Münster **Modellquartier 2** erfordert eine hohe Anpassungsfähigkeit an sich ändernde gesellschaftliche, demografische und technische Rahmenbedingungen. Dabei sollte auch die Versorgungsinfrastruktur auf Veränderungen reagieren können und das städtebauliche Konzept unterschiedliche Gebäudestrukturen, Dichten sowie Typologien zeigen, welche mit wechselnden Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer umgehen können. Alle mit den Ergänzungsnutzungen gemäß städtebaulicher Programmierung zu planenden EG-Zonen sollten im Sinne einer flexiblen Gebäudenutzung eine lichte Raumhöhe zwischen 4,00 und 5,00 m aufweisen.

Die tatsächlichen Nutzungen in dem durchmischten **Modellquartier 2** werden neben den gesetzten Programmierungsbestandteilen durch die Nachfrage, den Mietpreis und die Präferenzen der Objekteigentümerinnen und -Eigentümer / Vermieterinnen und Vermietern bestimmt. Hohe Anforderungen und Investitionskosten, potenzielle Störungen der Nachbarschaft und die Immissionsbelastung schränken die Integration von Produktion und Laboren im Wohnen ein. Die Frage der Körnigkeit der Baufelder bzw. der Nachbarschaft- bzw. Blockgrößen spielen bei der Implementierung von Vielfalt und Durchmischung eine zentrale Rolle. Anforderungen sind daher:

- kleine Grundstücke / Cluster, die schachbrettartig angeordnet für bedarfsgerechte, auch gemischtgenutzte Gebäude
- Investmentoptionen für Eigennutzer schaffen (Unternehmen / Unternehmerfamilien)
- Nicht nur inhaltliche, sondern auch zeitliche Nutzungsmischung (24-Stunden-Leben)

### **Freiraum und Landschaft**

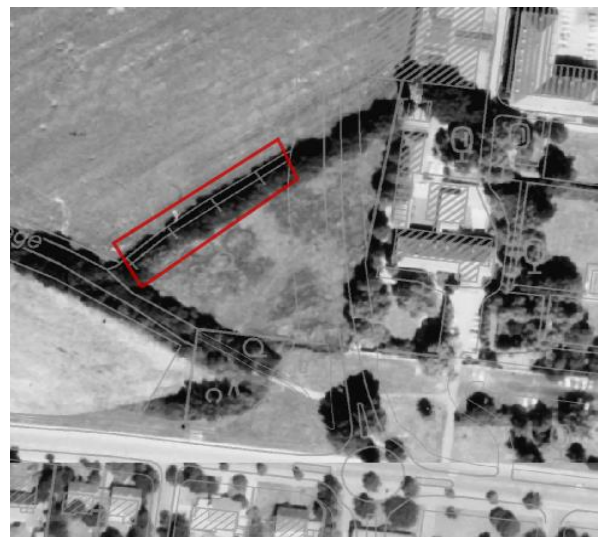
Ursprünglich ist der Planungsraum des **Modellquartiers 2** Teil des zweiten Grünringes der Münsterschen Grünordnung. Dieser ist trotz Unterbrechung durch Verkehrsinfrastruktur an weitere Natur- und Landschaftsräume angeschlossen. In unmittelbarer, nördlicher Nachbarschaft befindet sich das Kinderbachtal, ein Verbund aus naturnahen Erholungs-, gewässerbezogenen Biotop- sowie agrarisch genutzten Flächen. Ebenfalls finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft klassische Strukturen der Münsterländer Parklandschaft, wie Höfe, Felder und Heckenstrukturen.

Im Planungsraum sind historische Vegetationselemente mit besonderer Wertigkeit vorhanden. Besonders hervorzuheben ist – auch aus kulturhistorischer Sicht – die sogenannte Appelbreistiege, eine ehemalige Handelsstraße mit beidseitigen Wallheckenstrukturen. Die durchgewachsenen Großgehölze entlang der Appelbreistiege (überwiegend Stieleichen und Hainbuchen), sind aufgrund ihrer signifikanten Gesamtausbildung als Naturdenkmal klassifiziert und entsprechend geschützt. Über den rechtlichen Schutz des Naturdenkmals hinaus, bedarf es zur Wahrung des schützenswerten Charakters eines angemessenen Abstandes der heranrückenden Bebauung/Nutzung. Sowohl nördlich wie auch südlich der Appelbreistiege darf ein Mindestabstand von 10 m zwischen der Baugrenze Hochbau sowie der Kronentrauflinie nicht unterschritten werden. Schnittzeichnungen zur Darstellung der einzuhaltenden Abstände sind Teil der Wettbewerbsunterlagen (s. auch 6.21 Planunterlagen).



### Wertvoller Landschafts- und Verbindungsraum: die Appelbreistiege

Am östlichen Ende der Appelbreistiege befindet sich eine bewaldete Fläche. Die nordwestliche Seite dieser Fläche schließt ab mit einer gesetzlich geschützten, durchgewachsenen Wallhecke (s. Abbildung, rote Markierung). Das SW-Luftbild zeigt den Zustand 1973. Gehölzstrukturen der bewaldeten Fläche sind in Teilen oder gänzlich zu erhalten.



## **Allgemeine Freiflächenqualität und Nutzungsaspekte**

Grundsätzlich sollten Grünflächen sowie Freiräume für Sport, Spiel, Freizeit und Erholung Angebote für alle Altersklassen beinhalten. Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion sollen beachtet werden.

Freiflächen sollten einen hohen ökologischen Wert besitzen und die Artenvielfalt sowie allgemeine Biodiversität erhöhen. Je nach Funktion und Gesamtkonzept sind Teilabschnitte urban geprägter Freiflächen, die ebenfalls nachhaltige Standards (Begrünung, Stadtklima, Wasserhaushalt usw.) beinhalten, möglich. Wichtig im Allgemeinen ist eine hohe Freiraum- und Nutzungsqualität, die mit nachhaltigen Zielvorstellungen einhergeht.

Öffentliche Freiflächen müssen von allen Wohneinheiten gut erreichbar sein. Wegeverbindungen für Zufußgehende und Radfahrende sollen intuitiv und sicher im Quartier verlaufen. Ebenfalls ist die Anbindung benachbarter, bestehender Wohnquartiere zu bedenken.

Mit der Schaffung von multifunktionalen Räumen und Treffpunkten werden soziale Interaktion sowie flexible Nutzungen begünstigt. Ebenfalls sind Freiräume vorzusehen, die ruhige Nutzungen und Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen.

Angebote, die bereits vorhandene Nutzungsgruppen wie bspw. Studierende ansprechen, sollen eingebracht werden.

Öffentliche Freiflächen sind generell so zu planen, dass eine Erreichbarkeit und wirtschaftliche Pflege der Flächen und Gehölze ermöglicht wird.

## **Ökologische und stadtklimatische Freiraumaspekte**

Vorhandene Heckenstrukturen sind nach Möglichkeit zu erhalten und in öffentliche (Grün-)Flächen zu integrieren. Der Abstand zwischen besonders prägenden Hecken und Baumreihen (bspw. Appelbreistiege oder zentrale, diagonal verlaufende Wallhecke) benötigen einen Mindestabstand zwischen Baumkronentraufe und neuer Bebauung von 10,0 m. Weitere verbleibende Heckenstrukturen sollten einen Mindestabstand von 6,0 m zur neuen Bebauung besitzen. Der Aspekt der Zugänglichkeit für Pflegemaßnahmen soll in die räumliche Planung mit einfließen.

Durch eine angemessene Raumgebung für die Vegetationsentwicklung soll u.a. der Artenschutz dauerhaft profitieren. Darüber hinaus sollen weitere, zeitgemäße Begrüßungsmaßnahmen der Verbesserung des Mikroklimas sowie zur Erhöhung der lokalen Klima-Resilienz dienen. Hierzu zählen Standards wie großflächige Dach- und Fassadenbegrünung, der Einsatz sogenannter „Zukunftsbäume“ (Zukunftsbäume sind Bäume, die besonders an die Bedürfnisse der Stadt der Zukunft angepasst sind: Sie zeichnen sich aus durch eine hohe Trockenstresstoleranz und Hitzeresistenz, aber auch Frosthärte und insgesamt eine geringe Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten.), die Verschattung von versiegelten Flächen sowie nach Möglichkeit der Einsatz wasserdurchlässiger Oberflächen.

Techniken des Regenwassermanagements – um das Niederschlagswasser im Kreislauf zu behalten und in bedenklichen Hitzeperioden die Vegetation zu schützen – sollen konzeptionell und gestalterisch Verwendung finden.

Mit der Umsetzung des zukünftigen MMQ2 Quartiers, entsteht insbesondere in nördliche Richtung eine „Stadtrandgestaltung“ zum Kinderbachtal. Diese Randbereiche sollen als Vermittlungsräume zwischen Urbanität und Landschaft wahrgenommen werden.

### **Freiflächenanteil**

Um ein lebenswertes, nachhaltiges und gesundes Umfeld zu schaffen, soll der öffentliche Grünflächenanteil im Quartier ca. 25 % der Gesamtfläche betragen.

Private Freiflächen sollen in Abhängigkeit der städtebaulichen Dichte (GRZ) in ausreichender Menge ermöglicht werden. Die Darstellung von privaten und öffentlichen Grünräumen und Freiflächen soll zeichnerisch klar erkenntlich sein.

Flächen mit primär funktionaler Gestaltung wie Stellplätze, technische Regenrückhalteanlagen o.ä., werden nicht als öffentliche Freifläche oder Grünraum angerechnet.

### **Programmierung des Freiraums**

Die Freiräume sollen gleichermaßen den Nutzungserfordernissen wie auch den gestalterischen, stadtoökologischen und stadtklimatischen Anforderungen Rechnung tragen. Dies erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von intensiven und extensiven Grünflächen. Die Planungen müssen geeignete Standortbedingungen für Stadtbäume aufweisen. Je nach Flächenkonzept können Teilflächen unter Beachtung o.g. Vorgaben einen urbanen Charakter aufweisen.

Zukunftsweisende Ideen, bei denen Dachflächen extensiv oder intensiv begrünt werden und als Freiflächen genutzt werden können, sind in Betracht zu ziehen.

Kita-Standorten müssen eigene Freianlagen und Spielflächen in ausreichender Größe zugeordnet sein.

Die Gesamtfläche öffentlicher Spielanlagen orientiert sich an Vorgaben der Münsterschen Grünordnung. Aufgrund der vorgesehenen, städtebaulichen Dichte im **Modellquartier 2**, werden pro bewohnende Person 2,25 m<sup>2</sup> Spielfläche benötigt. Daraus ergibt sich ein Bedarf von ca. **3.500 m<sup>2</sup> erforderliche Spielfläche**.

Der für das Planungsgebiet ermittelte Spielflächenbedarf soll sich wie folgt aufteilen:

#### **Spielbereich A**

Bereich mit vielfältigstem Angebot an Spielmöglichkeiten für alle Altersstufen. Die Mindestgröße beträgt **2.500 m<sup>2</sup>**.

#### **Spielbereich B/C**

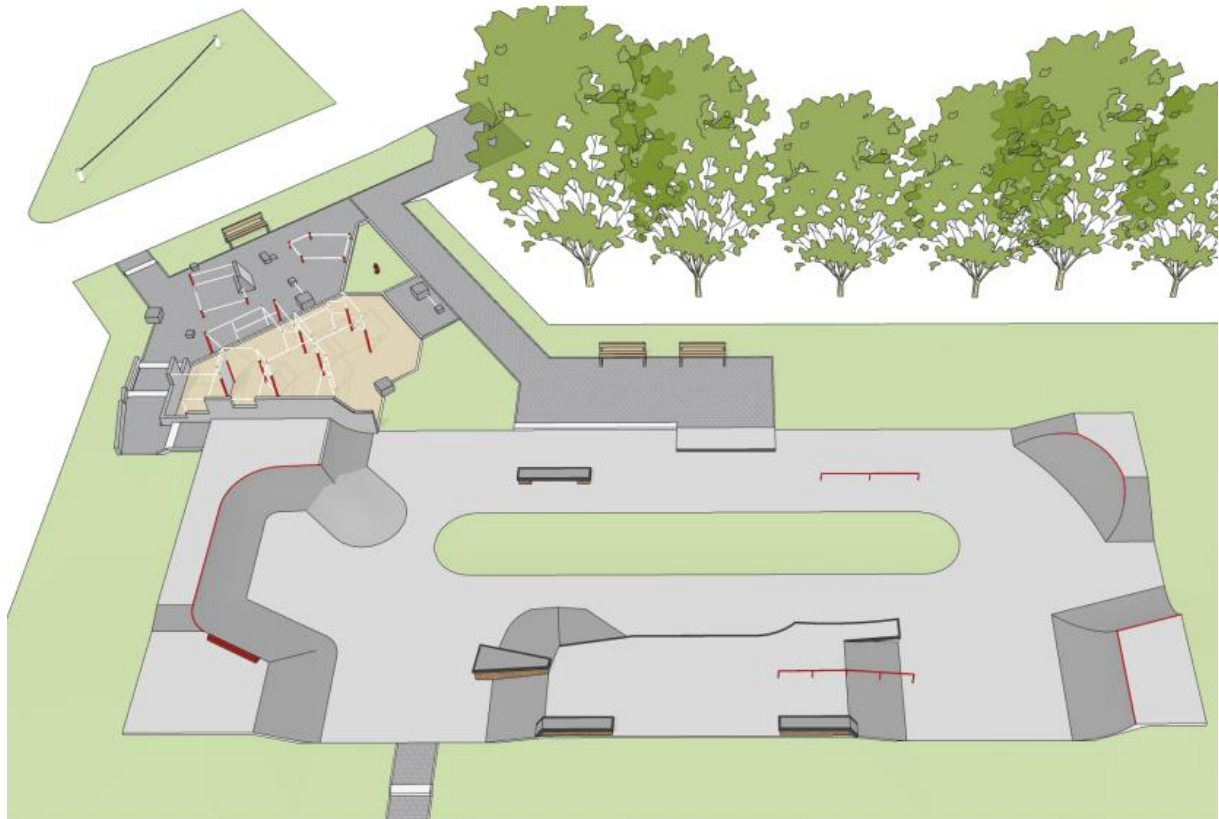
Dient der Versorgung für Kleinkinder, Schulkinder und Jugendlichen im Wohnbereich. Die Mindestgröße beträgt **1.000 m<sup>2</sup>**.

Der Zuschnitt der Spielflächen soll großzügig und nicht beengt ausfallen. Die Anordnung von Spielflächen in Rand- bzw. Restflächen ist auszuschließen. Spielplätze sollten eine zweifache Erschließung aufweisen. Eine unmittelbare Lage an Gewässern, PKW-Stellplätzen oder Haupterschließungsstraßen ist zu vermeiden.

Weitere öffentliche Bewegungsangebote wie Calisthenics können integriert werden. Nutzungen die mit unverträglichen Emissionen (Lärm, Staub usw.) verbunden sind, sind auszuschließen.

### Dezentrale Sportangebote

Es sind dezentrale Sportangebote vorzusehen, um auch den vereinsungebundenen Sport im Quartier berücksichtigen zu können. Als Vorbild kann der Bewegungspark Hiltrup-Süd (ca. 150 m<sup>2</sup>) bzw. können Bestandteile davon dienen. Im Bewegungspark Hiltrup-Süd sind u.a. eine Parkouranlage, eine Slackline und eine Skateanlage entstanden.



Vorbild Bewegungspark Hiltrup-Süd (vgl. V/0428/2019)

### Energie

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Klimaschutzziele der Stadt Münster (Klimaneutralität bis 2030) hat der Rat der Stadt Münster entschieden, dass die Wärmeversorgung von neuen Baugebieten – so auch die des **Modellquartiers 2** – durch erneuerbare Energien erfolgen muss (vgl. [V/0317/2022](#)).

Die **Fern- und Nahwärme** hat für die Gesamtstadt Münster eine Schlüsselfunktion hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Ausgehend vom heutigen Fernwärmenetz im Stadtgebiet Münster (Kernstadt, Mecklenbeck, Gievenbeck, Nord, Coerde, Gremendorf, Angelmotte) befindet sich das **Modellquartier 2** in unmittelbarer Nähe der

Von-Esmarch-Straße, in der sich eine Fernwärmeleitung der Stadtwerke Münster befindet. Diese Art der Wärmeversorgung ist bereits als hocheffizienter Stand der Technik anzusehen, sodass die Stadt Münster hier einen Anschluss befürwortet.

In die Zukunft blickend arbeiten die Stadtwerke Münster intensiv an der Transformation (Transformationsplan nach der „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ – kurz BEW ab 2023 beginnend) hin zu einer „Grünen Fernwärme“, womit die Fernwärmeversorgung erneuerbar und nachhaltig in Münster bis 2045 erzeugt werden soll. Zudem wird der Wärmepreis damit unabhängiger von Gas-, Heizöl- oder CO<sub>2</sub>-Preisen und weniger variabel. Fester Bestandteil der Transformation ist dabei:

- die Nutzung der Umweltwärme durch den verstärkten Einsatz von Großwärmepumpen
- der Einsatz von Großflächen-Solarthermie
- die Nutzung von Großwärmespeichern
- die Forcierung der Tiefen-Geothermie

Ein **Modellquartier** nutzt diese erneuerbare Fernwärme und erzeugt sie sogar vor Ort. So ermöglicht das **Modellquartier** in Kombination mit dem bestehenden Fernwärmenetz Synergieeffekte in der Versorgung von ganz Münster.

Geologische Voruntersuchungen zeigen (bezogen auf Münster insgesamt) gute Voraussetzungen zur Nutzung von Geothermie, die weiter untersucht werden. Daher soll im **Modellquartier 2** eine Fläche für eine Tiefe **Geothermie-Anlage** verortet werden. Eine kurze Beschreibung der wesentlichen Anforderungen lautet:

- in der Bauphase: **Flächenbedarf von ca. 6.000-8.000 m<sup>2</sup>**
- im Betrieb ist der Flächenbedarf geringer: **4.000-6.000 m<sup>2</sup>**
- von Bebauung freizuhalten, aber ggf. für z.B. Parkplatzflächen o.ä. freizugeben, solange bei zeitweisen Bedarf wieder nutzbar
- Zufahrt für min. 40t-Sattelschlepper
- Lage in der Nähe zum bestehenden Fernwärmenetz

Dieser Standort soll alternativ auch mit anderen Funktionen nutzbar sein. Eine integrierte Betrachtung mit anderen Flächennutzungen wie Erholung, Freiraum, Grün ist sinnvoll.

Eine **zentrale Kälteversorgung** bietet besonders für Ergänzungsnutzungen, wie z.B. Wissenschaft und Forschung etc., effiziente Kühlung und gilt an diesem Standort zu prüfen. Die Kälte wird zur Klimatisierung und ggf. für ihre technischen Prozesse der anliegenden Gewerbe- und Forschungsbetriebe benötigt. Als Synergiepotenzial ergibt sich: der Kältebedarf ist nichts anderes als überschüssige Abwärme, die als Quelle der Wärmeerzeugung nutzbar gemacht werden kann. Zentrale technische Anlagen (Wärmepumpen) können integriert Wärme und Kälte für separate Wärme- und Kältenetze erzeugen. Auch zu diesem Zwecke wäre der Standort der Tiefen Geothermie grundsätzlich nutzbar.

## **Solarenergienutzung / Solarstandard:**

Gemäß Münsters Solarstandard ist auf oder an Wohngebäuden Photovoltaik im Umfang von 1 kW Peak je WE, auf oder an Nichtwohngebäuden Solaranlagen auf einer Fläche von 50% der Grundfläche (bebaute Fläche) einzuplanen.

## **Elektrische Energieversorgung:**

Für die elektrische Energieversorgung müssen Standorte für Transformatorstationen (Ortsnetzstationen und ggf. Kundenstationen) eingeplant werden. Die genaue Anzahl und Verortung ist von verschiedensten Faktoren abhängig, die sich erst im weiteren Planungsprozess herauskristallisieren werden. Zu nennen sind hier vor allem mögliche dezentrale Wärmepumpen sowie der Energiebedarf durch die Elektromobilität. Als Richtwert sollte von **ca. einer ONS pro 100 WE** ausgegangen werden (Flächenmaße einer ONS ca. 8,50m x 5,00m). Grundsätzlich sind die Standorte für die ONS als separate Grundstücke vorzusehen. Die Lage sollte sich im öffentlichen Bereich, nahe der (elektrischen) Lastschwerpunkte orientieren. Lastschwerpunkte in diesem Sinne sind z.B. eine starke Häufung von Wohneinheiten oder bspw. Parkplätze/Tiefgaragen mit einer hohen Anzahl von geplanten Ladepunkten.

Für die Versorgung von Gewerbe und Büroflächen sollten weitere Standorte für kundeneigene Trafostationen vorgedacht werden, da diese Standorte häufig aus der Mittelspannung versorgt werden.

## **Klimaschutz und Klimaanpassung**

Grundvoraussetzungen sind kompakte Bauweisen und der grundsätzliche Ausschluss von freistehenden Einfamilienhäusern.

Darüber hinaus sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden, die im Detail dem „Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung“ (vgl. [V/0323/2022](#)) zu entnehmen sind:

- **Nutzungsvielfalt:** Quartier weist im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ in seinem städtebaulichen Kontext eine funktionale Nutzungsvielfalt auf, so dass verschiedene Einrichtungen des alltäglichen Bedarfs im Quartier verortet sind.
- **Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich Solarenergienutzung:** Die Stellung der Baukörper und die Art der Dachflächen müssen so ausgerichtet sein, dass eine aktive Nutzung solarer Energien (Photovoltaik und Solarthermie) auf Dachflächen und ggf. Fassaden gewährleistet ist. Durch bauliche Zuordnungen (Bauhöhe und Bauabstände) kann eine Verschattung der Solarflächen vermieden werden. Ggf. kann dazu eine Solarstudie durchgeführt werden.
- **Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich Luftströme:** Um die Bildung von sommerlichen Hitzeinseln zu vermeiden, muss die Bebauung hinsichtlich der Lage in Kaltluftbahnen und Frischluftstrom ausgerichtet sein. So kann nächtliche Kaltluft aus Kaltluftentstehungsgebieten durch das Quartier fließen und den lokalen Luftaustausch fördern. Die Ausgangslage der klimatischen Verhältnisse sind dem lokalen Klimagutachten von 2021 zu entnehmen.
- **Flächensparendes Bauen:** Die Flächen(neu-)versiegelung durch Gebäude, Stellplätze, Nebenanlagen und Erschließungsanlagen sollte so gering wie möglich gehalten werden, um Aufheizungseffekte zu vermeiden und den natürlichen Wasserkreislauf zu ermöglichen. Einfamilienhäuser werden nicht geplant und Reihen- oder Doppelhäuser nur bei besonderen Lagen. Gleichzeitig sind solche

Bereiche von Versiegelung freizuhalten, die besondere klimatische Funktionen (Kühlfunktion) erfüllen. Die Kühlfunktion von Böden kann dem Wärmeinseleffekt entgegenwirken.

- **Kompaktheit der Gebäude:** Kompakte Baukörper (mit wenigen Vor- und Rücksprünge) minimieren den Heizwärmebedarf. Wohngebäude sind daher überwiegend als kompakte mehrgeschossige Wohnanlagen zu planen.
- **Energieeffizienz der Gebäude** (Gebäudeenergiestandard): Ein hoher Gebäudeenergiestandard minimiert den Energiebedarf und schafft die geeigneten Voraussetzungen für den effizienten Einsatz erneuerbarer Energien. Gemäß Ratsbeschluss müssen Wohngebäude sowie Nichtwohngebäude mit einer Raum-Solltemperatur von mindestens 19°C als KfW-Effizienzhaus / -gebäude 40 geplant werden.
- **Klimaangepasste Gestaltung von Fassaden und Flächen:** Die Gestaltung bebauter Flächen hat eine hohe Auswirkung auf das Mikroklima im Quartier: Im Hochsommer heizen sich Fassadenflächen und versiegelte Flächen stark auf. Helle Farbtöne, sowie Dach- und Fassadenbegrünung verringern die Außenraumtemperaturen und erhöhen den Komfort im Gebäude. Es ist eine Dachbegrünung gem. Vorlage [V/0531/2020](#) vorzusehen.
- **CO<sub>2</sub>-arme Bauweisen / Reduktion "grauer Energie":** Bei einem Neubau macht die sog. "graue Energie" etwa 50 % des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus. "Graue Energie" ist die Energie, welche durch die Produktion von Baustoffen entsteht. Es sind Maßnahmen zur Reduzierung grauer Energie zu ergreifen, bspw. indem CO<sub>2</sub>-intensive Baumaterialien und Bauwerke (wie z.B. Tiefgaragen) vermieden werden, nachwachsende, CO<sub>2</sub>-arme und recycelte Baustoffe für den Bau genutzt werden und / oder die Recyclebarkeit oder Umnutzbarkeit der Neubauten (z.B. durch flexible Bauweisen) in der Zukunft mitgedacht wird.
- **Wassersensible Stadtentwicklung und Überflutungsschutz:** Eine wassersensible Stadtentwicklung ist ein notwendiger Baustein der Klimafolgenanpassung des Quartiers gegenüber Starkregenereignissen und Dürreperioden. Diese werden durch den Klimawandel extremer und häufiger auftreten. Die wassersensible Stadtentwicklung orientiert sich an dem natürlichen Wasserhaushalt, berücksichtigt den Überflutungsschutz und sorgt dafür, dass Niederschläge möglichst im Gebiet zurückgehalten werden. Für das neue Quartier ist Regenrückhalteraum vor Einleitung in das Gewässer einzuplanen, um die hydraulische Belastung des Kinderbaches nicht zu verstärken sowie auch Verdunstung zu begünstigen. Eine gezielte Versickerung ist im Bereich des **Modellquartiers 2** laut Boden- und Versickerungsgutachten nicht möglich.
- **Baumbestand und Baumstandorte:** Bäume leisten aufgrund ihrer Verdunstungsleistung und ihrer Beschattungsfunktion einen wichtigen Beitrag zur Hitzeresilienz des Quartiers. Diese Funktion erhöht sich stark mit dem Alter des Baumes, weshalb insbesondere der Erhalt von Bäumen, insbesondere Großbäumen, wichtig ist
- **Schutzabstände zwischen Wald und größeren Baumbeständen gegenüber Gebäuden:** Eine effektive Vorsorgemaßnahme durch umstürzende Bäume bei Sturmlagen besteht in der Einhaltung von Schutzabständen zwischen Wald- und Forstflächen oder größeren Baumbeständen gegenüber Gebäuden sowie empfindlichen Nutzungen

- **(Bauliche) Gestaltung im Außenraum im Sinne der Klimaanpassung**, z.B. Schaffung von Klimaoasen im öffentlichen sowie privatem Raum mit geringstmöglicher (Teil-) Versiegelung, oberflächlich geführtes (Niederschlags-) Wasser und mit natürlichen und künstlichen Verschattungselementen
- **Klimagerechte Mobilität**: Ein klimagerechtes Quartier erfordert klimagerechte Mobilitätsangebote. Klimagerechte Mobilität bedeutet eine verkehrliche Erschließung des Quartiers, die autofrei oder stark autoreduziert, innovativ, barrierefrei und zukunftsgerichtet ist. Detaillierte Angaben dazu im Abschnitt „Mobilität“

### **Ergebnisse des Klimagutachtens**

Aus dem Klimagutachten zur Fläche des **Modellquartier 2** (GEO-NET Umweltconsulting GmbH aus 2021) lassen sich aus klima-ökologischer Sicht folgende Ergebnisse festhalten:

Vor allem nachts stellt das Gebiet derzeit für den benachbarten Wissenschaftspark eine klimawirksame Ausgleichsfläche dar (insbesondere in Bezug auf die Durchlüftung).

Die Freifläche ist kein vorrangiger Bestandteil eines übergeordneten Durchlüftungssystems und sorgt vorwiegend durch die lokal produzierte Kaltluft für eine Belüftung angrenzender Gebiete. Durch die angrenzende Gebäudeausrichtung entlang des Plangebietes profitieren jedoch nicht alle umliegenden Wohngebiete von der Belüftung, obgleich diese bei Nacht kaum thermisch belastet sind.

Damit sich die bioklimatische Situation in den angrenzenden Siedlungsbereichen im Zuge einer künftigen Bebauung des Quartiers nicht verschlechtert, sind im folgenden stadtklimatische Empfehlungen an die städtebauliche Neuplanung und Maßnahmen für ein klimaoptimiertes Bauen erläutert. Die aufgeführten Vorgaben und Maßnahmen tragen essenziell zum Erhalt / Verbesserung des jeweiligen lokalen Kaltlufthaushalts bei und zeigen zusätzlich Möglichkeiten auf, die Wärmebelastung am Tage zu reduzieren.

Die Anordnung der Gebäude sollte parallel zu der Strömungsrichtung verlaufend und somit zu den Grünachsen ausgerichtet werden (Nordwest nach Südost-Ausrichtung), d.h. keine Gebäuderiegel quer zur Strömungsrichtung sowie eine Orientierung an Grünachsen.

Die Bebauungsdichte und Typologie sollte sich an der Klimafunktion der Teilflächen orientieren. Dabei wird im Gutachten unterschieden zwischen Suchräumen für eine Mischnutzung geringerer Dichte und größerer Dichte.

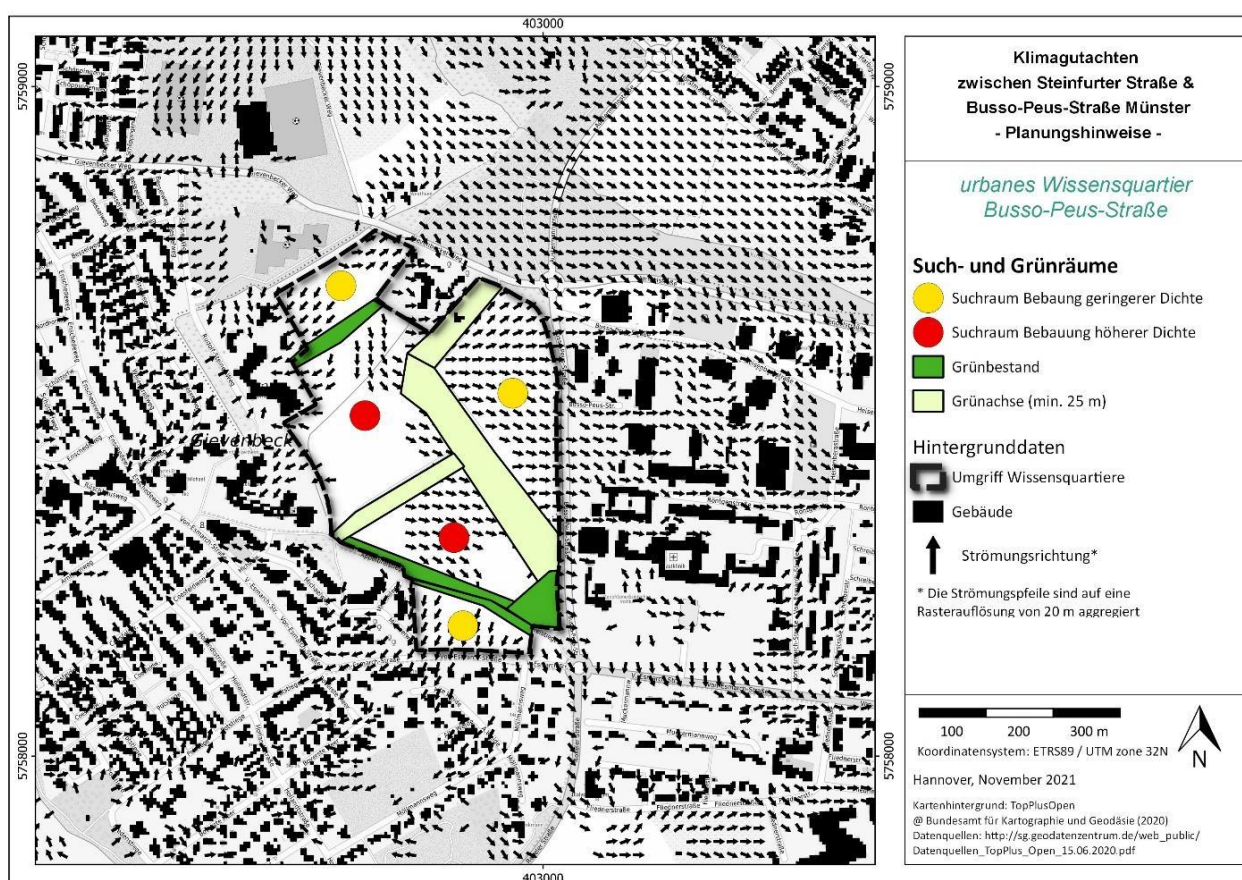
Der Suchraum mit geringerer Dichte kann in der Nacht gut mit Kaltluft aus dem Bereich des Kinderbachtals durchströmt werden und ist somit potentiell für Wohnbebauung vorzusehen. Um den Kaltluftvolumenstrom nicht zu blockieren und zusätzlich Kaltluft auf dem Areal entstehen zu lassen, wird empfohlen eine Bebauung von maximal 50 % des Gebiets anzudenken, die restliche Fläche sollte mit kaltluftaktiven Grünflächen wie Pocket-Park- und Gartenstrukturen versehen werden.

Der Suchraum für Mischnutzung größerer Dichte erhält auch ausreichend Kaltluft aus den angrenzenden Bereichen, um für Wohnnutzung in Frage zu kommen. Aufgrund der Lage im Plangebiet wird empfohlen hier eine Bebauung der Fläche von bis zu 70 % zu realisieren, die restliche Fläche sollte mit kaltluftaktiven Grünflächen wie Pocket-Park- und Grünstrukturen versehen werden.

Zudem ist die Geschossigkeit der Bauten an die Nachbarbebauung anzugleichen. Bei einer Bebauung mit über 8 Geschossen ist jedoch der Windkomfort im Plangebiet zu berücksichtigen und evtl. separat zu untersuchen.

Es wird eine zentrale Grünachse (mindestens 25 m um Kaltluftströmung effektiv ins Plangebiet vorstoßen zu lassen) in Nordwest-Südost-Richtung mit Anschluss an den Kinderbachbogen empfohlen. Das nördliche und südliche Ende der Grünachse ist nach Möglichkeit noch breiter zu realisieren, damit das Ein- bzw. Ausströmen der Kaltluft gefördert wird.

1. Zusätzliche Grünachse (mind. 25 m) in Nordost-Südwest-Richtung mit Anschluss an die Appelbreistiege
2. Wohnbaugärten strömungsgünstig anordnen und ausgestalten. Vielfältige Grünausstattung und Aufenthaltsqualität sichern



## Klimaökologische Empfehlungen für das Plangebiet (Klimagutachten 2021)

### Diversitätssensibilität

Das Migrationsleitbild wurde zum ersten Mal 2008 vom Rat der Stadt Münster beschlossen und gilt als wesentlicher Teil des Integrationskonzepts der Stadt Münster. Das aktuelle Migrationsleitbild besteht aus unterschiedlichen Handlungsfeldern mit dem Ziel der Umsetzung in den jeweiligen Projekten. Impulse für das **Modellquartier**

**2** für eine diversitätssensible modellhafte Quartiersentwicklung könnten eine breite Angebotslandschaft im Quartier mit der Einrichtung von Begegnungsräumen im öffentlichen Raum sein.

Bei der Planung des Quartiers sind die Bedarfe und Auswirkungen auf die zukünftigen Nutzerinnen- und Nutzergruppen zu betrachten und dabei deren unterschiedlicher Blickwinkel einzunehmen (Persona-Methode). Ziel ist es, dass die Planung bereits auf das durchmischte, inklusive, chancengerechte und tolerante Zusammenleben im Quartier hinarbeitet.

Geschlecht, Alter, Behinderung, sozioökonomische Unterschiede und soziale Rollen sind zu berücksichtigen. Unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse, Mobilitäts- und Freizeitverhalten und die Unterstützung von Care-Aufgaben sind einzuplanen (Beispielsweise Maßnahmen wie beleuchtete, breite Gehwege, ausreichend Bänke, Schattenplätze, gemeinsame Wasch- und Trockenräume, eine Werkstatt und barrierefreie Toiletten wünschenswert. Auch Skateranlagen und Spielplätze mit offenen Ballspielflächen sind für eine geschlechtergerechte Quartiersplanung sinnvoll.).

### **Wasserwirtschaft**

Für ein **Modellquartier** kann es nicht ausreichend sein, lediglich einzelne Stadtqualitäten zu bedienen. Entscheidend ist vielmehr eine fachlich und räumlich integrale Gesamtlösung, die vor dem Hintergrund sich ständig verändernder klimatischer und demographischer Randbedingungen flexibel und ortsspezifisch ein funktional und gestalterisch hochwertiges, sicheres und damit lebenswertes Umfeld sicherstellt. Folgende Prinzipien und Leitgedanken für eine modellhafte Wasserbewirtschaftung im Quartier sind zu berücksichtigen:

- Das Thema Wasser nicht als Restriktion sehen, sondern als städtebauliche Chance und baukulturelles Element
- Klimaanpassungsmaßnahmen inklusive wasserbewusster Maßnahmen in alle Planungen mit aufnehmen auf unterschiedlichen Maßstäben
  - das Element Wasser städtebaulich denken und städtebaulich nutzen
  - Wasser als ökologisches und baukulturelles Element integrieren
  - multifunktional und multicodiert denken
- Mehrere Nutzungen auf einer Fläche führen automatisch zu weniger Flächenverbrauch
  - ganzheitlich denken und nicht nur in der eigenen Fachdisziplin (integraler Planungsansatz)
  - Straßenzüge anders denken - breiter - mit Mulden - Modularer Straßenquerschnitt, um auf zukünftige Anforderungen reagieren zu können
  - Berücksichtigung von Starkregen bzw. Sturzfluten
- Wasser in 3 Elementen denken:
  - Regenwasser nutzen
  - Grauwasser nutzen (Wärmenutzung, Bewässerung)
  - Schwarzwasser nutzen (Wärmenutzung)
  - Zusätzlich noch möglichst wenig versiegeln und durch Bewirtschaftungsmaßnahmen den naturnahen Wasserhaushalt einhalten
- Gründächer multifunktional als Dachgärten - privater Grünraum auf dem Dach
- Klimaanpassung - bei Technologie und Wissenschaft - integral planen!
  - Stand der Wissenschaft sollte in diesen Bereichen auch umgesetzt werden

- Durch klimaangepasste, multifunktionale Planungen öffentliche Begegnungsräume schaffen, in denen sich die unterschiedlichen Wissenschafts- und Technologiebranchen auch treffen können
- Pausen in einem klimaangepassten, wasserbewussten, attraktiven Freiraum zum networking nutzbar machen (Wissenschaft findet nicht nur im Büro oder Labor statt)

### **Generelle Ziele - sollten bereits Standard sein**

- Frühe Einbindung der Grundlagen der Regenwasserbewirtschaftungskonzepte in die städtebaulichen Entwicklungsplanungen
- Klimaangepasste Planung: Integration von Wasser und wasserwirtschaftlichen Belangen in den Entwurf: Sicherstellung der zukünftigen Entwässerung des Quartiers sowie Nachweise des Überflutungsschutzes bei Starkregen für das Plan- und das Bestandsgebiet,
- Möglichst geringe Beeinflussung des natürlichen Wasserkreislaufs
- Wasser so lange wie möglich im Gebiet halten, blaugrüne Strukturen schaffen
- Wasserflächen im Gebiet erlebbar machen, vor dem Hintergrund der Klimaanpassungsziele als Feuchtigkeitsspender und zur Kühlung. Aus gewässerökologischen Gründen ist jedoch von Regenrückhaltebecken im Dauerstau oder Stillgewässern mit Überlauf ins Gewässer abzusehen.
- Rückhalt und verzögerte Ableitung zur verlängerten Vorhaltung von Wasser im Gebiet bei Trockenheit sowie Erhöhung der Verdunstung bei Hitze zur Verbesserung des Mikroklimas (Kühleffekt)
- Risikoarme Ableitung extremer Oberflächenabflüsse bei Starkregen

### **im Hinblick auf Entwässerung**

- Gezielte Bewirtschaftung des Regenwassers
- Wasser nicht punktuell sammeln, sondern im gesamten Planungsgebiet als Element integrieren
- aktives Einbeziehen des Elementes Wasser in die Gestaltung
- Wasserbewusste Planung als städtebauliches Element
- Bevorzugter Einsatz offener, oberflächennaher Elemente in Verbindung mit zunehmenden Grünanteilen auf Flächen sowie an und auf Gebäuden zur verstärkten Förderung des Verdunstungsanteils und somit zur Verbesserung des Mikroklimas (Fassadenbegrünung und Gründächer)
- Naturnaher Wasserhaushalt muss eingehalten bleiben
- Multifunktionale Nutzung von Flächen in intensiver Abstimmung mit Städtebau, Landschaftsgestaltung und Verkehr
- Überflutungswege für Starkregen einplanen. Es sollte geprüft werden, ob vorhandene blau-grüne Strukturen z.B. Grabenstrukturen zwischen Stillgewässern hier genutzt werden können. Auch um die natürliche Wasserspeisung der vorhandenen und zu erhaltenden Stillgewässer sowie die potentiell in den Gräben entwickelten ökologischen Strukturen zu erhalten.
- Klima- und wasserbewusste Straßenquerschnitte
- Regenwasser möglichst am Entstehungsort bewirtschaften und entsprechend der Immissionsanforderungen des Gewässers gedrosselt einleiten (Orientierung am naturnahen Wasserhaushalt)

### **Detaillierte Planungsaufgaben**

- Ein Konzept zur Bewirtschaftung des Regenwassers ist als integraler Bestandteil des städtebaulichen Gesamtkonzepts einzufügen.
- Der städtebauliche Mehrwert der Regenwasserbewirtschaftung im Gebiet muss herausgestellt werden u.a. durch Aussagen zur positiven Wirkung im Hinblick auf zu erwartende Wetterextreme (z.B. Starkregen, Hitze / Trockenheit) und das Mikroklima
- Die Multifunktionalität der Flächen kann über unterschiedliche Pläne dargestellt werden
- Nachweis einer größtmöglichen Annäherung der Wasserhaushaltsbilanz des Plangebiets an den lokalen, naturnahen Zustand.
  - Wasserbilanz IST Zustand:
    - Verdunstung = 59 %
    - Grundwasserneubildungsrate = 18 %
    - Abfluss = 23 %
- Ableitung von Niederschlagswasser ausschließlich mittels offener, oberflächennaher, naturnah gestalteter und verdunstungsstarker Elemente. Kastenrinnen o.ä. sind nur in technisch notwendigen Ausnahmefällen vorzusehen.
- Geeignete Bestandteile des Regenwasserbewirtschaftungskonzepts sind aus bzw. in Verbindung mit Grünelementen vorzusehen (Dach- / Fassadenbegrünungen, Baumrigolen (Ableitung in den Regenwasserkanal, nicht als Versickerungsanlage), multifunktional genutzte Flächen, etc.);
- Sicherstellung der Entwässerung (Schmutz- / Regenwasser, Oberflächenabflüsse) und gezielte Bewirtschaftung des Regenwassers zum Ausgleich von Wetterextremen.
- Bei der Entwässerungsplanung sind die natürlichen oberflächlichen Fließwege als Basis zugrunde zu legen.
- Die städtebauliche und freiraumplanerische Konzeption ist so anzulegen, dass das Überflutungsrisiko der Bestandsbebauung durch die Neuplanung nicht steigt.
- Die Geländemodellierung ist zudem für den Starkregenfall so zu entwickeln, dass Notwasserwege das Überflutungsrisiko minimieren. Frei- und Verkehrsflächen sind als multifunktional nutzbare Flächen in die Konzeption der Notwasserwege mit einzubeziehen und darzustellen.
- Zur Sicherstellung der Entwässerung sind ggf. Erdbewegungen bzw. Aufschüttungen in Teilbereichen nötig. Notwendige Erdbewegungen sind möglichst gering zu halten und darzustellen.
- Die Entwässerung der Flächen südlich der Appelbreistiege muss unter Umständen gesondert betrachtet werden.
- Das Gewässer, das durch das Plangebiet bzw. an seinem Rand verläuft, ist gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie ökologisch sowie hochwassertechnisch aufzuwerten und attraktiv in die Umgebung einzugliedern.
- Querungen des Gewässers müssen sowohl hochwasserschutz-technischen als auch ökologischen Anforderungen genügen. Im Ergebnis sind großzügige, filigrane Brücken vorzusehen.
- Das Gewässer sollte möglichst wenig gekreuzt werden
- Die Niederschlagswassereinleitungen aus dem Plangebiet in das Gewässer ist auf den natürlichen Abfluss entsprechend der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde und in enger Abstimmung mit dieser zu drosseln. Um die Gesamteinleitungsmenge aus dem Plangebiet auf ein naturnahes Maß zu reduzieren, sind Maßnahmen zu Verdunstung, Rückhalt, Nutzung, etc. des Regenwassers bereits unmittelbar am

Ort des Niederschlagswasseranfalls in allen Teilflächen innerhalb des Plangebiets vorzusehen. Die Rückhaltung der Niederschlagsabflüsse muss damit dezentral und naturnah organisiert sein. Auf technische Anlagen mit geringem Verdunstungsfaktor ist zu verzichten.

- Für angrenzende Straßenflächen ist abhängig von der Verkehrsbelastung eine Regenwasserbehandlungsanlage vorzusehen. Eine entsprechende Fläche für diese Anlage ist innerhalb des Plangebiets im Konzept vorzuhalten.
- Gewässerrandstreifen
  - Vom Gewässer sollte zu jeder Seite ein Entwicklungskorridor von mindestens 15 m eingehalten werden, um Flächen für die ökologische Aufwertung vorzuhalten.
  - Flächen für die Regenrückhaltung vor Einleitung in das Gewässer sind gesondert einzuplanen. Ggf. ist hier der Erhalt vorhandener Grabenstrukturen (teilw. zwischen den Stillgewässern) für Rückhaltung und/ oder (unabh. von den Stillgewässern) zur Ableitung von Niederschlagswasser möglich.
  - Der Bereich angrenzend an die Abstandsfläche sollte als multifunktionaler Freiraum gestaltet werden, sodass dieser für die Naherholung und der Gewässerökologie zu Gute kommt

### **Versickerung**

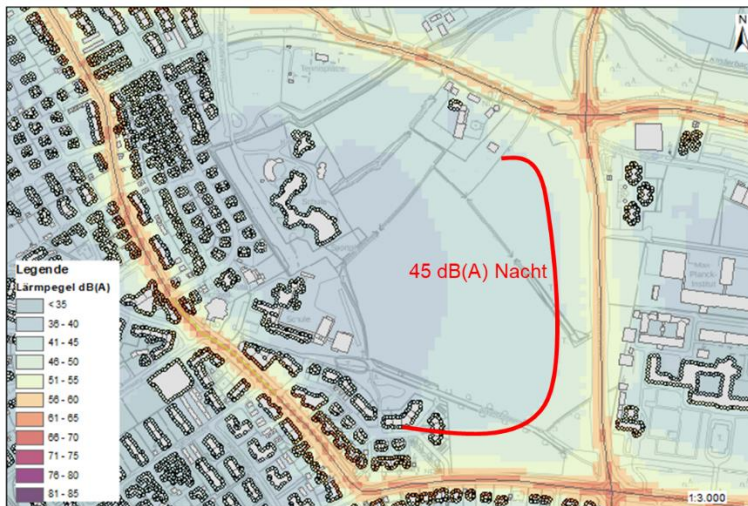
Aus dem Umweltkataster (Bodenkarte 1:5.000) geht hervor, dass sich der überplante Bereich hydrogeologisch dadurch auszeichnet, dass er zum einen durch Stauwasserböden und stauwasserbeeinflusste Braunerden geprägt und als Grundwassergeringleiter bezeichnet wird, aber auch durch sandige humushaltige Böden (Plaggenesch) geprägt sein kann. Eine gezielte Versickerung ist im Bereich des **Modellquartiers 2** laut Boden- und Versickerungsgutachten vom 07.10.2022 nicht möglich. Es sollte vorrangig der Rückhalt von Niederschlagswasser, vor Einleitung in Regenwasserkanalisation (Gründächer/ Zisternen) sowie vor Einleitung ins Gewässer (Grundsatz: Rückhaltung vor Einleitung) geplant werden.

### **Straßenverkehrslärm**

Der unteren Immissionsschutzbehörde liegt ein Schallimmissionsplan (2017) für den Straßenverkehrslärm vor, welcher im Vorhabengebiet Rasterpegel (nach RLS-19) in einer Höhe von 4 m über Grund darstellt. Maßgebliche Verkehrslärmquelle ist die Busso-Peus-Straße. Entlang dieser treten im Randbereich des Plangebietes (ca. 40 bis 70 m zur Straßenachse) Lärmpegel oberhalb 56 dB(A) tagsüber und 46 dB(A) in der Nacht auf. Damit werden die Orientierungswerte nach der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 / 45 dB(A) Tag / Nacht überschritten.



**Auszug Schallimmissionsplan Tags. Rote Linie = Überschreitung Orientierungswert DIN 18005 Tags für WA-Gebiete**



**Auszug Schallimmissionsplan Tags. Rote Linie = Überschreitung Orientierungswert DIN 18005 Nachts für WA-Gebiete**

### Anlagenbezogener Lärm

Nördlich des Planungsgebiets befindet sich die Bezirkssportanlage „Gievenbecker Weg“ (Vereinsregie 1. FC Gievenbeck). Der Abstand zur Sportanlage ist ausreichend, um die Richtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) einzuhalten. Des Weiteren befinden sich im nördlichen Bereich des Planungsgebietes Tennisplätze des TSC Münster Gievenbeck. Da in diesem Bereich eine Erweiterung der Waldorfschule geplant ist, ist davon auszugehen, dass eine Überschreitung der in der 18. BImSchV geregelten Immissionsrichtwerte für die zu planenden weiter entfernt liegenden Wohnnutzungen nicht zu erwarten ist.

Im Hinblick auf die geplante Nutzungsdurchmischung des urbanen Quartiers ist ein ausreichender Abstand oder Gebäudeabschirmungen zum Schutz von Wohnnutzungen vor gewerblichen Lärmquellen (z.B. Außengastronomie) vorzusehen. Eine lärmoptimierte Grundrissgestaltung der Wohnungen kann ebenfalls ein geeignetes Mittel

darstellen. Dabei ist auch ein ausreichender Schutz der Außenwohnbereiche (z.B. Balkone, Terrassen usw.) vorzusehen.

### **Abfallwirtschaft**

Im Plangebiet sind keine Altlasten- / Verdachtsflächen vorhanden.

### **Schutzwürdige Böden**

Gemäß der großmaßstäbigen Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (Maßstab 1:5.000 sind im Plangebiet großflächig Plaggenesche mit lehmigen Sanden sowie in Teilbereichen Pseudogleye mit sandigen Schluffen vergesellschaftet. Gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden (GD NRW, 1:5.000) sind die Böden im gesamten Plangebiet als „Wasserspeicher im 2-Meter Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlfunktion“ gekennzeichnet.

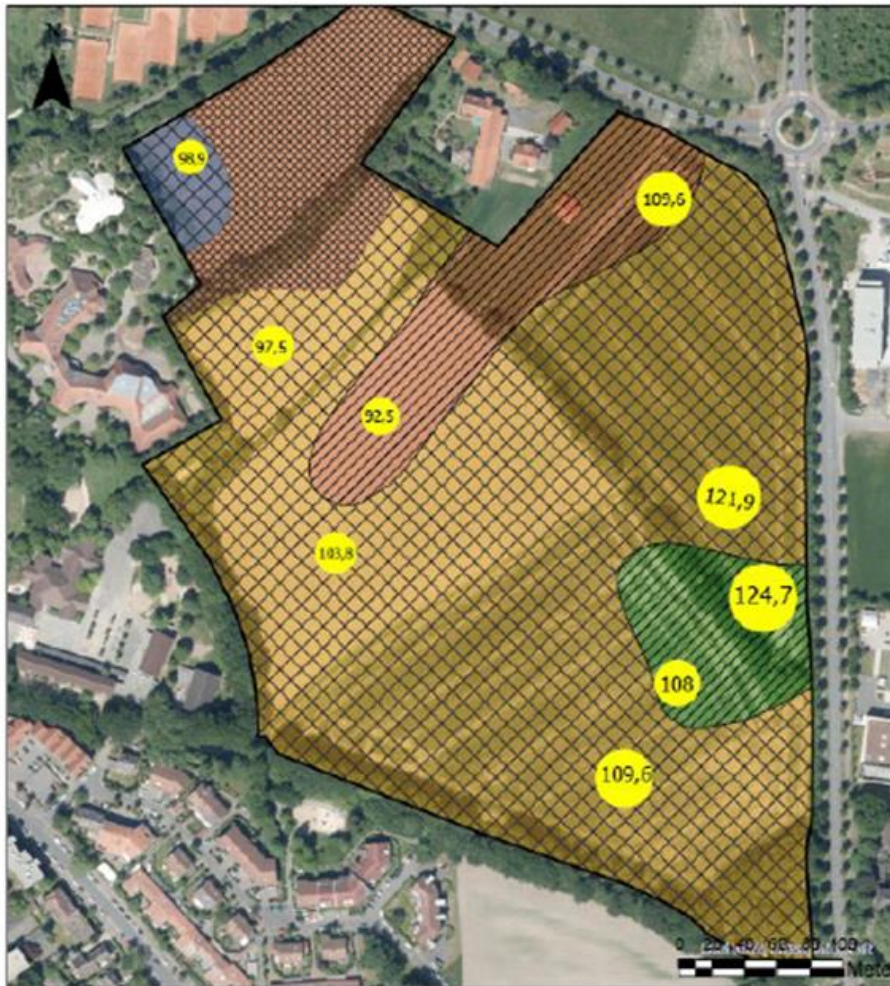
Studierende der Universität Münster (Landschaftsökologie) haben im Rahmen eines Studienprojektes den bodenkundliche Ist-Zustand im Planungsraum konkretisiert. Ziel des Studienprojektes war es, Bereiche im Baugebiet zu definieren, deren klimarelevante Bodenfunktion, hier die besonders hohe Wasserspeicherkapazität, einen positiven Beitrag zur Klimaanpassung (Kühlleistung) leisten. Diese Bereiche sind besonders geeignet für die Anlage von Grünflächen bzw. sollten in diese integriert werden.

Im Ergebnis ist vor allem ein Großteil der östlich gelegenen Fläche des Plangebietes als besonders geeignet anzusehen (Vgl. Karte). Die hier vergesellschafteten Bodentypen, hier Pseudogley und Plaggenesch, sind durch einen großen Anteil organischer Kohlenstoffvorräte (SOC) gekennzeichnet: Je höher der Anteil des organischen Kohlenstoffs im Boden, desto höher die Nährstoff- und Wasserspeicherung. Die Wasser-rückhaltekapazität korreliert wiederum positiv mit der Kühlfunktion des Bodens (Verdunstung des gespeicherten Wassers).

Einen erheblichen Einfluss auf den Anteil des organischen Kohlenstoffs und damit auf das Kühlleistungspotenzial des Bodens hat die Nutzung. Aus diesem Grund ist die Kühlleistung auf den geplanten Grünflächen durch eine standortgerechte und verdunstungsintensive Bepflanzung sowie durch Sicherstellung einer ausreichenden Wasserzufuhr und gezielten Bodenverbesserung zu optimieren.

Hinsichtlich baubedingter Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden sind Bodenverdichtungen auf den geplanten Grünflächen, z.B. durch Befahrung oder Lagerflächen, zu vermeiden. Eine dadurch resultierende Verringerung des Bodenlebens und folglich des Humusgehaltes würde die Bodenwasserspeicherkapazität verringern.

Die Ergebnisse des Studienprojektes verdeutlichen außerdem, dass die höchsten organischen Kohlenstoffgehalte in der oberen Bodenschicht (0 – 10 cm) vorliegen. Aus diesem Grund ist im Rahmen der Baumaßnahmen ein nachhaltiger Umgang mit humosen Oberboden zu berücksichtigen. Um klimarelevante Funktionen der bestehenden Böden und Oberböden zu erhalten, ist ein professionelles Bodenmanagement während der späteren, konkreten Planung und Umsetzung durchzuführen.



Vereinfachter Bodentyp

- Pseudogley-Braunerden
- Pseudogleye
- Braunerde- und Parabraunerde-Pseudogleye
- Plaggenesche mit Hortisol und Rigosol

Bodenartengruppe nach GD NRW

- stark lehmige Sande
- sandige Schluffe
- lehmige Sande
- SOC- Vorrat bis in 1 m Tiefe (t/ha)

## Stillgewässer

Im Umweltkataster sind für das Planungsgebiet folgende Stillgewässer ausgeführt, die als Teil der vorhandenen Grabenstrukturen erkennbar sind:



Naturnahes Gewässer Nr. 247  
(1.380 m<sup>2</sup>)



Naturnahes Gewässer Nr. 246  
(282 m<sup>2</sup>)



Naturnahes Gewässer Nr. 248 (520 m<sup>2</sup>)



Naturnahes Gewässer Nr. 158 (ohne  
Flächengröße)

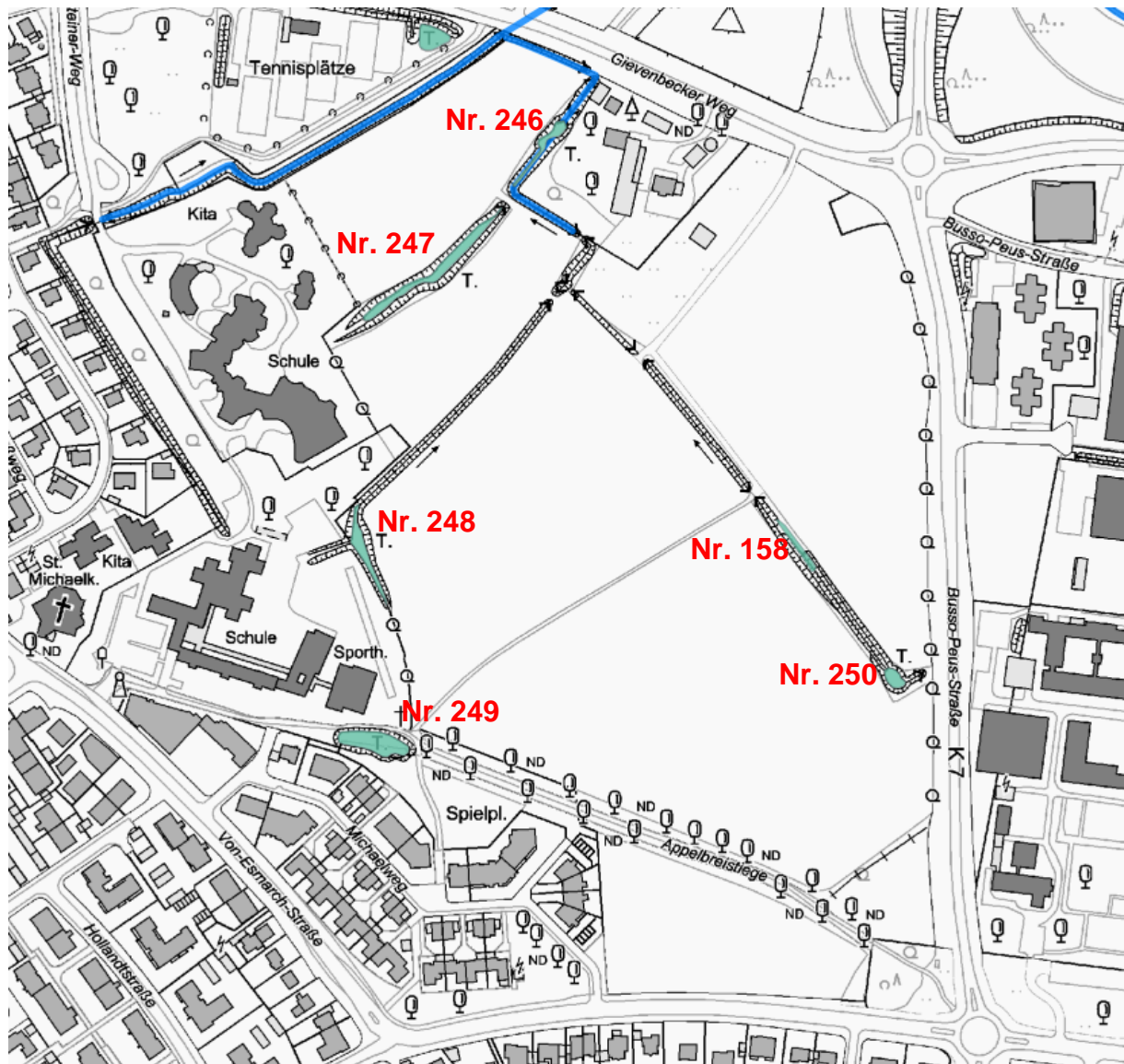


Naturnahes Gewässer Nr. 250 (195 m<sup>2</sup>)



Naturnahes Gewässer Nr. 249 (ohne  
Flächengröße)

Bei diesen Gewässern handelt es sich um naturnahe Grünlandteiche, die im Rahmen der weiteren Planung erhalten werden sollten. Bei dem Wegfall der vorhandenen Grabenstrukturen (teilweise als Verbindung zwischen den Stillgewässern) besteht die Gefahr, dass die „natürliche“ Wasserspeisung der Stillgewässer wegfällt.



### Fließgewässer

Gemäß Umweltkataster befinden sich im nördlichen Bereich des Plangebietes die Gewässer 332812 und 3328122.

## 06. VERFAHREN

>> **klar artikuliert: fairer, konkurrierender und transparenter Prozess für die Vorbereitung des Rahmenplans**

### 6.1 Ausloberin und Betreuung

Stadt Münster  
Stadtplanungsamt  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster

in Kooperation mit  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW  
Niederlassung Münster  
Hohenzollernring 80  
48145 Münster

Die Betreuung erfolgt durch FALTIN+SATTLER, FSW Düsseldorf GmbH, Rathausufer 14, 40231 Düsseldorf.

### 6.2 Allgemeines

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 zugrunde.

Die vorliegende Auslobung wurde verbindlich für beide Phasen des Wettbewerbs entwickelt. An der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer NRW beratend mitgewirkt (§ 2 Absatz 4 RPW 2013). Das Wettbewerbsverfahren wurde von der Architektenkammer NRW unter der Nummer **000/23** sowie unter der Nummer **000/23** der Ingenieurkammer Bau (**bei Redaktionsschluss noch ausstehend**) vorbehaltlich der letztendlichen Freigabe nach der erfolgreichen Durchführung des Preisrichtervorgesprächs mit der Übermittlung des Protokolls und der Schlussversion der Auslobung registriert. Im Einvernehmen mit der Architektenkammer NRW wird in Ausnahmefällen und aus sachlich zwingenden Gründen von einzelnen Vorschriften der RPW 2013 abgewichen, dies betrifft insbesondere eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Preisgerichtssitzung der Phase 2 in Form einer betreuten Ausstellung. Diese Abweichungen sind jeweils gesondert benannt.

Ausloberin, Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

### 6.3 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener zweiphasiger städtebaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb gemäß der RPW 2013 ausgelobt.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Teilnahmeberechtigt sind Bearbeitungsgemeinschaften bestehend aus Stadtplanerinnen und Stadtplanern mit Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten sowie Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure. Architektinnen und Architekten sind nur teilnahmeberechtigt in Bearbeitungsgemeinschaft mit Vorgenannten.

In Phase 1 sind maximal 15 Bearbeitungsgemeinschaften beteiligt, davon werden 5 Bearbeitungsgemeinschaften von der Ausloberin gesetzt, 10 Bearbeitungsgemeinschaften wurden über ein EU-offenes Bewerbungsverfahren ermittelt.

Alle Bearbeitungsgemeinschaften erfüllen die gleichen Teilnahmevoraussetzungen.

Die aus dem Verfahren hervorgehenden Bearbeitungsgemeinschaften der 1. Wettbewerbsphase (hier: ca. 6 Teilnehmende / ca. 6 Beiträge) qualifiziert sich für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsphase. Die genaue Festlegung der Anzahl der Bearbeitungsgemeinschaften zur Phase 2 obliegt dem Preisgericht.

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Vorentwurf einer städtebaulich-landschaftsplanerischen Rahmenplanung samt integrierter Entwässerungskonzeption. Über das Verfahren soll eine Bearbeitungsgemeinschaft gefunden werden, um die städtebaulichen Rahmenplanleistungen zu erbringen.

#### **6.4 Vorbereitende, besondere Münster-Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Umsetzung der **Modellquartiere** zählt zu den wichtigsten Vorhaben der Stadt Münster und war in der Vergangenheit mehrfach Thema von vorbereitenden Stadtentwicklungs- und Fachplanungen inklusive dazugehöriger Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Die Stadt Münster legt daher großen Wert auf die Fortschreibung der Beteiligung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie der Stakeholder und Nachbarn, damit aufgrund des Informationsflusses, der vielfältigen Interessenlagen, der Ortskenntnis und der Einbindung in die Planung eine größtmögliche Akzeptanz erreicht werden kann. Bereits im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Werkstattverfahrens auf Augenhöhe mit internationalen Expertinnen und Experten der Fachdisziplinen Stadtplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur sowie Mobilität und Nachhaltigkeit durchgeführt, um alle relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft mitzunehmen und wichtige Anregungen in das Wettbewerbsverfahren einzuspeisen. Das Werkstattverfahren wurde u.a. mit den öffentlichen DIALOGEN 1-3 begleitet. Diese Dialogkultur wird nun zum Wettbewerbsverfahren fortgeschrieben und erfolgt wie folgt:

**Ein DIALOG 4** unmittelbar vor dem Preisgericht der Phase 2 wird auf besonderen Wunsch der Ausloberin und abweichend von der RPW zur Herstellung maximaler Transparenz / Partizipation in Form einer anonymisierten, betreuten Halbtages-Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge mit Einführungs- und Erläuterungs-Symposium durchgeführt: Hier kann die Bürgerschaft im Gespräch mit den Betreuern, bestehend

aus Vertretern des Stadtplanungsamtes der Stadt Münster und des Betreuungsbüros FALTIN+SATTLER Anregungen z.B. auf Kommentarkärtchen geben. Die anonymisierten Städtebaumodelle der Wettbewerbsteilnehmenden werden dabei im Fokus der Planungskultur-Diskussionen für ein wichtiges Münsteraner Stadtquartier stehen und auch konsequent die Ideensammlung und Strukturmodellarbeiten des vorbereiteten Werkstattverfahrens fortschreiben. Das Stadtwachstum rund um den Kinderbachbogen im Nordwesten Münsters kann somit hervorragend über die Wettbewerbsbeiträge kommuniziert werden, dies führt zu einer bestmöglichen Akzeptanz. Gerade die **Modellquartiere 1 und 2** sind von den Nachbarschaften zum Stadtteil Gievenbeck und den Wissensquartieren und seiner für Münster sehr bedeutenden Akteure geprägt, eine Beteiligungskultur als Fortschreibung der Werkstatt-Aktivitäten im Jahr 2022 ist daher zwingend geboten. Und zwar bewusst vor einer Entscheidung zu den besten Arbeiten des Wettbewerbs durch ein fachlich motiviertes Preisgericht.

Die protokollarische Auswertung inhaltlicher Beiträge zu den Wettbewerbsarbeiten des DIALOG 4 wird dem Preisgericht zum Sitzungstag präsentiert. Dabei können die Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft in Fortschreibung des Werkstattverfahrens 2022 auch zu Themen zusammengefasst werden. Es erfolgt keine Einzelbewertung von Beiträgen oder gar die Festlegung einer Rangfolge aus Sicht der Bürgerschaft.

Der DIALOG 4 steht in der Verantwortung der konsequenten Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster, es gilt ein Fotografie-Verbot, die Mitglieder des Preisgerichtes haben keinen Zugang.

**DIALOG 5** nach Abschluss des Preisgerichtes der Phase 2 und als Vorstellung der ausgewählten Preisträger und Preisträgerinnen und dem Auftakt der weiteren Planungsschritte der Rahmen- und Bebauungsplanung wird eine weitere Veranstaltung im Rahmen einer RPW-konformen Ausstellung einschließlich einer dazugehörigen Eröffnung als DIALOG 5 durchgeführt.

## 6.5 Kurzprofil der Aufgabe

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2020 die Entwicklung neuer Münster **Modellquartiere** für zwei zentrale Stadträume rund um die Lebensader des Kinderbachbogens und der Wissensquartiere im Nordwesten sowie dem Dortmund-Ems-Kanal und den Stadthafen 2 im Südosten beschlossen.

Mit dem Standortvorteil der Nähe zum Gievenbecker Zentrum mit allen Angeboten des täglichen Bedarfs und zudem in Nähe zum Wissenschaftspark mit den jüngsten und hochmodernen Ansiedlungen, wie zum Beispiel das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin (MPI), das Nano- Bioanalytik-Zentrum (NBZ) sowie das Center for Soft Nanoscience (SoN), kommt den Städtebaulösungen zum ca. 18 ha umfassenden Wettbewerbsgebiet des **Modellquartiers 2** eine besondere Vorreiter-Rolle zu.

Innerhalb des Areals sollen nicht nur die Voraussetzungen für die Arbeitsplätze der Zukunft rund um Forschung und Wissenschaft geschaffen werden. Die zeitgemäße Herausforderung liegt in einem möglichst hochgradig zu mischenden Quartier mit einer

zu überprüfenden Ziel-Bruttogeschossfläche von ca. 160.000 qm im Sinne einer verantwortungsvollen, urbanen Dichte bei immer weniger werdenden Flächenressourcen in Münster. Im Sinne von Urbanität und Mischung sind im Programm zum Wettbewerb auch die städtebauliche Umsetzung von leistbaren und geförderten Wohnangeboten einschließlich zugehöriger Anteile für Studierende vorgesehen. Diese Codierung zum finanziell leistbaren Wohnen erfolgt auf der Grundlage der "Sozialgerechten Bodennutzung Münster" (SoBoMü) d.h. unter Beachtung der Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung und den Grundsätzen für die Vergabe städtischer Grundstücke (Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen) sowie des Ratsbeschlusses „Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern“ (V/0872/2019).

Der ausgewählte Standort des neuen **Modellquartiers 2** an der Busso-Peus-Straße soll über den Kindebachbogen mit dem **Modellquartier 1** an der Steinfurter Straße zudem über die Kernstadt hinweg bis zu den neuen Münster **Modellquartieren 3 | 4 | 5** im Bereich des Dortmund-Ems-Kanals im Kontext einer weiterwachsenden Stadt stadträumlich und funktional in Beziehung zueinander gesetzt werden. So entsteht eine zukunftsfähige und vernetzte Stadt mit noch mehr Lebensqualität und Attraktivität.

Auch im Hinblick auf eine künftige stadt-, umwelt- und klimafreundliche Mobilität bietet das **Modellquartier 2** einzigartige Chancen und Qualitäten: Vom Domplatz aus startend ist das Areal mit dem Fahrrad über die Beziehung der Mendelstraße in ca. 15 Minuten Fahrtzeit in nordwestlicher Richtung zu erreichen. Das Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege“ kann so in Münster im Sinne vorbildlicher Mobilität mit Leben gefüllt werden!

In direkter Nachbarschaft der alten Handelsroute und Allee „Appelbreistiege“ soll ein neues lebendiges Münster **Modellquartier 2** in einer dichten, vitalen Mischung aus Wohnen, Wissenschaft und Forschung, sowohl im gesamten Quartier als auch nach Möglichkeit in den einzelnen Baufeldern entstehen. Die urbane Vitalität könnte auch in Teilbereichen durch "lebendige" Erdgeschosse mit öffentlichkeitswirksamen bzw. stark frequentierten Nutzungsbausteinen entstehen.

Im Mai und Oktober 2022 hat ein Werkstattverfahren mit den integrierten DIALOGEN 1, 2 und 3 zu den neuen **Modellquartieren 1 | 2** stattgefunden, um die Rahmenbedingungen für den großen Planungsraum vorab zu klären, die einzelnen Standortbegabungen herauszuarbeiten und vor allem auch eine intensive Einbindung der zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürger, Akteure sowie der Lol Partner zu ermöglichen. Das von nahezu allen Beteiligten positiv begleitete Werkstattverfahren hat den Blick für die gesamtstädtische Bedeutung geschärft, einen gemeinsam verabschiedeten „Perspektivplan“ mit wichtigen räumlichen und funktionalen Leitplanken und zudem eine große Ideenvielfalt hervorgebracht, die ein gutes Fundament für die weiterzuführenden Planungsprozesse sind.

Über das Wettbewerbsverfahren **Modellquartier 2** soll nun eine Bearbeitungsgemeinschaft gefunden werden, die den städtebaulich-landschaftsplanerischen Rahmenplan

vor und parallel zum Bebauungsplanverfahren erarbeitet. Auch zum benachbarten **Modellquartier 1** wird zeitversetzt ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt.

## 6.6 Wettbewerbssummen

### 6.6.1 Wettbewerbssumme Phase 1

Für den Wettbewerb der Phase 1 steht insgesamt eine Wettbewerbssumme von netto **70.000 EUR** (83.300 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer) zur Verfügung. Es ist die Auswahl von ca. 6 Teilnehmenden für die Phase 2 durch das Preisgericht vorgesehen.

Im Falle von insgesamt 6 Teilnehmenden / Bearbeitungsgemeinschaften erhalten diese jeweils **netto 11.666,67 EUR** (13.883,33 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer).

Das Preisgericht ist berechtigt, durch **einstimmigen Beschluss** eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme der Phase 1 vorzunehmen bzw. an die tatsächliche Definition der Anzahl der Beiträge anzupassen. Die Gesamtsumme zur Phase 1 kommt dabei immer zur Ausschüttung.

### 6.6.2 Wettbewerbssumme Phase 2

Für den Wettbewerb der Phase 2 steht insgesamt eine Wettbewerbssumme von netto **130.000 EUR** (154.700 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer) zur Verfügung. Folgende Verteilung ist vorgesehen:

1. Preis – **44.200,00 EUR netto** (52.598,00 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)
2. Preis – **29.900,00 EUR netto** (35.581,00 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)
3. Preis – **22.100,00 EUR netto** (26.299,00 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)
4. Preis – **15.600,00 EUR netto** (18.546,00 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)

sowie 2 Anerkennungen mit je **9.100,00 EUR netto** (10.829 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer).

Das Preisgericht ist berechtigt, die Wettbewerbssumme durch **einstimmigen Beschluss** anders zu verteilen. Die Wettbewerbssumme der Phase 2 kommt dabei immer zur Ausschüttung.

## 6.7 Konsequenzen aus dem Wettbewerb

### 6.7.1 Weitere Beauftragung nach Abschluss des Wettbewerbs

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem oder mehreren der Preisträgerinnen und Preisträger die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfes notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Bearbeitung entgegensteht,

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll.

Die Rahmenplanerstellung dient u.a. der Vorbereitung und Begleitung eines späteren Bauleitplanverfahrens. Die Bauleitplanung wird von der Stadt Münster in Eigenleistung oder unter der Hinzuziehung eines geeigneten Fachbüros erarbeitet und durchgeführt. Die weitere Beauftragung bezieht sich daher ausdrücklich nicht auf den Bebauungsplan oder die Begleitung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmenden / Bearbeitungsgemeinschaften bis zur Höhe des zuerkannten Preises (Preisgeld) der Phase 2 nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird und auch nur für den Fall, dass der **städtebaulich-landschaftsplanerische** Entwurf komplett beauftragt wird. Eine Verrechnung bei Beauftragung von anderen Leistungen als den im Wettbewerb erbrachten ist nicht möglich.

### 6.7.2 Städtebauliche und landschaftsplanerische Leistungen

Es wird zugesichert, die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs / Rahmenplans gem. Merkblatt 51 – der Architektenkammer Baden-Württemberg (Stand Dezember 2020) in den Leistungsphasen 1-3 / Honorarzone III zu beauftragen. Dabei werden die Fachdisziplinen Stadtplanung / Städtebau und Landschaftsplanung als Planungsteam beauftragt.

Die Beauftragung des Entwässerungskonzeptes wird in Abhängigkeit zur Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs und im Detaillierungsgrad angepasst an den Städtebaulichen Entwurf ebenfalls zugesichert.

Die Beauftragung der Landschaftsplanung erfolgt dabei gemäß HOAI 2021 Teil 2 „Flächenplanung“; Abschnitt 2 Landschaftsplanung/hier: § 24 „Grünordnungsplan“ (LP 1-4 // Honorarzone II, umfasst jedoch nicht das Bearbeiten der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) als Vorstufe zum Rechtsplan nach BauGB – soweit und sobald die dem Wettbewerb zu Grunde liegende Aufgabe weiter konkretisiert wird.

Die Rahmenplanung beinhaltet darüber hinaus die ganzheitliche, gestalterische, strategische und konzeptionelle Bearbeitung und integrierte Darstellung aller wesentlichen städtebaulichen Elemente zu einer räumlichen Entwicklung. Sie macht Aussagen insbesondere zu baulich-räumlichen, gestalterischen, funktionalen, verkehrlichen und landschaftlich / freiräumlichen Dimensionen. Ziel ist die Erreichung eines überarbeiteten städtebaulichen Rahmenkonzeptes / Rahmenplans mit integrierter Landschaftsplanung / Grünordnungsplanung / Entwässerungsplanung als Vorstufe zum Rechtsplan nach BauGB (u. a. zeichnerische Festsetzungen).

Die Beauftragung kann auch stufenweise erfolgen und wird an den Planungsfortschritt des Gesamtprojekts angepasst. Werden nur Abschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die wirtschaftlichen Ziele der Ausloberin umzusetzen. Die Leistungsfähigkeit des zu Beauftragenden für die Weiterbearbeitung ist grundsätzlich an die Anforderungen des Projektes anzupassen.

### **6.8 Verhandlungsverfahren (im Anschluss an die Phase 2)**

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gem. RPW 2013, § 8 (2) sowie § 72 (2) VgV. Im Anschluss an die Preisgerichtssitzung wird gemäß § 80 VgV ein Verhandlungsverfahren mit der ersten Preisträgerin / dem ersten Preisträger durchgeführt. Sollte eine Beauftragung der ersten Preisträgerin / dem ersten Preisträger aus wichtigem Grunde nicht möglich sein, beabsichtigt die Ausloberin die Verhandlungen mit allen weiteren Preisträgerinnen / Preisträgern fortzuführen.

Das Wettbewerbsergebnis fließt hierbei mit 50 % in das Verhandlungsverfahren (Punkteverteilung: 1. Preis: 5 Punkte, 2. Preis: 2,5 Punkte, 3. Preis: 1,25 Punkte) ein.

Die verbleibenden 50 % werden aus unterschiedlich gewichteten Auftragskriterien ermittelt. Bisher – vorbehaltlich der Übergabe der Unterlagen zum Abschluss des Wettbewerbs – ist folgende Verteilung vorgesehen:

Kriterium Personaleinsatzkonzept (Gewichtung 20 %); Kriterium: Projektorganisation (Gewichtung 20 %); Kriterium: Honorarangebot (Gewichtung 10 %).

In jedem Kriterium sind 0-5 Punkt erreichbar, die dann entsprechend gewichtet werden.

Die endgültigen Vergabeunterlagen mit den Zuschlagskriterien einschließlich des verbindlichen Vertragsentwurfs werden den Teilnehmenden am Verhandlungsverfahren zum Verfahren selbst mitgeteilt.

### **6.9 Schriftliche Teilnahmebestätigung und Einverständnis**

Mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmenden, das Preisgericht und alle Personen der Beratung die Regeln und Termine des Wettbewerbs an.

### **6.10 Eigentum, Urheberrecht und Rücksendung**

Die Entwurfsbeiträge, auch die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen, werden vollständig Eigentum der Ausloberin und werden abweichend von § 8 Absatz 4 der RPW 2013 nicht zurückgeschickt. Begründet ist dies auch dadurch, da die Ausloberin alle Pläne für das Preisgericht plottet und keine physische Planabgabe vorgesehen ist. Die von der Ausloberin gedruckten Pläne verbleiben folglich u.a. für

geplante Ausstellungen im Besitz der Ausloberin. Der Transportaufwand ist im Vergleich zu den Druckkosten der geforderten Leistungen bzw. Pläne zu hoch. Ein Recht des Teilnehmenden auf Rückübergabe ist insoweit ausgeschlossen. Die Modelle werden auf Anforderung der Teilnehmenden kostenfrei zurückgesandt.

Gemäß § 8 Absatz 3 RPW 2013 gilt: alle Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin und dem Kooperationspartner veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn die Verfasserinnen / Verfasser mit der weiteren Bearbeitung nach Abschluss des Wettbewerbes beauftragt sind. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfasserinnen / Verfassern. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Verfasserinnen / Verfasser stellen die Ausloberin von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

### **6.11 Bekanntgabe**

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmenden durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald wie möglich bekannt machen.

### **6.12 Verstöße**

Die Entscheidungen und Beurteilungen obliegen dem Preisgericht und sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

### **6.13 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten**

Jeder Teilnehmende / jede Bearbeitungsgemeinschaft darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind – soweit nicht ausdrücklich vom Preisgericht im Rahmen des Dialoges gefordert – unzulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen. Das Preisgericht lässt darüber hinaus alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, werden protokolliert.

Es gibt keine bindenden inhaltlichen Vorgaben, die bei Nichterfüllung zum Ausschluss der Arbeit führen würden.

#### 6.14 Haftungsausschluss und Verschwiegenheit

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch werden keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind. Weder die Auslobung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

Die Freigabe zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt exklusiv von der Ausloberin. Die Teilnehmenden verpflichten sich dazu, die Beiträge vor dieser Freigabe nicht zu veröffentlichen.

#### 6.15 Beurteilungskriterien

Die eingehenden Arbeiten werden in beiden Phasen u.a. nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität der städtebaulich-landschaftsplanerischen Gesamtkonzeption
- Gestalt- und Nutzungsqualität vor allem in Bezug zur gewünschten Mischung inkl. dazugehöriger Landschafts- und Entwässerungskonzeption
- Qualität des Mobilitäts- und Erschließungskonzeptes sowie Stellplatznachweis
- Ideen zum Prozessdesign eines **Modellquartiers**, Realisierungsfähigkeit in Baustufen und Wirtschaftlichkeit
- Maßnahmen zur Klimaschutz, Klimaanpassung, Ökologie und Nachhaltigkeit

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.

Die Anregungen und Meinungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

#### 6.16 Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis zu dem in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt per E-Mail an das Betreuungsbüro unter der folgenden E-Mail-Adresse gestellt werden:

**wb\_mmq2@fsw-info.de**

Die Fragen müssen sich auf die Gliederungsnummern der Auslobung beziehen. Die beantworteten Rückfragen aller Bearbeitungsgemeinschaften werden zum Bestandteil

der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten im Anschluss an die Beantwortung durch die Ausloberin zur Verfügung gestellt. Den Teilnehmenden, dem Preisgericht und allen Beraterinnen sowie den Vorprüferinnen / Vorprüfern sind diese Informationen jederzeit zugänglich.

### 6.17 Anonymität (zur Phase 1 und 2)

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Phase 1 und 2 grundsätzlich anonym – ohne Hinweise auf die Verfasserinnen / Verfasser – zu den in der Terminübersicht benannten Abgabeterminen auf Kosten der Teilnehmenden einzureichen – **vgl. Punkt 7.1 und 7.2**

Jede Wettbewerbsarbeit ist auf jeder Teilleistung – Pläne, Schriftstücke – durch eine 6-stellige, gut lesbare Zahl in arabischen Ziffern mit zufälliger Folge in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Bei allen Plänen ist die Kennzahl in einem Feld von 6 cm Breite und 2 cm Höhe in der rechten oberen Ecke aller Blätter anzuordnen. Die digital eingereichten Unterlagen sind ebenfalls mit dieser Kennzahl zu versehen.

Die Daten sind wie folgt zu kennzeichnen:

Kennzahl\_Dateiname.Dateityp

(Beispiel: 123456\_Blatt1.TIF)

Die Verfassererklärung (**vgl. Punkt 7.2.2 und 7.4.2**) ist in einem neutralen, verschlossenen Umschlag (A4 oder C4) einzureichen – auch dieser Umschlag ist mit der gleichen Kennzahl zu versehen.

Die Vorprüfung wird die Kennzahlen der eingereichten Arbeiten der Verfasserinnen / Verfasser durch Tarnzahlen ersetzen.

### 6.18 Einlieferung / Abgabe

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen zur Corona-Pandemie und im Sinne einer ressourcenschonenden Abwicklung soll eine weitgehend kontaktfreie und digitale Abgabe in beiden Wettbewerbsphasen erfolgen. Dazu wird die Abgabe in zwei Elemente unterteilt:

- **Digitale Abgabe**

Alle Wettbewerbsleistungen gemäß **Punkte unter 7.1 (Phase 1) und 7.3 (Phase 2)**

- **Physische Abgabe**

Modell und Verfassererklärung gemäß **Punkte unter 7.2 (Phase 1) und 7.4 (Phase 2)**

Im Folgenden werden diese Abgaben jeweils beschrieben.

### 6.18.1 Digitale Abgabe

Jeder Teilnehmende / jede Bearbeitungsgemeinschaft hat zur Abgabe eine anonyme E-Mail-Adresse entsprechend der gewählten Kennzahl der Teilnehmenden / der Bearbeitungsgemeinschaft anzulegen, dem das Kürzel „mmq2“ vorangestellt ist (z.B.: mmq2\_123456@domain.net).

Die Einrichtung derartiger Adressen ist kostenfrei und durch die freie Wahl der Domain auch anonym. Der / die Teilnehmende / Bearbeitungsgemeinschaft hat zudem sicherzustellen, dass er über diese Adresse mindestens 14 Tage nach den Abgabeterminen ständig erreichbar ist. Etwaige Korrespondenz wird protokolliert und dem Preisgericht auf Nachfrage vollständig zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zum fristgerechten Eingang ist bis zum Abgabetermin (Submissionstermin) mit der oben genannten anonymen E-Mail-Adresse ein deutlich erkennbarer und funktionsfähiger Download-Link der Abgabedateien zu übermitteln.

Dabei ist durch den / die Teilnehmende / Bearbeitungsgemeinschaft das Datenpaket (eine ZIP-Datei mit allen definierten Abgabeleistungen) hochzuladen und der jeweilige Link zum Download an die nachfolgende Abgabe-Mailadresse zu senden:

**wb\_mmq2@fsw-info.de**

Zur Vermeidung der SPAM Aussortierung ist die Betreff-Zeile des Email-Programms erkennbar auszufüllen (Abgabe MMQ 2 z.B.: 123456)

Die Eingänge werden vollständig protokolliert. Zudem wird der formale Eingang der Unterlagen durch das Betreuungsbüro bestätigt.

### 6.18.2 Physische Abgabe

Ausschließlich die gesondert benannte Verfassererklärung sowie die unter den folgenden Punkten **7.2.1 und 7.4.1 geforderten Modellbauleistungen beider Phasen (andere Abgabeadresse in Münster!)** ist physisch zum in der Übersicht benannten Termin einzureichen bei:

FALTIN + SATTLER  
FSW Düsseldorf GmbH  
Stichwort: **Wettbewerb MMQ 2**  
Rathausufer 14  
D-40213 Düsseldorf

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die o.g. Adresse auf allen Versandpaketen einzutragen bzw. auf den Umschlägen anzugeben. Die Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile – Beachtung der Einlieferungsfristen, Verletzung der Anonymität – führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

## 6.19 Hinweis zu Einschränkungen z.B. durch Pandemien

Denkbare sich dynamisch verändernde Situationen rund um Pandemien und die daraus resultierenden Einschränkungen, machen es zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses schwierig, die Durchführbarkeit von bestimmten Veranstaltungen oder Verfahrensabläufen gesichert vorherzusagen. Daher können Abweichungen innerhalb des geplanten Ablaufs oder der geforderten Leistungen möglich werden, wenn der erfolgreiche Ablauf des Verfahrens diese erfordert. Entsprechend notwendig gewordene Anpassungen werden jeweils umgehend den Teilnehmenden und / oder den Mitgliedern des Preisgerichts über das Betreuungsbüro mitgeteilt.

## 6.20 Planunterlagen

Im Rahmen des Wettbewerbs werden u.a. bereitgestellt:

### A) Auslobungsbroschüre

### B) DXF und Pläne

- Amtlicher Lageplan als DXF / DWG-Datei (u.a. allen Höhenkoten Gelände / Nachbarbebauungen sowie mit Eintragung des 100% WB Gebietes)
- Senkrecht- und Schrägluftbilder farbig
- Stadtplan und Schwarzplan
- Datennutzungslizenz, PDF

### C) Formblätter

- Flächen / Kennwerte
- Verfassererklärung

### D) Sonstiges

- Werkstattokumentation MMQ1+2 als PDF
- ISEK Dokumentation (Baustein E: Bilanz 2020: Räumliches Leitbild) als PDF
- Baugrund- und Versickerungsgutachten als PDF
- Klimagutachten – Zwischenbericht zum Status Quo westlich der Busso-Peus-Straße als PDF
- Expertise „Verkehrliche Anforderungen an das Münster Modellquartier 2 – Busso-Peus-Straße“ als PDF
- Schnitte Wallhecken etc. (Abstände zur Vegetation) als PDF
- digitales Geländemodell (Niederschlagsabfluss-Simulationen Hystem-Extran / FOG 2D) als PDF
- Perspektivplan FALTIN+SATTLER 2022 als PDF
- Raumprogramme Stadt Münster für eine 8 Gruppen Kita bzw. eine 4 Gruppen Kita als PDF

Diese Auflistung ist nicht abschließend, bei Bedarf werden weitere Plangrundlagen zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich digital auf einem FTP-Server.

## 07. LEISTUNGEN

>> **kompakt: Abgabebestandteile mit Vernetzungsplan und Städtebaumodell zum Finale**

### 7.1 Phase 1 – digitale Abgabeleistungen (anonym)

Präsentationsblatt (als PDF und JPG Datei – Hinweis: Der Plan wird für das Preisgericht von der Ausloberin ausgeplottet und liegt dem Preisgericht zur Sitzung vor)

1 Blatt im Format DIN A0 im Querformat (die genaue Blattaufteilung zur Abbildung aller Leistungsbestandteile wird nicht vorgegeben), mit den benannten Inhalten:

#### 7.1.1 „Modellquartier 2 - Städtebauidee“

- städtebaulich-landschaftsplanerisches Strukturkonzept mit Darstellung der Gebäude (Dachaufsicht), mit Angabe der Geschosse, Darstellung der Freiräume / der blau-grünen Infrastruktur, Aussagen zur Vernetzung u.a. zum Zentrum Gievenbeck und zur Nachbarschaft der Röntgenstraße, sowie zur Gesamterschließung aller Verkehrsarten (**Maßstab 1:2.000 - genordet**)
- sonstige zum Verständnis des Entwurfs notwendigen Piktogramme zu folgenden Themen (ohne Maßstab):
  - Erschließungskonzept aller Verkehre / Mobilitätskonzept inkl. Stellplatzkonzept inkl. Anlieferungen und Rettung
  - Landschaftskonzept mit Verbindungen in alle Himmelsrichtungen
  - Entwässerungskonzept (vorgesehene Elemente einer wassersensiblen Stadtplanung, Lage und Größe erforderlicher Flächen für öffentliche Anlagen der Regenwasserbewirtschaftung – diese können auch im Bereich des Kinderbachbogens außerhalb des Wettbewerbsgebietes liegen, Geländemodulation / Höhenplanung)
  - Nutzungskonzept bzw. Verortung der Programmierungs-Bestandteile / Investitionspartner gemäß vorgegebenem Colour-Code des Formblattes „städtebauliche Kennwerte mit BGF und Anzahl von Stellplätzen“
  - Realisierungsabschnitte inkl. Ideen zum Prozessdesign der Umsetzung eines besonderen **Modellquartiers**
- alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept (auf den Plänen)

### 7.1.2 Erläuterungsbericht

(als WORD- und PDF-Datei)

Erläuterungsbericht auf insgesamt max. 2 DIN A 4 Seiten; entsprechend der Gliederungspunkte.

### 7.1.3 Formblätter und Prüfpläne

#### Formblätter

(Excel-Tabelle und PDF-Datei)

ausgefüllter Vordruck „städtebauliche Kennwerte“

#### Prüfpläne

(PDF- und DWG Datei)

Blattformat frei wählbar. Prüfblätter sind grundsätzlich auf weißem Grund ohne zusätzliche Erläuterungen zu erstellen.

- Prüfplan – städtebauliche Kennwerte (Maßstab 1:1.000)

### 7.1.4 Präsentationsdatei (PDF Datei)

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass mit großen Preisgerichten keine ausschließliche Wertung an den Planformaten durchgeführt werden können. Im Sinne der Teilnehmenden ist daher eine anonym einzureichende Präsentationsdatei, die als Unterstützung im Informations- und Wertungsrundgängen herangezogen wird und die eine individuelle Prononcierung der Konzeptionen zum Ausdruck bringt.

Die digitale Präsentation der Wettbewerbsarbeit ist als PDF-Datei zum in der Terminübersicht benannten Zeitpunkt abzugeben. Auf Videos, animierte Folien etc. ist zu verzichten. Die Präsentation muss die auf das Seitenformat 16:9 angepasste und maximale Auflösung bieten. Es dürfen ausschließlich Abbildungen integriert werden, die sich aus den genannten Leistungen gemäß **Punkte 7.1.1 und 7.1.2** (keine Kennwerte etc.) ergeben und maximal **14 Einzel-PDF Seiten / Folien** inkl. Titel- bzw. Deckblatt nicht überschreiten.

### 7.1.5 Bilddaten

Bild- und Präsentationsdaten (JPEG-Dateien): Animationen, Perspektiven, Modellfotos etc. sind als separate Bilddaten mit einer Mindestgröße von 21 x 30 cm bei einer Auflösung von 300 dpi als JPEG (maximale Qualität) einzureichen.

## 7.2 Phase 1 - Analoge Abgabeleistungen (anonym)

### 7.2.1 Städtebau-Arbeitsmodell

Einfaches, städtebauliches Styrodur-Arbeitsmodell auf einem definierten Senkrechtluftbild-Ausschnitt ohne Topographie für die Baumassen-Diskussion (z.B. Kappa-Grundlage) und Abgabe in Münster an die in der Terminübersicht genannten Adresse **(Maßstab 1:2.000)**

### 7.2.2 Umschlag „Verfassererklärung“

Umschlag im Format DIN A4, mit Kennzahl versehen und mit folgendem Inhalt:

- Ausdruck Formblatt „Verfassererklärung“

Angaben aller Verfasserinnen / Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

- Digitale Fassung der „Verfassererklärung“ als Daten-CD oder USB-Stick mit
  - a. Word-Datei mit den Namen aller Verfasser
  - b. Scan der schriftl. und unterzeichneten Verfassererklärung, mit Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

## 7.3 Phase 2 - digitale Abgabeleistungen (anonym)

(als PDF und JPG Datei - Hinweis: Die Pläne werden für das Preisgericht von der Ausloberin ausgeplottet und liegen dem Preisgericht zur Sitzung vor)

2 Blätter im Format DIN A0 im Querformat (die genaue Blattaufteilung zur Abbildung aller Leistungsbestandteile wird nicht vorgegeben), mit den benannten Inhalten:

### 7.3.1 „Modellquartier 2 - Stadtraumvernetzung“

- überarbeiteter städtebaulich-landschaftsplanerischer Gestaltungsplan mit Darstellung der der Eingangsebene (schematisch), mit Angabe der Geschosse, Darstellung der Landschaft inkl. Entwässerungssystematik, Aussagen zur Vernetzung u.a. zum Zentrum Gievenbeck und zur Nachbarschaft der Röntgenstraße, sowie zur Gesamterschließung aller Verkehrsarten **(Maßstab 1:1.000 - genordet)**

- sonstige zum Verständnis des Entwurfs notwendigen Piktogramme zu folgenden Themen (ohne Maßstab):
- Erschließungskonzept aller Verkehrsarten / Mobilitätskonzept inkl. Stellplatzkonzept inkl. Anlieferungen und Rettung
- Landschaftskonzept mit Verbindungen in alle Himmelsrichtungen
- Entwässerungskonzept (vorgesehene Elemente einer wassersensiblen Stadtplanung, Lage und Größe erforderlicher Flächen für öffentliche Anlagen der Regenwasserbewirtschaftung, Geländemodulation/Höhenplanung)
- Nutzungsverteilung bzw. Verortung der Programmierungs-Bestandteile gemäß vorgegebenem Colour-Code des Formblattes „städtebauliche Kennwerte mit BGF Angaben und Anzahl von Stellplätzen (Maßstab nach Wahl) sowie Dichteerhöhung mit Geschoss- und BGF Angaben / Erweiterung von Stellplatzkontingenten (Maßstab nach Wahl)
- Realisierungsabschnitte inkl. Ideen zum Prozessdesign der Umsetzung eines besonderen **Modellquartiers**

### 7.3.2 „Modellquartier 2 – Städtebaugestaltung“

- ein Teilausschnitt des Gesamtkonzeptes zur Fokussierung eines besonders prägnanten öffentlichen Raumes und schematischer Erdgeschosszuordnung (genauer Ausschnitte konzeptionsabhängig / nach Wahl, (jedoch nicht größer als DIN A 3) als städtebaulich-landschaftsplanerischer Gestaltungsplan (Maßstab 1:500, genordet) mit einer zum Verständnis beitragender Schnitt-Ansicht
- ein dazu passendes skizzenhaftes / atmosphärisches Detail (hier: Fußgängerperspektiven) zur Verdeutlichung der Konzeption nach Wahl)
- alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept (auf den Plänen)

### 7.3.3 Erläuterungsbericht

(als WORD- und PDF-Datei)

Erläuterungsbericht auf insgesamt max. 2 DIN A 4 Seiten; entsprechend der Gliederungspunkte Aussagen zu den unten aufgeführten Inhalten:

### 7.3.4 Formblätter und Prüfpläne

#### Formblätter

(Excel-Tabelle und PDF-Datei)

- ausgefüllter Vordruck „städtebauliche Kennwerte“

## **Prüfpläne**

(PDF- und DWG Datei)

Blattformat frei wählbar. Prüfblätter sind grundsätzlich auf weißem Grund ohne zusätzliche Erläuterungen zu erstellen.

- Prüfplan – städtebauliche Kennwerte (Maßstab 1:1.000)

### **7.3.5 Präsentationsdatei (PDF Datei)**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass mit großen Preisgerichten keine ausschließliche Wertung an den Planformaten durchgeführt werden können. Im Sinne der Teilnehmenden ist daher eine anonym einzureichende Präsentationsdatei, die als Unterstützung im Informations- und Wertungsrundgängen herangezogen wird und die eine individuelle Prononcierung der Konzeptionen zum Ausdruck bringt.

Die digitale Präsentation der Wettbewerbsarbeit ist als PDF-Datei zum in der Terminübersicht benannten Zeitpunkt abzugeben.

Auf Videos, animierte Folien etc. ist zu verzichten. Die Präsentation muss die auf das Seitenformat 16:9 angepasste und maximale Auflösung bieten. Es dürfen ausschließlich Abbildungen integriert werden, die sich aus den genannten Leistungen gemäß **Punkte 7.3.1 und 7.3.2** (keine Kennwerte etc.) ergeben und maximal **20 Einzel-PDF Seiten / Folien** inkl. Titel- bzw. Deckblatt nicht überschreiten.

### **7.3.6 Bilddaten**

Bild- und Präsentationsdaten (JPEG-Dateien): Animationen, Perspektiven, Modellfotos etc. sind als separate Bilddaten mit einer Mindestgröße von 21 x 30 cm bei einer Auflösung von 300 dpi als JPEG (maximale Qualität) einzureichen.

## **7.4 Phase 2 - Analoge Abgabeleistungen**

### **7.4.1 Städtebaumodell M 1:1.000**

Städtebauliches Modell als Einsatz (die dazugehörigen Platten und Versandkisten werden den Teilnehmenden der Phase 2 zur Verfügung gestellt) im vorgegebenen Ausschnitt passend zum Rahmenmodell mit Abgabe in Münster an die in der Terminübersicht genannten Adresse

### **7.4.2 Umschlag „Verfassererklärung“**

Umschlag im Format DIN A4, mit Namen der Bearbeitungsgemeinschaft versehen und mit folgendem Inhalt:

- Ausdruck Formblatt „Verfassererklärung“

Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

– Digitale Fassung der „Verfassererklärung“ als Daten-CD oder USB-Stick mit

a. Word-Datei mit den Namen aller Verfasser

b. Scan der schriftl. Und unterzeichneten Verfassererklärung, mit Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

## 08. BETEILIGTE

>> **bewährt:** externes und internes Know-how verschiedener Fachdisziplinen für konzeptionelle Vielfalt und Richtungsfestlegung

Preisgericht gemäß RPW

### 8.1 Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

1. **Prof. Kunibert Wachten**, Dortmund (Stadtplaner)
2. **Prof. Christa Reicher**, Aachen (Stadtplanerin)
3. **Robin Denstorff**, Stadtbaurat der Stadt Münster
4. **Prof. Cornelia Müller**, Osnabrück / Berlin (Landschaftsarchitektin)
5. **Prof. Dr. Mathias Uhl**, Münster (Siedlungshydrologie und Wasserwirtschaft)
6. **Ina Laux**, München (Stadtplanerin)

### Stellvertretungen

- **Christopher Festersen**, Leiter des Stadtplanungsamtes Münster (Bauassessor)
- **Jörg Krause**, Dezernent für Planungs- und Baukoordination Stadt Münster
- **N.N. Tiefbauamt**, Entwässerungsplanerin / Entwässerungsplaner
- **Hiltrud Lintel**, Düsseldorf (Landschaftsarchitektin)
- **Birgitta Hörnschemeyer**, Münster (Siedlungshydrologie und Wasserwirtschaft)
- **Prof. Dr. Gunter Laux**, München (Stadtplaner)

### 8.2 Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

1. **Dr. Dietmar Erber**, Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
2. **Jörg Nathaus**, Bezirksbürgermeister Münster-West
3. **Gabriele Willems**, Geschäftsführerin des BLB NRW

### Stellvertretungen

- **Ludger Steinmann**, 1. stv. Vorsitz Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- **Peter Wolfgarten**, 1. stv. Bezirksbürgermeister Münster-West
- **Markus Vieth**, Leiter NL Münster Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW

### 8.3 Beratung

- **Prof. Dr. Thomas Hauff**, Stadtplanungsamt, Leiter „Strategische Stadtentwicklung / Wissenschaftsstadt“, Münster
- **N.N.** NL Münster Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW
- **N.N.** Fachhochschule Münster
- **N.N.** Westfälische Wilhelms-Universität (WWU)
- **N.N.** Studierendenwerk Münster
- **N.N.** Wirtschaftsförderung Münster

## 8.4 Projektteam; und Vorprüfung

- **Antje Ehlert**, Düsseldorf / Köln (Stadtplanerin AKNW) und **Andreas M. Sattler** (Stadtplaner AKNW), FALTIN+SATTLER FSW Düsseldorf GmbH
- **Jörg Faltin und Jana Weiss**, FALTIN+SATTLER FSW Düsseldorf GmbH
- **N.N.** Entwässerungsplanerin / Entwässerungsplaner **Stadt Münster**
- **Mattias Bartmann, Gerd Franke, René Lutz**, Stadtplanungsamt der Stadt Münster, Team Modellquartiere 1 | 2
- **Peter Lange, Björn Schilder, Leah Bartz**, Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, Verkehrsplanung und Verkehrsentwicklungsplanung
- **Sonja Kramer, Julian Langner**, Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, Stadtentwässerung
- **Gordon Klammer**, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster
- **Mechthild Bökamp-Gerdemann**, Bauordnungsamt der Stadt Münster
- **N.N.**, Amt für Wohnungswesen der Stadt Münster
- **Linda Klümper**, Stadtwerke Münster
- **Veit Muddemann, Jana Lange**, Stabsstelle Klima Stadt Münster
- **Manuela Eschert, Elisa Tigger**, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Ausloberin behält sich vor, jederzeit weitere Personen der sachverständigen Beratung zu benennen.

## 8.5 Teilnehmende (Bearbeitungsgemeinschaften)

>> Stadtplanerinnen / Stadtplaner mit Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten und Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure (Für diese Fachdisziplin zählt ebenso der Nachweis zur Berechtigung der Berufsbezeichnung, hier: „Ingenieur“ (z.B. Kammereintrag oder Diplomzeugnis) zusammen mit zwei Referenzen zu Leistungen der Entwässerungsplanung.

Architektinnen und Architekten sind nur teilnahmeberechtigt in Bearbeitungsgemeinschaft mit Vorgenannten.

### 8.5.1 Eingeladen

Team 01 (**angefragt**)

**N.N. Stadtplanung**

*(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 02 (**angefragt**)

*(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 03 **(angefragt)**

**N.N. Stadtplanung**

*(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 04 **(angefragt)**

**N.N. Stadtplanung**

*(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 05 **(angefragt)**

**N.N. Stadtplanung**

*(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

### **8.5.2 Aus dem EU-offenen Bewerbungsverfahren**

Team 06 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** *(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 07 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** *(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 08 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** *(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 09 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** *(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 10 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** *(Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung)*

**mit N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 11 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** (*Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung*)  
mit **N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 12 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** (*Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung*)  
mit **N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 13 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** (*Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung*)  
mit **N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 14 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** (*Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung*)  
mit **N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

Team 15 **Muster-Bearbeitungsgemeinschaft**

**N.N. Stadtplanung** (*Architektur nur in Bearbeitungsgemeinschaft mit Stadtplanung*)  
mit **N.N. Landschaftsarchitektur**

**sowie** Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure

## 09. TERMINE

20.03.23 Fertigstellung der Auslobung (WORD-Version) für Unterschrittengang  
10.05.23 Freigabe Hauptausschuss und Rat

**16.05.23 START EU Bewerbungsverfahren**  
**20 KW**

(27.05.-30.05. Pfingsten)

**01.06.23 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Preisrichtervorgespräch 1 digital**  
**22 KW** (LAYOUT VERSION mit Vorabzusendung digital) anschließend: Endgültige Freigabe der AKNW

**19.06.23 ENDE EU Bewerbungsverfahren um 10 Uhr**  
**25 KW**

**26.06.23 Ende Auswertung: Festlegung / Auswahl**  
**26 KW** Bearbeitungsgemeinschaften aus EU-Veröffentlichung (Zusagen, Absagen, Nachrücker)

**29.06.23 Versand (digital) der Auslobung (LAYOUT-VERSION) an alle Teams**  
**26 KW** und Preisgericht / Beratende

(22.06.-04.08. Sommerferien NRW)

**27.07.23 Schriftliche Rückfragen (schriftlich - digital per Mail)**  
**30 KW** bis 10:00 Uhr an: [wb\\_mmq2@fsw-info.de](mailto:wb_mmq2@fsw-info.de)  
Beantwortung der Fragen gemeinsam mit den Fachämtern/LoI Partnern

**08.08.23 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr Preisrichtervorgespräch 2 analog**  
**32 KW** **und Rückfragenkolloquium / individuelle Ortsbesichtigung**  
Ort: Münster oder optional per Video-Konferenz  
14:30 Uhr Begrüßung Stadt Münster „Aufgabe und Verfahren“  
15:30 Uhr Beantwortung von Fragen / Diskussion  
17:30 Uhr Ende

>> anschl. Versand Protokoll

**21.09.23 Anonyme Abgabe (digital) Leistungen (siehe Punkte 7.1)**  
**38 KW** Submissionstermin. Digitale Abgabe der Unterlagen bis 12:00 Uhr per E-Mail mit download Hinweis unter: [wb\\_mmq2@fsw-info.de](mailto:wb_mmq2@fsw-info.de)  
Die Eingangsbestätigung erfolgt umgehend – jedoch nicht automatisiert  
Beginn der Anonymisierung

**05.10.23 Anonyme Abgabe (analog) Verfassererklärung (siehe Punkt 7.2.2)**  
**40 KW** Submissionstermin. Analoge Abgabe der Unterlagen bis 14:00 Uhr an:

- 05.10.23**      **Anonyme Abgabe (analog) Städtebau-Einsatzmodell**  
**40 KW**      **(siehe Punkt 7.2.1)**  
Submissionstermin. Analoge Abgabe des Modells bis 14:00 Uhr an:  
  
                    **Stadtplanungsamt** Raum D 406  
                    Albersloher Weg 33, D-48155 Münster
- 25.10.23 -**      **Preisgericht ganztägig**  
**26.10.23**      **Preisgericht ab 9:00 Uhr – Ende 13.00 Uhr**  
**43 KW**      Ort: z.B. Aula Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Dieckmannstraße 141,  
                    48161 Münster
- Tag 1  
                    09:00 Uhr      *Begrüßung Stadt Münster / Konstituierung/ Wahl Vorsitz*  
                    09:30 Uhr      *Bericht Vorprüfung / Info-Rundgang / Besonderheiten D 4*  
                                    *mit Präsentationen aller Beiträge*  
                    11:30 Uhr      *Pause - Imbiss*  
                    12:30 Uhr      *Wertungsrundgänge und Rangfolge*  
                    17.00 Uhr      *Ende*
- Tag 2  
                    09:00 Uhr      *Engere Wahl*  
                    11.00 Uhr      *(Teams Phase 2) und Empfehlungen*  
                    13.00 Uhr      *Ende*
- 16.11.23**      Versand Protokoll Preisgericht **mit individuellen und allgemeinen**  
**46 KW**      **Empfehlungen für die Phase 2 gemeinsam mit den Lol Partnern**
- 23.11.23**      Schriftliche Rückfragen (schriftlich - digital per Mail)  
**47 KW**      bis 14:00 Uhr an: [wb\\_mmq2@fsw-info.de](mailto:wb_mmq2@fsw-info.de)  
                    Beantwortung der Fragen gemeinsam mit den Fachämtern/Lol Partnern
- 07.12.23**      Beantwortung Rückfragen (schriftlich - digital per Mail)  
**49 KW**
- 25.01.24**      **Anonyme Abgabe (digital) Leistungen (siehe Punkte 7.3)**  
**04 KW**      Submissionstermin. Digitale Abgabe der Unterlagen bis 14:00 Uhr  
                    per E-Mail mit download Hinweis unter: [wb\\_mmq2@fsw-info.de](mailto:wb_mmq2@fsw-info.de)  
                    Die Eingangsbestätigung erfolgt umgehend – jedoch nicht automatisiert
- 07.02.24**      **Anonyme Abgabe (analog) Verfassererklärung (siehe Punkt 7.4.2)**  
**06 KW**      Submissionstermin. Analoge Abgabe der Unterlagen bis 14:00 Uhr an:

**FALTIN + SATTLER** | FSW Düsseldorf GmbH  
Stichwort: Wettbewerb MMQ 2  
Rathausufer 14, D-40213 Düsseldorf

**07.02.24**      **Anonyme Abgabe (analog) Städtebau-Einsatzmodell**  
**06 KW**      **(siehe Punkt 7.4.1)**  
Submissionstermin. Analoge Abgabe des Modells bis 14:00 Uhr an:

**Stadtplanungsamt** Raum D 406  
Albersloher Weg 33, D-48155 Münster

**14.02.24**      **Preview DIALOG 4 abends**  
**07 KW**      Betreute Ausstellung mit den anonymisierten Beiträgen - Kommentierungsoption durch die Bürgerschaft z.B. anhand von Moderationskarten. Diese werden Teil der Anregungen zur Phase 2 für die ausgewählten Teams. Ort: z.B. Aula Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

**15.02.24**      **Preisgericht ganztägig**  
**07 KW**      Ort z.B.: Aula im Freiherr - vom - Stein – Gymnasium  
Dieckmannstraße 141, 48161 Münster

*09:00 Uhr      Begrüßung Stadt Münster / Konstituierung/ Wahl Vorsitz*  
*09:30 Uhr      Bericht Vorprüfung / Info-Rundgang / Besonderheiten D 4  
mit Präsentationen aller Beiträge*  
*11:30 Uhr      Pause - Imbiss*  
*12:30 Uhr      Wertungsrundgänge und Rangfolge / Preisverteilung*  
*17.00 Uhr      Ende*

>> anschl. Versand Protokoll Preisgericht

**16.02.24**      voraussichtlich **Winner DIALOG 5 vormittags**  
**07 KW**      Ausstellungseröffnung und Bürger-Dialog mit Präsentation des besten Konzeptes (Ausstellung gemäß RPW 14 Tage)  
Ort z.B.: Freiherr - vom - Stein – Gymnasium, Dieckmannstraße 141, 48161 Münster zusätzlich: virtuelle Ausstellung website zudem optional Plan-Verkleinerungen im Stadthaus zur Vermeidung von Raum-Anmietungen)